

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 23. Oktober 1979

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980
2. Änderung der Richterdiestgesetz-Novelle 1971
3. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen
4. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 664)
- Entschuldigungen (S. 664)

Geschäftsbehandlung

- Feststellung des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 666)
- Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 in erste Lesung zu nehmen (S. 680) – Annahme (S. 680)
- Verlangen des Abgeordneten Dr. Fischer auf Auszählung der Stimmen (S. 745)
- Anfrage des Abgeordneten Dkfm. DDr. König an den Präsidenten des Nationalrates gemäß § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung (530-NR/79)

Fragestunde (6.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 664)

- Dr. Stix (11/M); Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager
- Dr. Jörg Haider (32/M)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (43/M); Dr. Stix, Lehr, Dkfm. DDr. König
- Vetter (48/M); Maria Metzker, Mag. Höchtl
- Dkfm. DDr. König (49/M); Dr. Ofner, Köck
- Mühlbacher (58/M); Neumann, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Veselsky
- Teschl (59/M)
- Dr. Schmidt (60/M); Heinzinger, Dr. Ofner
- Dkfm. Gorton (61/M); Dr. Stix, Wille, Burger

Inneres (S. 674)

- Dr. Lichal (51/M); Dr. Kapaun, Dr. Ofner, Kraft
- Dkfm. Löffler (52/M); Dr. Ofner, Kunstätter, Kraft
- Dr. Ofner (55/M); Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Josseck

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 679)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 680)

Dringliche Anfrage

- der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes (147/J) (S. 715)

Begründung: Dkfm. DDr. König (S. 717)

Bundesminister Lausecker (S. 724)

Debatte:

- Heinzinger (S. 725),
- Ing. Hobl (S. 728),
- Dr. Ofner (S. 730),
- Steinbauer (S. 733),
- Bundesminister Lausecker (S. 736),
- Dr. Lenzi (S. 738),
- Dkfm. DDr. König (S. 739),
- Roppert (S. 740),
- Dr. Feurstein (S. 742),
- Dr. Broesigke (S. 745),
- Kittl (S. 745) und
- Dr. Fischer (S. 745).

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes durch den Verkehrsminister (S. 743) – Ablehnung (S. 746)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 (80 und Zu 80 d. B.) (S. 681) – Beschuß auf erste Lesung (S. 680)
 - (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (78 d. B.): Änderung der Richterdiestgesetz-Novelle 1971 (100 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 695)
- Redner:
- Dkfm. DDr. König (S. 695),
 - Dr. Gradišnik (S. 696) und
 - Dr. Frischenschlager (S. 697)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 699)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (52 und Zu 52 d. B.): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (99 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 699)

Redner:

Dr. Schranz (S. 699),
Dr. Neisser (S. 700),
Dr. Steger (S. 704),
Schemer (S. 708),
Ing. Hobl (S. 709) und
Dr. Lichal (S. 713).

Genehmigung (S. 715)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (106 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 715)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 715)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 53: Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein samt Vereinbarungsprotokoll (S. 679)
- 54: Abkommen mit Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- 64: Abkommen mit Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage 80 und Zu 80: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen
- 82: Waffengesetznovelle 1979
- 92: 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
- 93: 2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
- 94: 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
- 95: 1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz
- 96: 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
- 97: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank
- 98: Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979
- 105: Änderung des Prämienparförderungsgesetzes
- 112: Energieförderungsgesetz 1979
- 113: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (S. 680)

Vom Rechnungshof

- III-19: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1978 (S. 680)
- III-20: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1978 (S. 680)

Berichte

Zu III-9: Nachtrag zum Bericht über die soziale Lage 1978, BM f. soziale Verwaltung (S. 680)

III-25: des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahr 1978, BKA

III-26: über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorenes für das Jahr 1978, BM f. Verkehr (S. 680)

Anträge der Abgeordneten

Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (6. Handelskammergesetznovelle) (22/A)

Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (23/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Dr. Steger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Diskussion im Club 2 über die Homosexualität (131/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Überprüfung des Landesarbeitsamtes Vorarlberg durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung (132/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beitritt Griechenlands zur EG (133/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beitritt Griechenlands zur EG (134/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beitritt Griechenlands zur EG (135/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Auflösung von Außendienststellen der Österreichischen Bundesforste (136/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Nutzung der Donauinsel (137/J)

Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bestellung eines „Auftragsgutachtens“ zur Entlastung von Frau Dr. Leodolter im Zusammenhang mit den aufklärungrwürdigen Vorgängen bei der Vergabe des 100-Millionen-Schilling-Auftrages an die ARGE-Kostenrechnung (138/J)

Grabher-Meyer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Heizölversorgung in Vorarlberg (139/J)

Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Drittländer-Transporte – Kontingenterhöhung (140/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Grüner Bericht“ – Vorverlegung des Zeitpunktes der Veröffentlichung (141/J)

- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Institut für Bergbauernfragen (142/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sonderanstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in Wien-Favoriten (143/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einbeziehung der Krankenfürsorgeeinrichtungen in die Abkommen über Soziale Sicherheit (144/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionistausweise (145/J)
- Dr. Veselsky und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umfang der indirekten Investitionsförderung (146/J)
- Dkfm. DDr. König an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Mißachtung des parlamentarischen Anfragerechtes durch den Bundeskanzler (530-NR/79)
- Dkfm. DDr. König, Dr. Feurstein, Steinbauer, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes (147/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Preisgestaltung des Ferndenverkehrs während der Semesterferien (148/J)
- Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Unterbringung des Gendarmeriepostens Friesach (149/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verbot der Kontaktnahme zwischen Beamten und Abgeordneten (150/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend geheime Umfrage des Statistischen Zentralamtes über versteckte Arbeitslosigkeit (151/J)
- Hagspiel, Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Sonderaktion der Bundesregierung zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet (152/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den notwendigen Neubau der Zweigstelle Nofels des Zollamtes Feldkirch (153/J)
- Vetter, Hietl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vorlage eines Entwicklungsprogrammes „Waldviertel“ (154/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung eines Bahnsteiges im Bahnhof Gmünd (155/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auflösung des Postamtes Franzen (Bezirk Zwettl) (156/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße B 41 (157/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg (158/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg (159/J)
- Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppeneiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bildung der Volksgruppenbeiräte (160/J)
- Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beihilfe gemäß Artikel II des Bundesgesetzes vom 13. 12. 1977, BGBl. Nr. 646/77 (161/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fahrtkostenreicherung für Vorarlberger Präsenzdienner, die außerhalb ihres Landes den Präsenzdienst ableisten müssen (162/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Kundmachung genehmigter internationaler Verträge (163/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 7. Sitzung vom 9. Oktober und der 8. Sitzung vom 10. Oktober 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Schauer, Dr. Jolanda Offenbeck, Mondl und Glaser.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Dr. Leibefrost.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Stix (*FPÖ*) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

11/M

Wie ist der aktuelle Stand der Liquidation des Kernkraftwerkes Zwentendorf?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der COGEMA-Vertrag wurde gelöst, die Deutschen und Belgier sind eingestiegen, dadurch hat sich die GKT 70 Millionen Schilling erspart. Die Frage der Anreicherungsverträge wird derzeit mit der Sowjetunion und mit Amerika verhandelt. Bezuglich der Verwertung wurde die KWU ersucht, entsprechende Studien vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! In Ihrer letzten schriftlichen Anfragebeantwortung vom 2. April 1979 haben Sie mir gesagt, daß bezüglich des Verkaufes der Brennelemente Verhandlungen im Gange seien. Sie haben weiters fortgeführt: Ein Ergebnis dieser Verkaufsverhandlungen liegt noch nicht vor.

Nun meine Frage: Wie steht es derzeit um die Verkaufsverhandlungen bezüglich der Brennstäbe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der Zustand hält noch immer an, diesbezügliche Gespräche werden geführt, die KWU versucht, Lösungen zu finden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem gegenwärtig von Seiten der E-Wirtschaft gestellten Preiserhöhungsantrag um rund 20 Prozent wurde auch die Frage diskutiert, inwieweit der durch den Investitionsverlust Zwentendorf entstandene Schaden hierin abgegolten werden kann, soll oder darf. Sie haben eine sehr eindeutige Stellungnahme dazu abgegeben.

Meine Frage in diesem Zusammenhang lautet: Herr Bundesminister, wären auch Sie der Auffassung, daß selbst dann, wenn man der E-Wirtschaft konzedieren würde, die durch die Fehlinvestitionen entstandenen Verluste im Wege einer zehnjährigen Abschreibung hereinzu bringen, daß also selbst dann, wenn man dies tun würde, lediglich ein Betrag von etwa 3 Groschen auf die Kilowattstunde im Preis durchschlagen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Eine solche Variante kenne ich, sie wurde nicht genau durchgerechnet, daher kann ich mich im Prinzip dazu nicht äußern. Trotzdem, glaube ich, ist aber klar und deutlich festzuhalten, daß in die Kalkulation die Verluste, die durch die Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes entstehen, nicht übernommen werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (*SPÖ*): Herr Bundesminister! Sie haben in den letzten Tagen gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über die Strompreiserhöhung erfreulicherweise eine sehr eindeutige Stellungnahme abgegeben. Gehe ich richtig in der Annahme, daß Sie Ihren Standpunkt, bei einer Strompreiserhöhung Investitionskosten nicht zu berücksichtigen, vor allem deswegen im Augenblick gar nicht relevieren, weil eine endgültige Entscheidung, was mit Zwentendorf zu geschehen hat und in welcher Form die diversen Erledigungen erfolgen sollen, noch nicht vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Richtig, Herr Abgeordneter, solange nicht feststeht, wie Zwentendorf verwertet wird, kann über die finanzielle Auswirkung auch nicht endgültig entschieden werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Nach meinen Informationen ist vorgesehen, als Ersatz für Zwentendorf kalorische Kraftwerke im Raum Zwentendorf, in Moos-Bierbaum zu errichten. Nun, diese kalorischen Ersatzkraftwerke auf Kohlebasis werden gewaltige Abwärmmengen freisetzen, Abwärmmengen, die in der Umgebung niemals im entsprechenden Ausmaß genutzt werden können.

Meine Frage! Existieren bereits Pläne seitens des Ressorts oder seitens der betroffenen Unternehmungen, die mit Ihnen in Kontakt sind, diese Abwärme zur Erzeugung von Alkosprit zu nützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Solche Pläne existieren im Detail nicht, weil es jetzt Aufgabe der Gesellschaft ist, zweckmäßigere Abwärmelösungen zu finden, die, wie ich zugebe, äußerst schwierig sind. Sollte sich eine Gesellschaft finden, die Alkohol aus dieser Abwärme erzeugen will – das rechnet sich das Projekt aus –, steht einem solchen Projekt natürlich nichts entgegen.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit tauchen immer wieder Behauptungen auf, daß sich in Zwentendorf durch die Volksabstimmung eigentlich gar nichts geändert hätte, daß dort normal weitergearbeitet würde. Wir wissen alle nicht exakt, ob das stimmt.

Meine Frage: Sind Sie bereit, den Abgeordneten dieses Hauses die Möglichkeit zu eröffnen, in Zwentendorf selber einen Augenschein vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Ich möchte darauf verweisen, daß ich unmittelbar nach dem Volksentscheid mit der Gesellschaft vereinbart habe, daß alle Arbeiten abgebrochen und nur mehr Sicherungsarbeiten durchgeführt werden.

In Zwentendorf sind alle wertvollen Pumpen und Geräte ausgebaut und konserviert worden. Derzeit ist keine Weiterführung der Arbeiten in Zwentendorf vorgesehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Herrn Minister.

32/M

Da immer wieder darüber Klage geführt wird, daß der Gebrauchtwagen-Export auf Grund der derzeit geltenden Regelung zu großen Einschränkungen unterliege, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob derzeit die Möglichkeit einer entsprechenden Erleichterung geprüft wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Es handelt sich darum, sozusagen verdeckte Schrottexporte zu verhindern. Ich bin selbstverständlich bereit, entsprechende Überprüfungen durchzuführen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Minister! Es geht vor allem darum, daß als Folge des 2. Abgabenänderungsgesetzes hohe Lagerbestände an qualifizierten Gebrauchtwagen vorhanden sind, die vor allem an die Staatshandelsländer günstig abgesetzt werden könnten. Der Freibetrag von 25 000 S, der in die Kompetenz der Landeshauptleute gelegt wurde, reicht gegenwärtig nicht aus.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Denken Sie daran, eine Erhöhung der Grenze beziehungsweise eine Liberalisierung dieser Exporte vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Sofern es nicht illegale oder getarnte Schrottexporte sind, bin ich zu jeder Maßnahme bereit, denn ich kann Ihnen versichern, daß auch jetzt Gebrauchwagenausfuhren sofort und unbürokratisch erfolgen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Minister! Bis wann ist damit zu rechnen, daß Sie initiativ werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Das liegt nicht an mir, ich würde sofort initiativ werden. Es liegt daran, wie ich mit den Landeshauptleu-

Bundesminister Dr. Staribacher

ten und den dafür zuständigen Stellen übereinkomme.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Minister.

43/M

Wodurch ist gewährleistet, daß keine Parallelarbeit zwischen der vom Bundeskanzler eingesetzten Energieverwertungsagentur und dem Energiebeirat des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie entsteht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, Sie verwechseln den Energiebeirat mit dem Energiesparbeirat. Falls Sie den Energiesparbeirat meinen, so bestehen keinerlei Differenzen zwischen der EVA und dem Energiesparbeirat.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Bundesminister! Im Handelsministerium gibt es eine Energiesektion und einen Energiebeirat, mit dessen Arbeit der Bundeskanzler offensichtlich nicht zufrieden war, weshalb er im Jahre 1977 eine eigene Energieverwertungsagentur installiert hat. Im Herbst 1979 hat schließlich laut Zeitungsmeldungen der Herr Finanzminister die Koordination des Energiesparprogramms der Bundesregierung an sich gerissen.

Der Herr Bundeskanzler hat außerdem im Zuge seiner täglichen Aussagen zur Regierungsumbildung die Möglichkeit der Installierung eines Staatssekretärs für Energiefragen in Erwägung gezogen. Trotz der vielen Kommissionen und der zuständigen Stellen hat schließlich die Bundesregierung auf Kosten der Steuerzahler eine Meinungsumfrage zum Energiesparen in Auftrag gegeben.

Präsident: Ihre Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (fortsetzend): Es sollte dadurch die Kompetenzverwirrung verschleiert werden.

Herr Minister, ich frage Sie angesichts dieser Situation, welchen Stellenwert diese Umfrage für die Energiepolitik der Bundesregierung hat und was sie den Steuerzahler gekostet hat.

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben eine Frage zu stellen und nicht zwei in einer zu verpacken.

Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in der ersten Anfragebeantwortung Ihnen klarzumachen versucht, daß Sie den Energiesparbeirat mit dem Energiebeirat verwechseln.

Der Energiebeirat hat vier Arbeitskreise, für Öl, für Gas, für Elektrizität und für Kohle, er hat etwas ganz anderes zu tun.

Was Sie anscheinend relevieren, das ist der Energiesparbeirat. Ich darf daher noch einmal sagen: Der Energiesparbeirat und die EVA arbeiten eng zusammen, und es gibt keine Differenzen zwischen ihnen.

Was die Frage des Staatssekretärs betrifft, so ist sie entschieden. Daher sind an diesen Gerüchten und Mitteilungen, die Sie bekommen haben, nichts Wahres.

Zu der Frage, was die Studie gekostet hat. Die Kosten belaufen sich auf zirka 1,3 Millionen Schilling. Sie wurde noch nicht abgerechnet. Ich werde Ihnen selbstverständlich die Details zur Verfügung stellen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Minister! Die Aussagen des Leiters der Energieverwertungsagentur lassen erkennen, daß offensichtlich keine Koordination mit Ihrem Ressort beziehungsweise mit Ihrem Energiebeirat besteht. Die Energieverwertungsagentur hat unter anderem eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8 auf 18 Prozent für Strom vorgeschlagen, was einer massiven Verteuerung gleichkommt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Ist dieser Vorschlag mit Ihnen besprochen worden, und wie stellen Sie sich zu diesem Erhöhungsvorschlag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich darf zum dritten Mal erklären: Sie verwechseln den Energiebeirat mit dem Energiesparbeirat im Handelsministerium. Der Energiebeirat hat in vier Arbeitskreisen, Gas Elektrizität, Kohle und so weiter, dem Ministerium Hilfestellung zu geben für den Energieplan und so weiter. Was Sie meinen, ist der Energiesparbeirat. Der Energiesparbeirat hat in engstem Einvernehmen mit der EVA hier gearbeitet. Wir haben die Unterlagen erarbeitet und haben sie der EVA zur Verfügung gestellt. Die EVA hat die Aufgabe, das publizistisch zu verwerten.

Was die Erhöhung bei der Umsatzsteuer von 8 Prozent auf 18 Prozent betrifft, liegt das in der

Bundesminister Dr. Staribacher

Kompetenz des Finanzministers und nicht in der des Handelsministers.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Energieverwertungsagentur ist ihrer Aufgabe einer gewissen Public-relations-Arbeit in recht beachtlichem Umfang nachgekommen. Nun ist aber die EVA keine auf Dauer gedachte Einrichtung.

Meine Frage an Sie: Haben Sie die Absicht, die Tätigkeit der EVA fortsetzen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die EVA besteht ja nicht nur aus Regierungsvertretern, sondern auch aus Landesvertretern und Mitgliedern von Interessenvertretungen. Alle diese tragen ja zur EVA bei und leisten auch finanzielle Beiträge. Ich habe daher gar keine Möglichkeit, darüber zu entscheiden, wie lange die EVA existieren wird oder nicht, das liegt ausschließlich bei den Organen dieser Gesellschaft.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie ich verschiedenen Mitteilungen, aber auch Ihren Ausführungen entnehmen konnte, wurden in den verschiedenen Gremien auf Grund Ihrer Initiative sehr wertvolle Energiesparungsvorschläge erarbeitet. Aus Kompetenzgründen können jedoch diese nur zum Teil durch Ihr Ministerium zum Tragen kommen.

Haben Sie, Herr Minister, diese Energiesparungsmöglichkeiten der EVA in andere Kompetenzbereiche zur Weiterverwertung übermittelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die vom Energiesparbeirat erarbeiteten Vorschläge wurden sowohl der EVA als auch den Interessenvertretungen als auch den zuständigen Ministerien übermittelt, denn das war ja die Aufgabe des Energiesparbeirates, der bereits 1974 sehr aktiv seine Arbeit aufgenommen hat, und so wird es auch weiterhin geschehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Die von Ihnen zitierte klaglose

Zusammenarbeit hat zumindest bei der Erklärung des Leiters der Energieverwertungsagentur, die Mehrwertsteuer soll angehoben werden, offensichtlich nicht funktioniert.

Aber es ist auch von der EVA erklärt worden, daß man mit der Einführung der Sommerzeit über 1 Milliarde Schilling einsparen kann. Nun ist die Einführung der Sommerzeit jetzt, wo sie die deutsche Bundesrepublik als unser wichtigster Nachbar auch einführt, sicher sinnvoll.

Aber, Herr Bundesminister, können Sie diese Aussage substanzieren, können Sie sie belegen, daß durch diese Einführung der Sommerzeit tatsächlich über 1 Milliarde Schilling eingespart wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Das kann ich nicht, Herr Abgeordneter. Ich habe diese Ziffern auch nicht genannt und kann sie daher auch nicht belegen. Ich kann nur wiederholen, daß auch vom Fremdenverkehr her, also vom touristischen Standpunkt aus, aus vielen anderen Gründen, von mir selbst seinerzeit versucht wurde, die Sommerzeit einzuführen. Ich habe mich ja auch als kompetent betrachtet, wurde dann allerdings vom Verfassungsdienst eines Besseren belehrt, das ist eine Zeitmaßnahme, und daher ist das Bautenministerium zuständig.

Ich selbst begrüße die Einführung der Sommerzeit, aber die tatsächliche Auswirkung aufs Energiesparen kann ich derzeit belegmäßig nicht nachweisen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Vetter (ÖVP) an den Herrn Minister.

48/M

Bedeutet die Nominierung eines neuen Staatssekretärs für Konsumentenfragen in Ihrem Ressort, daß die derzeit bestehenden Einrichtungen auf diesem Sektor – nämlich der im Handelsministerium errichtete Konsumentenbeirat und der Verein für Konsumenteninformation, bei dem das Handelsministerium Mitglied ist und jährlich Millionenbeiträge zuschießt – ihre Aufgaben nicht erfüllen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Die Konsumenteninformation wird von mir neben den Interessenvertretungen finanziert. Mit der Konsumenteninformation gibt es daher seitens meines Ministeriums ein sehr gutes Einvernehmen. Ich betrachte das als eine glückliche Lösung. Ich selbst, das möchte ich ausdrücklich feststellen, habe mich um die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht sehr bemüht und bin sehr froh, daß ich sie als Staatssekretärin habe.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Vetter: Herr Bundesminister! Es gibt auf diesem Gebiet, in diesem Bereich, so wie in vielen anderen, eine Menge von Beiräten, Kommissionen, im konkreten Fall den Konsumentenbeirat. Das Ministerium fördert auch den „Verein für Konsumenteninformation“. Jetzt haben wir eine neue Frau Staatssekretärin. Wenn ich richtig informiert bin, hat der Herr Klubobmann Dr. Fischer vor wenigen Tagen eine Enquête für Konsumentenfragen angekündigt.

Ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler mit Ihnen vor der Bestellung gesprochen hat. Herr Bundesminister! Können Sie mir die Begründung, warum Sie jetzt nach zehnjähriger Ministertätigkeit plötzlich einen Wunsch nach einer Frau Staatssekretär geäußert haben, nennen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe bei meiner ersten Anfragebeantwortung schon gesagt, daß ich mich persönlich bemüht habe, die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht als Staatssekretär zu bekommen. Ich halte das deshalb für eine sehr gute Lösung, weil sie nicht nur allein diese Fragen, sondern viele andere Fragen im Handelsministerium noch bearbeiten wird und ich dadurch die Möglichkeit habe, mich noch intensiver um die Agenden des Fremdenverkehrs und anderes zu bemühen, wo sie übrigens auch eingeschaltet werden wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Vetter: Herr Bundesminister! Ich persönlich kann verstehen, daß Sie die Frau Abgeordnete gerne in Ihrem Ministerium als Staatssekretärin haben, aber als sachliche Begründung kann ich das nicht akzeptieren.

Mich würde interessieren, warum Sie nach fast zehnjähriger Ministertätigkeit plötzlich eine sachliche Begründung gefunden haben, für diesen Bereich eine neue Staatssekretärin zu brauchen. Oder war der Herr Bundeskanzler mit Ihnen unzufrieden? Das ist die zweite Möglichkeit.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Welche genauen Kompetenzen hat die Frau Staatssekretär?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: In der Bundesverfassung ist vorgesehen, daß die Frau Staatssekretär dem Minister in allen Belangen

und unter anderem auch zur Unterstützung im Hohen Hause zugeteilt wird. (*Ruf bei der ÖVP: ... in allen Belangen!*) In allen Belangen, jawohl, ich möchte es ausdrücklich unterstreichen. Und ich bin gerne bereit, dem Hohen Hause oder einem Abgeordneten, der sich besonders dafür interessiert, nicht nur meinen Terminkalender zu zeigen, sondern meine Ablehnungen von Einladungen. Einladungen von Unternehmungen, von Organisationen, die ich besuchen sollte, wo ich durch entsprechendes Auftreten der Feier oder den Unternehmern einen besonderen Wert beimesse sollte, mußte ich bis jetzt ablehnen, werde sie aber in Hinkunft sicher annehmen können. (*Ruf bei der ÖVP: Repräsentieren!*)

Sie wird nicht repräsentieren, auch ich werde nicht repräsentieren. In kürzester Zeit werden Sie erleben, was die Frau Staatssekretär im Handelsministerium alles macht. Ich bin überzeugt davon – und das Hohe Haus wird davon überzeugt werden können –, daß es eine sehr gute Entscheidung gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächste Anfrage: Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben soeben erwähnt, daß Sie der Frau Abgeordneten Albrecht große Aufgaben geben werden, sobald sie in Ihrem Ministerium als Staatssekretärin installiert ist. Das heißt, es wird sehr viele Aufgaben geben. Ich frage Sie: Wird es im Zusammenhang mit diesem größeren Aufgabengebiet auch notwendig sein, Ihren Apparat an Beamten zu vergrößern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Nein, der Apparat wird nicht vergrößert. Die Frau Staatssekretär wird sich nur, wie das ganz selbstverständlich ist, ihre Sekretärin mitnehmen, die sie bis jetzt auch gehabt hat, und ansonsten wird der Apparat im Ministerium nicht vergrößert werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat in der letzten Fragestunde eine Frage eines meiner Kollegen nach den Kosten der Staatssekretäre kalt schnäuzig damit versucht abzutun, daß er gesagt hat, dem Staatsbürger koste das 21 Groschen.

Ich frage Sie nun konkret: Was kostet die Frau

Mag. Höchl

Staatssekretär Albrecht den Staatsbürger von Ihrem Ministerium aus – sowohl bezüglich als auch Dienstwagen, Chauffeur und sekretariatsmäßig –, und sind diese entsprechenden Kosten bereits im Budget für das Jahr 1980 vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Budget für das Jahr 1980 steht fest, daher sind selbstverständlich alle Kosten, die das Handelsministerium betreffen, aus diesem Budget zu decken. Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, Ihnen eine detaillierte Auskunft zu geben. Ich nehme nicht an, daß Sie erwarten, daß ich Ihnen jetzt sofort die Bezüge der Frau Staatssekretär sage. Das ist ganz unmöglich. Ich habe mich dafür nie im besonderen interessiert.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter König (**ÖVP**) an den Herrn Minister.

49/M

Welche kalorischen Kraftwerke sollen gemäß dem Operationskalender der Bundesregierung im Zusammenhang mit den beabsichtigten Kohleimporten aus Polen von der Befeuerung mit Erdöl auf Befeuerung mit Kohle umgestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Keine, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Im Operationskalender der Bundesregierung ist ausdrücklich angeführt, daß überprüft werden soll, welche Kraftwerke, die derzeit mit Erdöl befeuert werden, auf Kohle umgestellt werden können, und die Bundesregierung hat sich ja bei der Internationalen Energieagentur auch verpflichtet, den Erdölverbrauch um fünf Prozent zu senken. Heißt das, daß Sie diesen Operationskalender und dieses Versprechen nicht durchführen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Im Gegenteil, der Operationskalender wird durchgeführt. Eine Umstellung, so hat die Prüfung ergeben, wäre ja allein schon aus kostenmäßigen Gründen nicht möglich. Was wir gemacht haben – und Sie wissen sehr genau, entgegen Ihren Erwartungen; und Sie haben ja gesagt, das bringt der Staribacher nie durch –: Die jetzt neu

zu errichtenden kalorischen Kraftwerke werden nicht auf Ölbasis, sondern auf Kohlebasis gebaut werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Wenn neu zu errichtende Kraftwerke auf Kohlebasis statt auf Ölbasis gebaut werden, dann ist das zwar loblich, spart aber nichts am derzeitigen Erdölverbrauch ein, ist also nicht geeignet, das Versprechen der Bundesregierung zu realisieren. Meine Frage nun: Werden sämtliche neuen Kraftwerke auf Kohlebasis gebaut, oder werden weiterhin Kraftwerke auf Ölbasis errichtet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die drei jetzt in Zukunft zu erbauenden Kraftwerke, eines von der Verbundgesellschaft als Ersatz für GKT, also am Gelände der Donau-Chemie, das zweite von der NEWAG und eines von der STEWAG, werden auf Kohlebasis gebaut; die diesbezüglichen Verhandlungen mit Polen über Kohlelieferungen sind unmittelbar vor dem Abschluß.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Der Bedarf an Erdöl muß im wesentlichen durch Importe gedeckt werden. Der Bedarf an Erdgas muß im wesentlichen durch Importe gedeckt werden.

Der Bedarf an Steinkohle muß gleichfalls im wesentlichen durch Importe gedeckt werden. Welche Maßnahmen fassen Sie ins Auge, um die in überreichem Maße vorhandenen Braunkohlevorkommen Österreichs im Rahmen der Verfeuerung in Kraftwerken mehr, wesentlich mehr als bisher auszunützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter, wir fassen das nicht nur ins Auge, sondern wir haben es ja auch durchgeführt. Bekanntlicherweise mußten wir zwar Pöfling-Bergla, Voitsberg wegen der Tiefe der Braunkohle und der dadurch exorbitanten Kosten schließen, doch wir haben gleichzeitig neue Kohlekraftwerke auf Braunkohlenbasis eröffnet, wie zum Beispiel Voitsberg, Voitsberg III, damit die österreichische heimische Kohle, soweit sie im Tagbau gewonnen wird, verwertet werden kann. Es sind jetzt Untersuchungen im Burgenland, im Lavanttal, in Niederösterreich, in Oberösterreich im Gange, und sobald sich

Bundesminister Dr. Staribacher

irgendwo ein Braunkohlevorrat befindet, der im Tagbau gewonnen werden kann, wird dieser abgebaut werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Köck.

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie wir heute schon gehört haben, hat sich die österreichische Elektrizitätswirtschaft dazu entschlossen, infolge des negativen Ausganges der Volksabstimmung über Zwentendorf als Ersatz in Zwentendorf ebenfalls zwei Kraftwerksblöcke auf der Basis von Kohle zu errichten, die, wie wir gehört haben, auch aus Polen eingeführt werden soll.

Ich hätte nur folgende Frage an Sie: Wann ist damit zu rechnen, daß an diesen Kraftwerken zu bauen begonnen wird, und wann ist in der Endkonsequenz dann auch mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der Baubeginn erfolgt nächstes Jahr, und man rechnet mit der Inbetriebnahme im Winter 1983/84.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ) an den Herrn Minister.

58/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um den Klein- und Mittelbetrieben den Zugang zu den Investitionsförderungsaktionen des Bundes zu erleichtern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, damit eine enge Kooperation erfolgen kann und die Kleingewerbetreibenden entsprechende Unterstützung bekommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mühlbacher: Herr Bundesminister! Meine erste Zusatzfrage betrifft die Existenzgründungsaktion. Diese Aktion ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Besteht auf Grund Ihrer Verhandlungen die Möglichkeit, daß in Zukunft die Existenzgründungsaktion überall die gleiche fördernde Wirkung hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Wir bemühen uns, mit den Bundesländern zu einem Übereinkommen zu gelangen; mit Wien,

dem Burgenland und Kärnten ist dies möglich gewesen. Dort wird die Existenzgründungsaktion des Bundes bis zu 2 Millionen, also 15 Prozent Prämie, von diesen Ländern mitübernommen, sodaß wir 4 Millionen, 15 Prozent Prämie, geben können. Ich verhandle derzeit und bemühe mich, auch bei den anderen Ländern genau dasselbe zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Mühlbacher: Herr Handelsminister! Wir haben sehr viele Förderungsaktionen. Wäre es da nicht von Vorteil, wenn eine zentrale Auskunftsstelle bei Ihrem Ministerium eröffnet werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich werde diese Anregung überprüfen, ob es eine solche Möglichkeit gibt. Jetzt haben wir schon das System, daß wir in den Ländern, die es wünschen und wo die Handelskammer mittut, entsprechende Beratungstage einführen und die Unternehmer beraten, welche günstigen Möglichkeiten für Finanzierung und Kreditgewährung es gibt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Der Herr Minister hat jetzt von der zahlreichen und sehr starken Förderung für viele Klein- und Mittelbetriebe Österreichs gesprochen. Er hat auch verschiedene Zahlen hier genannt. Ich möchte sagen, dies ist nicht sehr eindrucksvoll, wenn man bedenkt, daß einerseits ein einziges ausländisches Unternehmen, nämlich General-Motors, für die Errichtung eines einzigen Betriebes im Raum Wien eine Förderung von 1,5 Milliarden Schilling erhalten wird und andererseits die Klein- und Mittelbetriebe sehr vielen Belastungen seitens dieser Regierung und auch seitens der Bürokratie ausgesetzt sind.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Wie hoch sind die Belastungen, die durch steuerliche und andere Abgabenmaßnahmen seitens dieser Bundesregierung etwa seit dem Jahre 1973 erfolgt sind? Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß nicht diese Belastungen, sondern eine steuerliche und bürokratische Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe eine sehr wirksame Förderung eben der Klein- und Mittelbetriebe darstellen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich bin daß erstaunt, wenn Sie sagen,

Bundesminister Dr. Staribacher

es sei nicht beeindruckend, was das Handelsministerium und die BÜRGES hier geleistet haben. Ich darf doch darauf verweisen, daß 1970 die BÜRGES gesperrt war, daß wir 1970 immerhin noch 1,4 Milliarden Schilling Kreditvolumen über die BÜRGES machen konnten, daß wir im vergangenen Jahr 7,2 Milliarden Schilling Kreditvolumen gemacht und heuer in den ersten acht Monaten diese 7,2 Milliarden Schilling überschritten haben und daß ich Monat für Monat in der BÜRGES feststellen kann – gemeinsam mit den Vertretern der Handelskammer –, daß noch nie so viel für die Kleinbetriebe geschehen ist wie unter dieser Regierung. Und Sie sagen, das sei nicht beachtenswert! Das muß ich doch entsprechend dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage der Bürokratie betrifft: Ich kann Ihnen sagen, daß im Handelsministerium unbürokratisch gearbeitet wird wie noch nie zuvor. Dafür werde ich weiterhin sorgen. Wenn Sie mir Vorschläge machen, wie wir im Handelsministerium die Bürokratie verbessern könnten, werden sowohl die Bürokratie als auch ich sehr froh sein. Ich bitte also um Ihre Vorschläge.

Was die Fragen der Steuerbelastung betrifft, so müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich dafür nicht zuständig bin. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Sind Sie mit mir einer Meinung, daß auf Grund wirtschaftlicher Gegebenheiten ein besonderer Schwerpunkt in der Förderung, und zwar gerade auch bei den Klein- und Mittelbetrieben, auf der Frage Energiesparen liegt? Ich frage, ob Sie diese meine Überlegung auch aus Ihrer Sicht mit unterstützen können.

Bundesminister Dr. Staribacher: Jawohl, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Danke, Herr Bundesminister!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir sind sehr wohl auch Ihrer Auffassung, daß in dieser Zeit sehr viel für die Klein- und Mittelbetriebe geleistet wurde. Auch das wirtschaftliche Ergebnis in diesem Bereich ist beeindruckend, und das Wachstum wird wesentlich davon getragen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß die Erfahrungen mit den Förderungseinrichtungen ein Beibehal-

ten der verschiedenen Instrumente rechtfertigen, oder wäre es mittelfristig zweckmäßig, eine gewisse Zusammenführung anzustreben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Um eine solche Zusammenführung bemühe ich mich seit längster Zeit; sie wäre sehr zweckmäßig. Soweit es am Handelsministerium liegt, werden wir all diese Bemühungen tatkräftig unterstützen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Teschl (SPÖ) an den Herrn Minister.

59/M

Wann ist mit der von Ihnen bereits angekündigten Ratifizierung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sobald die Begutachtung durchgeführt ist – sie war mit 15. September befristet, ich wurde aber in der Zwischenzeit von einigen Stellen gebeten, die Frist zu verlängern –, werde ich dem Hohen Hause einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? – Keine zusätzliche Frage.

Wir kommen zur Frage 8: Abgeordneter Dr. Erich Schmidt (SPÖ) an den Herrn Minister.

60/M

Sind Sie bereit, eine Verordnung für Kennzeichnung leicht entflammbarer Textilien zu erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Jawohl, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Dr. Schmidt: Wann ist mit einer solchen Verordnung zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Hier gibt es Schwierigkeiten – da kann ich leider nicht demnächst sagen, Herr Abgeordneter –, weil es bekanntlich keine Önornen über die Entflammbarkeit gibt. Es müssen daher spezifische Kennzeichnungen noch gefunden werden.

Darum wurde das Institut für Textilforschung von uns ersucht, es wurde ein entsprechender

Bundesminister Dr. Staribacher

Auftrag gegeben, und ich hoffe, daß wir so bald wie möglich die Unterlagen bekommen, damit so schnell wie möglich eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Wenn eine solche Verordnung erlassen wird, wird dann auch dafür Sorge getragen, daß eine entsprechende Kontrolle von Importen durchgeführt wird, um die heimische Industrie nicht zu benachteiligen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Das ist das Ziel des Handelsministeriums, seitdem es Kennzeichnungsverordnungen gibt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir wissen aus tragischen Ereignissen, was heute schon in Österreich auf diesem Gebiet in Verwendung ist. Es gibt in Schulen, in vielen, vielen Heimen vermutlich brennbare Materialien, die auch schwere Giftstoffe freisetzen können. Es ist eine latente Gefahr in öffentlichen Gebäuden, aber auch in Privathaushalten.

Was werden Sie tun, um die österreichische Bevölkerung vor diesen Gefahren zu behüten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Das Handelsministerium arbeitet seit längerer Zeit an einem Gesetz, wonach gefährliche Güter womöglich nicht in den Verkehr kommen sollen.

Wir haben auch bezüglich der Fernsehleuchten, die explodieren konnten, wodurch große Schäden entstanden sind, auf Grund der Gewerbeordnung und der Gewerbeordnungsnovelle versucht, eine entsprechende Lösung zu finden. Das ist sicherlich rechtlich nicht einwandfrei und befriedigend. Wir werden daher diesbezüglich einen neuen Gesetzentwurf ausarbeiten.

Was aber die Entflammbarkeit betrifft, so ist es ja nicht so – das hat sich jetzt herausgestellt –, daß bei dem Brand die Menschen durch giftige Gase umgekommen sind, sondern durch die im Brand entstehenden Kohlenmonoxyd- und Kohlendioxydgase. Es waren daher nicht die Giftstoffe, die sich gegebenenfalls bei einem solchen Brand entwickeln konnten, die Todesur-

sache. Damit will ich das nicht bagatellisieren, sondern im Gegenteil sagen, man muß es nur richtig beachten, um die richtigen Verordnungen vorbereiten zu können. Wie ich schon dem Herrn Abgeordneten Schmidt erklärt habe, arbeiten wir an einer solchen Verordnung.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Darüber, ob anlässlich des jüngsten katastrophalen Hotelbrandes die Todesursache das Einatmen von giftigen Gasen gewesen ist oder etwas anderes, gehen die Meinungen der Fachleute sehr weit auseinander. Aber es genügt nach meiner Meinung, daß das Einatmen von freigesetzten giftigen Gasen die Todesursache gewesen sein könnte und bei jedem nächsten Brand auch sein kann.

Meine Frage an Sie geht daher dahin, ob es vordringlich, wie es mir zu sein scheint, auch an eine Kennzeichnung der giftige Gase freigesetzten Materialien gehen wird und nicht nur um eine Kennzeichnung der leicht entflammbaren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Wir werden auch dies prüfen, Herr Abgeordneter, nur kann ich mir nicht sehr gut vorstellen, daß der Konsument davon etwas hat, wenn er erfährt, welche giftigen Gase oder welche Brenngase überhaupt sich entwickeln. Für den Konsumenten ist es wichtig zu wissen, wenn er Haushaltsgegenstände, Teppiche, Kleider und so weiter kauft, ob das entflammbar ist, wie leicht das entflammbar ist und was man dagegen macht, daß es eben womöglich nicht entflammt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

61/M

Sind Ihrerseits Maßnahmen vorgesehen, um den Wettbewerbsnachteil der österreichischen Exportwirtschaft, den diese durch die jüngsten Schillingaufwertungen insbesondere gegenüber Dollarrelationsländern erlitten hat, zu mindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich erwarte langfristig keine Wettbewerbsverschlechterung. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.) Ich erwarte langfristig keine Wettbewerbsverschlechterung. Ihre Frage lautet, ob ich eine Wettbewerbsverschlechterung erwarte.

Präsident: Haben Sie noch eine Frage, Herr Gorton? – Bitte, es ist ja Fragestunde.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Meine Frage war, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Auch darauf kann ich selbstverständlich antworten, daß die Maßnahmen, die in meinem Ressort getroffen werden müssen und sollen, durchgeführt werden, nämlich die gewerblichen Betriebe, Klein-, Mittel- aber auch Großbetriebe durch entsprechende Kreditaktionen und Zinsenzuschüsse zu stützen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Präsident! Ich darf doch feststellen, daß die Antwort des Herrn Bundesministers mit meiner Anfrage nicht zusammenhängt. Meine Anfrage lautet: „Sind Ihrerseits Maßnahmen vorgesehen, um den Wettbewerbsnachteil der österreichischen Exportwirtschaft, den diese durch die jüngsten Schillingaufwertungen insbesondere gegenüber Dollarrelationsländern erlitten hat, zu mindern?“

Die Antwort des Herrn Bundesministers . . .

Präsident: Herr Bundesminister! Bitte, noch einmal.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich habe doch darauf geantwortet. Soweit es in meinem Ressort und in meiner Kompetenz liegt, sind Maßnahmen vorgesehen, durch Kredite, durch Zinsenzuschüsse, durch Garantien die notwendigen Mittel für die Industrie und für Klein- und Mittelbetriebe bereitzustellen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage weiters. Im Communiqué der Nationalbank ist am 7. September auch mitgeteilt worden, daß die Aufwertungsmaßnahme damals im Einvernehmen mit der Bundesregierung erfolgt ist.

Meine Frage: Sind Sie persönlich bei diesen Aufwertungsmaßnahmen konsultiert worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die diesbezüglichen Beschlüsse werden im Ministerrat gefaßt. Da der Ministerrat einstimmige Beschlüsse faßt, bin ich selbstverständlich auch involviert.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Politik des teuren Schillings betrifft nicht nur den direkten Export, sondern auch unseren indirekten Export, die Fremdenverkehrswirtschaft. Es gibt Beispiele aus der Schweiz, wo die ähnliche Aufwärtsentwicklung des Schweizer Franken zu starken Schädigungen der Fremdenverkehrswirtschaft geführt hat.

Meine Frage lautet: Haben Sie sich informieren lassen über diese schädlichen Auswirkungen für den Fremdenverkehr in der Schweiz, und werden Sie daraus rechtzeitig die notwendigen Schlußfolgerungen für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe mich selbstverständlich informieren lassen und kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß nicht die Absicht besteht, den Schilling so aufzuwerten, wie es beim Schweizer Franken durchgeführt wurde. Daß die Schillingaufwertung, wie sie in Österreich durchgeführt wurde, bekanntlicherweise auf den Fremdenverkehr Gott sei Dank keinen negativen Einfluß gehabt hat, zeigt die Sommersaison. Ich gebe allerdings zu, daß es für die Wintersaison für die Fremdenverkehrsbetriebe ungünstig ist, weil sie ja bekannterweise schon fix abgeschlossen haben und dadurch diese Schillingaufwertung aus ihren eigenen Erträgen decken müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille (SPÖ):** Herr Bundesminister! Meiner Meinung nach werden immer nur die Nachteile der Hartwährungspolitik für die Exportindustrie angeführt. Können Sie auch Vorteile, langfristige Vorteile für die Exportgüterindustrie anführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Das ist ganz klar und deutlich zu sagen. Da wir heuer wahrscheinlich nur für 200 Milliarden Schilling exportieren und für zirka 265 Milliarden Schilling importieren werden, so sind allein schon aus den großen Importziffern die Vorteile zu erkennen, die ein harter Schilling mit sich bringt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe hier den Bericht des Herrn Bundeskanzlers an den Nationalrat betreffend verstaatlichte Unternehmen in der Hand. Hier steht auf Seite 22 kurz: „Die stark exportorientierte Geschäftstätigkeit der VEW war den Währungsschwankungen voll ausgesetzt, was neuerlich negative Auswirkungen auf die Ertragslage hatte.“ Inzwischen wurde, wie der Bericht 1978 berichtet, der Schilling zweimal aufgewertet.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Hat die Bundesregierung für die VEW im besonderen flankierende Maßnahmen beschlossen, um ihre Ertragssituation nicht weiter zu verschlechtern? Wenn ja, darf ich Sie fragen, welche.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß für die verstaatlichte Industrie, insbesondere für die Kapitalzuführungen und so weiter, der Herr Bundeskanzler respektive der Herr Finanzminister zuständig ist. Ich kann Ihnen daher nur sagen: Selbstverständlich wurden Maßnahmen beschlossen. Ich bitte Sie aber, die beiden Herren, die dafür zuständig sind, zu befragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

51/M

Welche Verbesserung der Waffengebrauchsabsbildung für die Exekutive ist seitens des Bundesministeriums für Inneres nach der in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit laut gewordenen Kritik vorgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die in der Öffentlichkeit in letzter Zeit lautgewordene Kritik wurde durch ein Einschreiten von Gendarmeriebeamten ausgelöst, bei welchem einzelne der bestehenden Vorschriften für die Handhabung der Dienstwaffen und das taktische Verhalten beim Einschreiten von den betreffenden Beamten vermutlich nicht beachtet wurden.

Im Polizeibereich haben sich solche Fälle in letzter Zeit nicht ereignet. Obwohl die Vorschriften für die Handhabung der Dienstwaffen ausreichende Sicherungsmaßnahmen enthalten und in der Schießausbildung schon seit Jahren auf den Gebrauch der Waffe unter einsatzmäßigen Bedingungen besonderer Wert gelegt wird, werden solche Vorfälle dennoch stets zum Anlaß genommen, die laufende Schulung sowohl hinsichtlich der einschlägigen Vorschriften als auch hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen zu intensivieren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß den Exekutivbeamten Österreichs untersagt wurde, in ihrer Freizeit mit der Dienstwaffe übungsmäßig zu schießen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Mir ist von einer solchen Weisung nichts bekannt. Hingegen ist es logisch, daß Dienstwaffen – das sagt der Name – zum Dienstgebrauch da sind und nicht zum Privatgebrauch.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Von den Kriminalbeamten wurden in letzter Zeit immer häufiger Privatwaffen angekauft, weil sie sich unterbewaffnet fühlen. Ist es richtig, Herr Bundesminister, daß mit einer Dienstanweisung diesen Exekutivbeamten untersagt wurde, diese Waffen im Dienst zu verwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich habe schon gesagt, daß Dienstwaffen dazu da sind, um im Dienst gebraucht zu werden, während das Tragen und Führen von Waffen im übrigen durch das Waffengesetz klar geregelt ist, und im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen spielt sich selbstverständlich auch für den privaten Gebrauch von Waffen für Exekutivbeamte alles ab so wie für alle anderen Staatsbürger.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Bundesminister! Stehen Ihnen statistische Zahlen zur Verfügung, die darüber eine Aussage machen, wie sich die Verbesserung beziehungsweise die Vermehrung der Waffengebrauchsabsbildung ausgewirkt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Wir haben 1977 damit begonnen, die Schießausbildung sowohl bei der Polizei als auch bei der Gendarmerie zu intensivieren, und haben seither – sonst hätte eine solche Maßnahme

Bundesminister Lanc

keinen Sinn – den Erfolg dieser Maßnahmen auch zu messen versucht. Ich darf sagen, daß sowohl bei der Ausbildung mit der Dienstpistole als auch mit Maschinenpistolen und Karabiner die Schießleistungen wesentlich verbessert worden sind beziehungsweise die Quote der Beamten, die nicht die vorgesehene Treffsicherheit erreicht haben, von ursprünglich rund einem Drittel auf einen Satz zwischen 5 und 10 Prozent abgesunken ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Aus den Reihen der Exekutivbeamten wird Klage darüber geführt, daß sie in Form der Dienstpistole nur über eine aus dem Militärbereich stammende tödliche Waffe verfügen und daß es keine auf Schockwirkung oder auf ähnlichen Auswirkungen basierende Waffe nach westlichem, vor allem amerikanischem Vorbild gebe, die zwar einen Gegner außer Gefecht setzt, ihn aber nicht nachhaltig schädigt, insbesondere ihn nicht tötet.

Denken Sie nicht daran, auch im österreichischen Exekutivbereich solche mehr oder weniger schonend vorgehende, aber doch sofort und wirksam außer Gefecht setzende Waffen einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Bei einem Gebrauch von Schußwaffen in insgesamt 71 Fällen im vergangenen Jahr mit einer Anzahl von etwas über 300 Schuß im vergangenen Jahr spielt diese Frage beileibe nicht die Rolle, die ihr manchmal in der öffentlichen Debatte zugemessen wird. Dennoch haben wir uns selbstverständlich auch über dieses Problem den Kopf zerbrochen. Das, was als mannstoppende, den Verfolgten sofort außer Gefecht setzende Schußwaffe propagiert wird, ist bei weitem nicht so harmlos, wie es dargestellt wird.

Es gibt im Prinzip zwei Möglichkeiten: die des schmalen und stärker durchschlagenden Schußkanals oder die des kürzeren und ausgeweiteten Schußkanals. In dem einen wie in dem anderen Fall kann die Sache letal ausgehen, insbesondere dann, wenn sich etwa bei wichtigen Gefäßen diese erweiterten Schußkanäle ausbreiten und dementsprechend zu Gefäßzerstörungen führen.

Das hat bisher die Schußwaffenexperten in meinem Hause davon abgehalten, eine Umrüstung vorzuschlagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie reden von einer wesentlichen Verbesserung der Schießausbildung. Es müßte Ihnen – so nehme ich an – bekannt sein, daß zum Beispiel in Oberösterreich die Gendarmerie und die Polizei nicht einmal über einen eigenen Schießplatz verfügen.

Sind Sie bereit, Herr Minister, alles daran zu setzen, daß dieses minimale Erfordernis für eine Schießausbildung unserer Exekutive bald erfüllt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Qualität einer Schießausbildung hängt nicht von den Eigentumsverhältnissen eines Schießplatzes ab, sondern davon, daß dieser Schießplatz die Ausbildung ermöglicht. Wir haben selbstverständlich in einer Reihe von Fällen eigene Schießplätze, und zwar dort, wo das wirtschaftlich günstiger ist, in den anderen Fällen verwenden wir vielfach Schießausbildungsanlagen des Bundesheeres, was ich durchaus als im Interesse der sparsamen Verwaltung und damit des Steuerzahlers liegend erachte.

Präsident: Anfrage 11: Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

52/M

Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Inneres den Plan verfolgt, durch die Einführung eines Funkjournaldienstes pro Verwaltungsbezirk den Nachtjournaldienst in den Gendarmerieposten auf dem Land aufzulassen?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Inneres durch die Einführung eines Funkjournaldienstes pro Verwaltungsbezirk den Nachtjournaldienst bei den Gendarmerieposten auf dem Lande aufzulassen beabsichtigt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Darf ich daher annehmen, Herr Minister, daß auch für die nächste Zukunft solche Überlegungen nicht angestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Eine Überlegung der Organisation eines Funkjournaldienstes in der von Ihnen angefragten Form ist auch für die Zukunft nicht angestellt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Minister! Die betroffene Bevölkerung ist der Ansicht, daß schon die Konzentration der Exekutivkräfte auf größere Posten vor allem in den Nachtstunden einen Sicherheitsnachteil für sie mit sich bringe. Es wird der Ruf laut: Der Gendarm muß wieder auf die Straße!

Denken Sie nicht daran, im Gegensatz zu den Vermutungen, die mein Vorredner geäußert hat, sogar dahin zu gehen, die Gendarmeriebeamten wieder mehr zum Patrouillendienst zu Fuß zu bringen, weil dieser nach den gemachten Erfahrungen durch den Funkwagendienst nicht voll ersetzt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Die Frage des Journalisten und seiner Organisation hat mit der Frage des Fußpatrouillierens so gut wie nichts zu tun. Es handelt sich hier darum, daß ein Anwesenheitsnetz auf bestimmten Punkten, das jederzeit für die Bevölkerung greifbar sein soll, gewährleistet werden soll.

In dem anderen Fall handelt es sich um präventive Streifungen in den Ortschaften oder auch im Gelände.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kunstätter.

Abgeordneter **Kunstätter** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen, ob und inwieweit die Problematik einer eventuellen Veränderung der Journaldiensteinteilung bei den Gendarmeriepostenkommanden mit der Personalvertretung besprochen worden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Es zählt zu einem eheren Grundsatz meiner Organisationspolitik, daß ich alle diese Fragen, wenn sich auch nur die Absicht ergibt, etwas zu verändern, mit der Personalvertretung bespreche, weil ja eine sinnvolle Durchführung von Änderungen in einem demokratischen Gemeinwesen nur dann möglich ist, wenn die Leute, die diese Veränderungen tragen sollen, auch innerlich von der Sinnhaftigkeit überzeugt sind.

In Ausübung dieses Grundsatzes habe ich daher mit der Personalvertretung besprochen, daß jede Phase einer Diskussion über eine Abänderung der Journaldienste mit der Personalvertretung besprochen werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister: Bei der von Ihnen beabsichtigten Konzentration von Posten beziehungsweise Auflösung von kleineren Posten ist die optimale Ausstattung mit Fahrzeugen, mit technischem Gerät, mit Funkgerät sicherlich eine Grundvoraussetzung.

Ihr Amtsvorgänger und Sie selber haben uns in den letzten Jahren auf Anfragen immer wieder geantwortet: Die Ausrüstung mit Funk und Fahrzeugen ist abgeschlossen.

In den heurigen Budgetunterlagen finden wir wiederum Hinweise, daß im nächsten Jahr weitere Ausrüstungen angeschafft werden sollen. Die Landesgendarmeriekommanden klagen, daß sie noch immer zu wenig Funkausrüstungen haben. Entsprechende Zeitungsartikel liegen auch vor.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wann werden Sie tatsächlich die Funkausrüstung und die Ausrüstung mit Fahrzeugen im mindestnotwendigen Ausmaß abgeschlossen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst einmal muß ich die in Ihrer Einleitung enthaltene Unterstellung korrigieren, daß ich grundsätzlich für die Auflassung kleiner Gendarmerieposten eintrete. Das nur einmal zur Steuer der Wahrheit, damit sich da keine falschen Dämpfe entwickeln können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Was meinen Sie mit „Dämpfen“?*) Politisch umweltfeindliche Dämpfe, wenn Sie zur Präzisierung eine Antwort darauf haben wollen. (*Abg. Kraft: Hört sich schon besser an!*)

Zur zweiten Frage, der Frage der Ausrüstung mit Funk und anderem technischen Gerät für unsere Gendarmerie.

Die Ausrüstung mit Funkgeräten, selbstverständlich auch mit Fahrzeugen und anderem Gerät bedarf einer laufenden Ergänzung. Natürlich gibt es einzelne Beamte, die die Auffassung vertreten – von ihrer persönlichen Warte aus ist das durchaus verständlich –, daß dort oder da noch mehr Geräte, noch mehr Fahrzeuge vorhanden sein sollten.

Es ist also jeweils zwischen solchen Optimalforderungen und dem, was organisatorisch und wirtschaftlich vernünftig ist, ein entsprechender Mittelweg zu finden, und dieser wird bei uns auch gefunden.

Das hat allerdings auch zur Folge, daß die

Bundesminister Lanc

Wünsche des einen oder anderen Kommandanten oder Abteilungsleiters nicht zu 100 Prozent, sondern nur zu 90 Prozent erfüllt sind. Das heißt aber noch lange nicht, daß damit eine strukturelle Unterversorgung der betreffenden Einheiten oder Abteilungen auf diesen Gebieten gegeben ist.

Präsident: Wir kommen zur 12. Frage: Diese ist zurückgezogen worden.

So kommt die 13. zum Aufruf: Herr Abgeordneter Ofner (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

55/M

Hat Ihr Ressort im Rahmen seiner kompetenzrechtlichen Möglichkeiten in letzter Zeit nennenswerte Schritte gesetzt, um zu einer Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Inneres steht im Rahmen seiner kompetenzrechtlichen Möglichkeiten nur die Organisation und Ausrüstung, soweit es sich nicht um Verkehrsüberwachungsgeräte handelt, und die Schulung der mit verkehrspolizeilichen Aufgaben betrauten Exekutivbeamten zu.

Vom Bundesministerium für Inneres wurde in letzter Zeit besonderes Gewicht auf die folgenden Maßnahmen gelegt, die der Hebung der Verkehrssicherheit dienen sollen: Intensivierung des Verkehrsüberwachungsdienstes mit Motorrädern im Bereich der Bezirksgendarmeriekommanden, aber auch in einzelnen Bundespolizeidirektionen im Zusammenhang mit entsprechenden Maßnahmen der örtlichen Verkehrsbehörde, zum Beispiel auch in der Bundeshauptstadt Wien. Bestellung von Luftfahrzeugen und Ausbildung der Piloten und Luftverkehrsbeobachter für verkehrspolizeiliche Zwecke, in erster Linie Lenkungszwecke, um unnötige Staus durch rechtzeitige Information der Kraftfahrer vermeiden zu können, was wieder nur durch entsprechende Beobachtung möglich ist.

Ermöglichung des erforderlichen Personaleinsatzes für Verkehrsüberwachungszwecke auch dann, wenn diese Leistungen nur mehr durch Anordnung von Überstunden zu bewerkstelligen sind. Darüber hinaus Mitwirkung der Exekutive bei der Schulverkehrserziehung durch den Vollzug des sogenannten Standardprogramms. Es hat sich hier um eine Schulung von insgesamt 1 500 Exekutivbeamten gehandelt, die für diese Zwecke der Verkehrserziehung im Rahmen des Jahres des Kindes für Aktionen der Bundesregierung und für Informa-

tionen an den Schulen zur Verfügung gestellt worden sind.

Das ist keine vollständige, sondern eine demonstrative Aufzählung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ofner: Die unbefriedigende Kompetenzlage in formeller Hinsicht auf diesem Sektor ist uns wohl bekannt. Aber die materielle und politische Kompetenz des Ministeriums und des zuständigen Ministers in diesen Belangen – das sind Sie – ist doch recht beträchtlich.

Jetzt wissen wir aus der Statistik, daß wir uns etwa die Hälfte der Verkehrstoten ersparen könnten, wenn diejenigen wegfallen würden oder weggerechnet werden würden, die ganz jung und wenige Monate nach Erwerb des Führerscheines zwischen 23 Uhr nachts und 5 Uhr früh auf dem Weg von Diskothek zu Diskothek sterben.

Welche Maßnahmen, welche Anregungen, welche Gewichtungen in dieser Richtung gedenken Sie, Herr Minister, zu setzen, daß das nicht weiter geschehen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich wäre froh, hätte ich die Macht zu verhindern, daß dies weiter geschehen kann. Niemand, der die Dinge objektiv beurteilt, wird glauben, daß bei bestem Bemühen und höchstem Einsatz ein solch hundertprozentiger und sehr wünschbarer Erfolg zu erzielen ist. Das möchte ich vorausschicken.

Wir haben im Vorjahr, insbesondere weil damals zum erstenmal massiert die von Ihnen erwähnte Erscheinung aufgetreten ist, vor allem im Bereich der Landesgendarmeriekommanden darüber beraten, wie man hier steuernd eingreifen könnte. Es sind in den davon hauptsächlich betroffenen Bundesländern eigene Streifungen für solche „Nachtfalter“ eingerichtet worden, und es haben sich auch gewisse Erfolge eingestellt. Aber eine totale Verhinderung ohne eine veränderte Bewußtseinslage der jungen Kraftfahrer wird wohl auch dadurch – das möchte ich ganz offen zugeben – nicht möglich werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ofner: Bestehen ganz konkrete statistische Erhebungen und Unterlagen über die Aufgliederung der Verkehrstoten nach der Stunde des Tages beziehungsweise der

Dr. Ofner

Nacht, nach dem Lebensalter und nach der Zeit, die zwischen der Erteilung des Führerscheines und dem Unfall vergangen ist, sodaß man an Hand dieser Unterlagen konkrete Maßnahmen erwägen könnte? Beziehungsweise wenn es diese Unterlagen in dieser präzisen Form nicht gibt, sind Sie bereit, sie anzulegen, und besteht nach Ihrer Ansicht die Möglichkeit dazu, damit auf Grund dieser Gegebenheiten konkrete, zielführende Maßnahmen erwogen werden können, die uns davon wegführen, daß sich ein Teil unserer Jugend effektiv des Nachts auf der Straße ausrottet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ihre Frage, Herr Abgeordneter, richtete sich in erster Linie darauf, welche Angaben aus der Unfallstatistik ablesbar sind. Ich bitte um Verständnis, daß mir nicht jedes Detail darüber bekannt ist, was hier statistisch abgefragt, erhoben ist und daher festgeschrieben werden kann.

Jedenfalls aber führen unabhängig von der Führung der Unfallstatistik, die meines Wissens im Statistischen Zentralamt besorgt wird, also außerhalb meines Ressorts, die Gendarmeriebeziehungsweise Bundespolizeibehörden Aufzeichnungen darüber, zu welchen Tageszeiten eine Häufung von schweren Unfällen eintritt. Hier kennen wir als einen Schwerpunkt, abgesehen von den Verkehrsspitzenstunden, den der Nachtzeit, die Sie ja selber hinsichtlich einer Verursachung genannt haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir erhalten aus den verschiedenen Bundesländern immer wieder Kritik der Bevölkerung, daß in dem einen Bundesland sehr stark motorisierte Streifen eingesetzt werden, die sehr effektiv sind, daß Zivilstreifen eingesetzt werden, daß auch Alkotest-Proben mit wirklich guten Ergebnissen, die Verkehrssicherheit betreffend, in stärkerem Umfange stattfinden, während in anderen Bundesländern diese Maßnahmen nicht so gehandhabt werden.

Sie haben schon des öfteren im Rahmen der Verkehrssicherheitskonferenz den Versuch unternommen, gleichartiges Kontrollverhalten in den Ländern zu erreichen. Werden Sie in nächster Zeit wieder eine Gelegenheit finden, mit den Herren Landeshauptmännern diese Frage der einheitlichen Kontrollvorgänge im Straßenverkehr in der Beziehung zu besprechen, wie ich sie nun genannt habe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat gestern eine Sitzung der Verkehrssicherheitskonferenz stattgefunden, bei der unter anderem und neuerlich diese Fragen wieder im Vordergrund gestanden sind.

Es handelt sich hier um ein permanentes Bemühen. Die unterschiedliche Dichte in der Verkehrsüberwachung, vielleicht dort und da auch die unterschiedliche Effizienz kann nicht allein von der Exekutive gesteuert werden. Sie kann nur Maßnahmen vorschlagen. Die für die Vollziehung der Verkehrsüberwachung zuständige Behörde ist der jeweilige Landeshauptmann, und daher unterliegen die Gendarmerie und die Bundespolizei in ihrer Eigenschaft als Straßenpolizei seiner Weisung.

Um also hier die nötige Koordination herzustellen, bemühen wir uns – und ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg –, zu einer einheitlicheren Vorgangsweise zu kommen. Aber wir haben das Ziel zweifellos noch nicht erreicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Verkehrsinformationen der beiden Autofahrerclubs funktionieren ohnedies ausgezeichnet. Wo wir heute mehr tun müssen, das ist das Gebiet der Verkehrsüberwachung.

Nun hat eine besondere Aktion in Niederösterreich auf diesem Gebiet gezeigt, daß die Verkehrsunfälle dadurch wesentlich abgesenkt werden konnten, aber freilich können die Beamten nicht rund um die Uhr im Einsatz sein.

In Deutschland hat man daher auf den Straßen Ankündigungen von Radarkontrollen vorgenommen und die so angekündigten Radarkontrollen nur stundenweise mit mobilen Geräten durchgeführt, um damit eine größere Anzahl von neuralgischen Stellen mit einem Radargerät entschärfen zu können.

Halten Sie diese Praxis auch für uns für sinnvoll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Zum ersten: Sie haben die apodiktische Feststellung zu treffen versucht, daß die Verkehrsinformation heute ausreichend sei. Ich möchte nur ebenso feststellen, ohne weiter auf das Thema einzugehen, daß ich sie nicht für ausreichend halte.

Zum Kern Ihrer Frage, zur Überwachung: Was Sie erwähnt haben, ist eine Variante Ihres alten Vorschlags vom Pappkameraden, Herr Abgeordneter, der überwachen soll.

Bundesminister Lanc

Ich habe seinerzeit auf Grund der Erkenntnisse von Verkehrspsychologen versucht, daß eine in einem bestimmten Kilometerabstand sich immer wiederholende Geschwindigkeitskontrolle, wie immer sie durchgeführt wird, ob angekündigt oder nicht angekündigt, zu einer Änderung des Fahrverhaltens beitragen soll. Und diese Änderung des Fahrverhaltens, so meinen die Fachleute, sei erzielbar. Es war nicht möglich – das war noch zu meiner Zeit als Verkehrsminister –, die neun Bundesländer etwa auf eine solche Vorgangsweise zu vereinen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir wissen aus der Statistik, daß das Autobahnfahren für den Verkehrsteilnehmer das geringste Gefahrenmoment darstellt.

Mich würde nun interessieren, von Ihnen als Nicht-Führerscheinbesitzer zu erfahren, ob Sie sich, wenn die Diskussion wieder entfacht werden sollte, für eine weitere Herabsetzung des Tempo-Limits auf der Autobahn stark machen würden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich weiß zwar nicht, was das mit der Tatsache, daß ich keinen Führerschein habe, zu tun hat (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Die Meinung des Fußgängers!*), aber ich möchte Ihnen sagen, daß wir seinerzeit aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo-Limits eingeführt und dabei auf den Ausbauzustand der jeweiligen Straßenkategorie Rücksicht genommen haben. Die technische Ausbaugeschwindigkeit der österreichischen Autobahnen war, mit Ausnahme ganz weniger Strecken, auf 120 Stundenkilometer mit einem Plus-oder-Minus-10 Prozent-Bereich ausgelegt, und darauf war auch unser Tempo-Limit abgestellt.

Ich sehe keinen Grund, davon abzugehen, da sich ja die objektiven Grundlagen nicht geändert haben. Wenn man davon abginge, dann nicht aus Verkehrssicherheitsgründen, sondern aus anderen Gründen, aber nach diesen ist ja nicht gefragt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Respektvoll begrüße ich den soeben im Hause erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Die Abgeordneten geben stehend allgemeinen Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 130/J bis 146/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner wurde die Anfrage 530-NR/1979 an den Präsidenten gerichtet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. Keimel: „An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Oktober 1979, Zl. 1002-02/5, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 23. Oktober bis 27. Oktober 1979 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dr. Keimel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 samt Anlagen (80 und Zu 80 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1979) (82 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (92 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (93 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (94 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz) (95 der Beilagen)

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (96 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (97 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1979) (98 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (105 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Förderung von Energieversorgungsunternehmen (Energieförderungsgesetz 1979) (112 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (113 der Beilagen)

Präsident: Danke.

Die eingelangten Staatsverträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen und Übereinkommen über die Geltung des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien für das Fürstentum Liechtenstein samt Vereinbarungsprotokoll (53 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (54 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (64 der Beilagen).

Ferner weise ich die eingelangten Berichte folgenden Ausschüssen zu:

Dem Rechnungshofausschuß:

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1978 (III-19 der Beilagen),

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1978 (III-20 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahr 1978 – Vorlage durch den Bundeskanzler (III-25 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Verkehr über

die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1978 (III-26 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Nachtrag zum Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1978 (Zu III-9 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (147/J) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Antrag gemäß § 69 Abs. 3 GO**Beschluß auf erste Lesung**

Präsident: Ich lasse nunmehr über den vom Abgeordneten Dr. Heinz Fischer gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellten Antrag, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980 in erste Lesung zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum ersten Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1980.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu Beginn eines neuen Jahrzehnts und zwei Jahrzehnte vor der Jahrhundertwende befindet sich die Welt weiterhin in tiefgreifendem Wandel begriffen. Nach einer Periode globaler Probleme neigen viele Wissenschaftler und Politiker dazu, auch die Zukunft in düsteren Farben zu malen. Zukunftspessimismus ist zur beherrschenden Modeströmung geworden.

Daher sind Vorsicht in der kritischen Analyse, Behutsamkeit bei der Entscheidungsfindung und Augenmaß bei der Lösung der Probleme besonders geboten. Die Sorge, ja die Angst vor der Zukunft dürfen vernünftiges Handeln in der Gegenwart nicht beeinträchtigen. Das gilt für alle Bereiche der Politik. Das gilt im besonderen für die Wirtschaftspolitik.

Gestatten Sie mir daher einleitend, Hohes Haus, den Versuch einer skizzenhaften Momentaufnahme der weltwirtschaftlichen Gegebenheiten.

Sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer sehen sich gegenwärtig mit einem sich verlangsamen Wirtschaftswachstum, damit zusammenhängend einer hartenäckigen Arbeitslosigkeit und einer allgemeinen Beschleunigung des Preisauftriebs konfrontiert.

Im Jahr 1979 wird das Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer um 3 Prozent im Durchschnitt wachsen. Im Vorjahr erzielten diese Länder noch ein Wachstum von rund 4 Prozent. In den Entwicklungsländern konnten folgende Wachstumsraten verzeichnet werden: 1978 5,2 Prozent, 1979 5,1 Prozent.

Für das Jahr 1980 wird in den Industrieländern eine weitere Wachstumsdämpfung auf weniger als 2 Prozent prognostiziert. In den Ländern der Dritten Welt wird ein etwa gleich hohes Wachstum wie in den Vorjahren erwartet.

Durch diese sich verschlechternden Wachstumsaussichten in den Industrieländern wird sich das Problem der Arbeitslosigkeit nicht verringern. Allein im OECD-Raum sind immer noch 16 Millionen Menschen ohne Beschäftigung.

Bis etwa 1978 gelang in den Industrieländern eine kontinuierliche Dämpfung der durchschnittlichen Inflationsrate von noch 13,6 Prozent im Jahre 1974 auf 7,9 Prozent 1978. Als Folge der jüngsten Ölpreiserhöhungen aber auch aus anderen Ursachen heraus muß wieder eine Beschleunigung des Preisauftriebes verzeichnet werden. In den Entwicklungsländern wird für das laufende Jahr sogar eine Inflationsrate von durchschnittlich 30 Prozent erwartet.

Die tiefgreifenden Strukturveränderungen der

letzten Jahre beseitigten die traditionelle Hierarchie der internationalen Arbeitsteilung, in der die Vereinigten Staaten die Spitzenposition für technologisch fortgeschrittene Güter einnahmen, die übrigen Industriestaaten Konsum- und Investitionsgüter erzeugten und die Entwicklungsländer die Rohstoffe lieferten. Neue dynamische Wirtschaftszentren in Asien und Lateinamerika sind entstanden.

Dieser weltwirtschaftliche Prozeß der Neuordnung und das Entstehen neuer ökonomischer Machtzentren führten unter anderem zu Ungleichgewichten im Bereich der Zahlungsbilanzen, zu Unruhen im Bereich der Währungsmärkte und zu politischen Instabilitäten in vielen Ländern der Welt. Zum zentralen Problem nationaler Wirtschaften und der Weltwirtschaft insgesamt ist die Frage der künftigen Versorgung mit ausreichender Energie geworden.

Die außenwirtschaftliche Position der Entwicklungsländer hat sich stark verschlechtert. Ihr Leistungsbilanzdefizit wird für 1979 auf 45 Milliarden Dollar und für das kommende Jahr auf über 50 Milliarden Dollar geschätzt. Die Unruhen im Währungsbereich sind Anzeichen für Veränderungen der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Grundlagen.

Die Entwicklung scheint derzeit in Richtung „optimaler Währungszonen“ zu gehen, ohne daß eine grundlegende Neuordnung erwartet werden kann. Das heißt, einer Zone möglichst stabiler Kursrelationen, wie dies in der sogenannten Währungsschlange bereits der Fall war. Nunmehr hat dieses System, an dem sich Österreich von allem Anfang an orientiert hat und weiter orientieren wird, im europäischen Währungssystem seine erweiterte Fortsetzung erfahren.

Als ein Land, Hohes Haus, dessen reales Bruttoinlandsprodukt zu etwa 40 Prozent außenwirtschaftlich verflochten ist, hat Österreich Anspruch darauf, seinen Erfolg oder Mißerfolg im Vergleich zur weltwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. „Der österreichische Weg in den siebziger Jahren“ steht als Markenzeichen für eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Dieser österreichische Weg konnte aus einem „policy mix“ aus Hartwährungspolitik, Budgetpolitik, Einkommens- und Strukturpolitik erreicht werden.

Die österreichische Wirtschaft wuchs zwischen 1970 und 1979 bezogen auf das Basisjahr 1969 real um 52 Prozent und wurde in diesem Jahrzehnt nur von Japan mit 80 Prozent übertroffen. Die durchschnittliche Wachstumsrate von 4,3 Prozent pro Jahr war die höchste unter allen Industriestaaten Europas. Sie war insbesondere um 50 Prozent höher als in den

Vizekanzler Dr. Androsch

Europäischen Gemeinschaften. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese starke Dynamik führte zu einer sprunghaften Annäherung der österreichischen Wirtschaftskraft an das Niveau der höchstentwickelten Nationen der Welt. Nur Japan und Norwegen konnten den Niveauabstand zu Österreich annähernd konstant halten, alle übrigen Vergleichsländer erlitten zum Teil empfindliche Positionsverluste.

Ebenso wie beim Bruttoinlandsprodukt läßt sich der ökonomische Vormarsch Österreichs an der Industrieproduktion ablesen. Diese ist von 1970 bis 1979 um 40 Prozent gestiegen. Dies war der dritthöchste Zuwachs aller Industrieländer.

Die Wachstumsrate der österreichischen Industrieproduktion von durchschnittlich 3,8 Prozent pro Jahr liegt deutlich über jener von den Niederlanden (3,1 Prozent), Frankreich und Italien (je 3 Prozent), Belgien und Bundesrepublik Deutschland (je 2,6 Prozent) und Schweden (1,8 Prozent). Die Schweiz (0,8 Prozent) wird gar fast um das Vierfache übertroffen.

Mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6,1 Prozent liegt Österreich im Zeitraum 1970/79 an dritter Stelle hinter der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland mit jeweils rund 5,0 Prozent. Diese mittelfristige an sich nicht schlechte Position verbirgt jedoch die Tatsache, daß gerade in jüngster Zeit Österreich zum Stabilitätsland Nr. 1 aufgestiegen ist (*Beifall bei der SPÖ*) und damit die bisherigen Musterländer BRD und Schweiz hinter sich gelassen hat. „Dieser neue Trend“, stellt dazu Prof. Kausel fest, „ist offensichtlich nicht nur als vorübergehend zu deuten, sondern es scheint sich vielmehr zu verstärken, weil es einkommens- und währungspolitisch ausgezeichnet abgesichert ist“.

Österreich ist in den siebziger Jahren das einzige OECD-Land, in dem sich die ohnehin niedrige Arbeitslosigkeit seit 1970 de facto nicht erhöht hat. Bei der Arbeitslosenrate ist Österreich vom 9. Rang im Jahr 1970 auf den 3. Rang 1979 vorgerückt. Die Spitzenstellung der Schweiz ist durch den starken Abbau ihrer Gastarbeiter wenig aussagekräftig, während Norwegen durch seine Ölfunde einen Sonderfall darstellt.

Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang neuerlich darauf hinweise: Uns ist es damit gelungen, in Österreich die Vollbeschäftigung zu erhalten und Jugendarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unter allen Industrieländern der OECD erzielte Österreich seit 1970 mit 9 Prozent Marktgewinn den drittgrößten Exporterfolg.

Lediglich Frankreich und Italien konnten ihre Anteile um eine Nuance stärker ausweiten.

Diese gesamtwirtschaftlich günstigen Ergebnisse bildeten auch die Grundlage für den Ausbau der sozialen Leistungen und für höheren Wohlstand jedes einzelnen.

Drei Viertel aller Österreicher besitzen ein Sparbuch, fast jeder Haushalt hat einen Fernsehapparat, fast ein Drittel der Österreicher verfügt über ein Telefon, und die Zahl der PKWs hat sich seit 1970 mit über 2 Millionen verdoppelt.

Hohes Haus! Im Herbst 1979 ist die Lage der österreichischen Wirtschaft erfreulich ausgewogen, alle wichtigen Indikatoren zeigen günstige Werte. Experten sprechen sogar von einer „Bilderbuch-Konjunktur“. Das Wirtschaftswachstum wird im Jahre 1979 real 5 Prozent erreichen, den höchsten Wert seit 1976.

Die Industrie expandiert auf zunehmend breiterer Basis. Die Auftragsbestände sind reichlich, und auch die Erwartungen für die Zukunft sind nicht ungünstig.

Der Fremdenverkehr erzielte in der Sommersaison, die längerfristig gesehen nur noch geringe Expansionschancen bietet, einen Nächtigungszuwachs von 3 Prozent.

Die Exporte nahmen in den ersten neun Monaten um 17 Prozent zu, während sich die Importe um 15 Prozent erhöhten.

Das Leistungsbilanzdefizit wird mit rund 9 Milliarden wesentlich kleiner als erwartet ausfallen und nicht wesentlich höher liegen als im Vorjahr.

Ein großer Erfolg konnte an der Stabilitätsfront erzielt werden. Derzeit ist Österreich in Europa Stabilitätsland Nr. 1, und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ registriert unter dem Titel „Österreich sonnt sich im Konjunktursommer“ einen neuen „Stabilitätsrekordinhaber“. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung daran zu erinnern, daß zu Beginn dieses Jahres Prof. Kausel mit seiner heftig angezweifelten Prognose jedenfalls den tatsächlichen Ergebnissen von uns allen am nächsten kam. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese österreichischen und die weltwirtschaftlichen Gegebenheiten sind Ergebnis und Ausgangslage zugleich. Sie sind Ergebnis einer Periode, die von uneingeschränktem Glauben an den technischen Fortschritt getragen war, die das wirtschaftliche Wachstum an rein quantitativen Kriterien maß und die vorwiegend in der

Vizekanzler Dr. Androsch

Verbesserung der materiellen Verhältnisse das Wohlstandsziel der Menschheit erblickte.

Sie sind Ausgangslage für die Gestaltung unserer Zukunft, die nach der Meinung des Club of Rome durch „eine Periode extremer Alternativen“ gekennzeichnet ist. Der Wandel zu neuen Wertvorstellungen bekam bereits im auslaufenden Jahrzehnt deutliche Konturen. Der Erfolg des technischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Fortschritts zwang uns zur Erkenntnis, daß auch in der Politik und in der Wirtschaft jede Medaille zwei Seiten hat:

Ungezähmtes Wachstum brachte den Menschen der Industrieländer eine beträchtliche Verbesserung des materiellen Wohlstands, gleichzeitig gefährdete die Menschheit ihre Umweltbedingungen oft bis an die Grenze des Nicht-Wiedergutzumachenden.

Technischer Fortschritt erlaubte die Verkürzung der Arbeitszeit und die Vergrößerung der Freizeit; gleichzeitig produziert der hereinbrechende ökonomische Strukturwandel in vielen Ländern der Welt hohe Arbeitslosigkeit und neue Formen der Armut.

Eine weltweite Bilanz der siebziger Jahre ist eine Bilanz der Widersprüche und der Gegensätze. Aber sie ist auch eine Bilanz der gestaltenden Kraft des Menschen. Es gehört mit zur Orientierung für die Zukunft, im Erkennen der Kehrseiten die Vorderseiten nicht zu übersehen.

Wohlstand, Wohlbefinden und soziale Sicherheit haben in vielen Ländern ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. In Europa schlägt außerdem zu Buche, daß trotz der politischen Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs eine Periode des Friedens gestaltet werden konnte, die zumindest für einen großen Teil Europas auch in einer fruchtbringenden wirtschaftlichen Integration ihren Niederschlag fand.

Hohes Haus! Mit Staunen betrachteten wir und müssen wir betrachten das bisherige Tempo der Entwicklung in diesem Jahrhundert und das Ausmaß der damit verbundenen Veränderungen. Viele Indikatoren deuten allerdings darauf hin, daß sich in den letzten beiden Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende das Tempo der Entwicklung beschleunigen und das Ausmaß der Veränderungen vergrößern wird.

Derzeit leben rund 4 Milliarden Menschen auf dieser Erde. In 20 Jahren werden es rund 6,5 Milliarden sein. Das heißt, im Jahre 2000 wird die Menschheit, die die Erde bewohnt, so groß sein wie die gesamte Weltbevölkerung, die bis zum Ersten Weltkrieg lebte.

Damit gerät die Welt unter einen bisher nicht bekannten demographischen Druck, der noch

dadurch verschärft wird, daß derzeit etwa ein Drittel der Menschheit in Armut und Hunger lebt.

Diese Bevölkerungsexplosion innerhalb eines Lebensalters und die bisher nicht gelungene Verringerung des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Industriestaaten und den Ländern der Dritten und vor allem der Vierten Welt sind wohl das entscheidendste Problem unserer nächsten Zukunft, das in engem Zusammenhang mit den alle Industriestaaten aktuell berührenden Fragen wie Energiekrise, Arbeitslosigkeit, Stabilität und Strukturwandel steht.

Es ist daher, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, das Verlangen nach mehr internationaler Solidarität und das Streben nach größerer Verteilungsgerechtigkeit vor allem eine globale Aufgabe und damit zugleich eine lebenswichtige Zielsetzung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der deutsche sozialdemokratische Politiker Klaus Matthiesen sieht die Konfliktgefahren, wenn er treffend schreibt:

„Wenn zur Verteilung des Wohlstandes unter den Völkern erst Terror und Gewalt eingesetzt werden, weil Hungernde nicht viel zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben, wird es zu spät sein. Bis dahin haben wir die Chance zur Umkehr.“

Es muß daher ein ernstes Anliegen der österreichischen Politik auch in Zukunft bleiben, zum Verständnis für die Notwendigkeit der gerechteren Verteilung der Güter und zur Stärkung der internationalen Solidarität einen größtmöglichen Beitrag zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Geschichte lehrt, daß über lange Zeiträume hinweg komplexe wechselseitige Beziehungen zwischen Wertvorstellungen, gesellschaftlichen Strukturen und wirtschaftlicher Entwicklung bestehen.

Die Bundesregierung hat im Bewußtsein solcher Zusammenhänge ihre wirtschaftlichen Zielsetzungen immer an klaren Wertvorstellungen orientiert und im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel gesehen.

Sie hat darüber hinaus die österreichische Wirtschaft – bei allem Bemühen um einen eigenen, österreichischen Weg der Wirtschaftspolitik – als Bestandteil der Weltwirtschaft betrachtet. Es waren daher auch die Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet, die Position der österreichischen Wirtschaft in der Weltwirtschaft zu festigen und weiter auszubauen.

Vizekanzler Dr. Androsch

Diese Integration in die Weltwirtschaft war und ist die Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg, für die Erhaltung der Vollbeschäftigung und des wachsenden Wohlstands.

Wir sind, so meine ich, gut beraten, wenn wir an dieser grundsätzlichen Orientierung auch für die Zukunft festhalten. In der Bereitschaft, Zusammenhänge zu erkennen, und im Willen, die Zukunft mit klaren Zielsetzungen gestaltend zu bewältigen, werden wir auch die kommenden Herausforderungen bewältigen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wird bei der Vielfalt der auftretenden Probleme auch in Zukunft klare Position zu beziehen und – so wie in der Vergangenheit – opportunistischen Versuchungen zu widerstehen sein. Im „Markt der Möglichkeiten“ muß die Politik Prioritäten setzen. Vor allem wird sich die Wirtschafts- und Budgetpolitik der ernsthaften Suche nach Wegen und Möglichkeiten, auftretende Probleme zu bewältigen und jeweils das Beste für unser Land daraus zu machen, nicht entziehen.

Grundsätzlich bleibt Kontinuität gewahrt. Im einzelnen müssen wir neue Antworten finden.

Die Periode der Verteufelung des wirtschaftlichen Wachstums scheint vorbei zu sein. Auch den hartnäckigsten Vertretern des Nullwachstums ist inzwischen klar geworden, daß der Wohlstand der Menschen in den Industrieländern nur durch wirtschaftliches Wachstum gesichert und vergrößert werden kann und daß Nullwachstum vor allem jede Chance einer gerechteren Gestaltung des Wohlstandes unter den Völkern zunichte machen würde.

Die Erfahrungen, die wir seit der Veröffentlichung des ersten Berichts des Club of Rome im Jahr 1972 gemacht haben, zeigen uns, daß wir auch nicht an die Grenzen des Wachstums gestoßen sind. Es ist aber notwendig, dem wirtschaftlichen Wachstum im vor uns liegenden Jahrzehnt neue Inhalte zu geben.

Die materielle Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen ist die Voraussetzung zu seiner geistigen Selbstverwirklichung. Wir können in den meisten Industriestaaten – auch in Österreich – davon ausgehen, daß das Ausmaß des materiellen Wohlstands und das Ausmaß der sozialen Sicherheit das Bedürfnis nach qualitativem Wachstum verstärken.

Wirtschaftliches Wachstum muß darüber hinaus auch im Zusammenhang mit der Energieproblematik gesehen werden.

Wie die OECD in einer Untersuchung feststellt, werden die Energiequellen ausreichen, um langfristig einen Weltkonsum zu

decken, der 10- bis 15mal höher ist als der von 1975; die Bedarfsdeckung wird zu Kosten möglich sein, meint die OECD, die nicht mehr als 2- bis 3mal so hoch sind wie die von 1978. Das Energiesystem befindet sich jedoch in einem Übergang von Erdöl zu anderen Energiequellen, und dieser Übergang bringt Risiken und Unsicherheiten mit sich.

Die totale Abhängigkeit der Industriestaaten von ausreichender Energieversorgung sowie die durch Erdölschock und Atomwiderstand genährte Angst vor dem Zusammenbruch der Energieversorgung führten zur Wiederentdeckung der Kohle. Beinahe vergessene Technologien zur Umwandlung von Kohle und Gas erleben eine Wiedergeburt.

Allerdings sind auch hier die Möglichkeiten begrenzt. In einer Untersuchung der angesehenen Wochenzeitung „Die Zeit“ wird vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt:

„Wir können mit der Kohle nicht zweierlei tun: das Öl ersetzen und uns an der Kernenergie vorbeimogeln.“

Die ausreichende Versorgung mit Energie ist auch für Österreich die große Herausforderung der kommenden Jahre. Wirtschaftswachstum ohne entsprechenden Energieeinsatz ist undenkbar. Der Ölpreisschock von 1973/74 hat aber den Industrieländern und damit auch Österreich die ökonomischen und politischen Konsequenzen der Abhängigkeit von importierter Energie vor Augen geführt. Es wurde deutlich, daß Energie zu einem der menschlichen Grundbedürfnisse geworden ist: wie Nahrung, wie Wohnungen, wie Wasser.

Die Bundesregierung hat schon in den vergangenen Jahren das Instrumentarium zur Förderung des sinnvollen Energieeinsatzes laufend erweitert.

Die Entscheidung des österreichischen Volkes über die Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf sowie die starken Preiserhöhungen für Energierohstoffe, insbesondere Erdöl, bei gleichzeitig unsicherer gewordener Versorgungslage, haben für die österreichische Energieversorgung eine schwierige Situation geschaffen.

Die Bundesregierung hat rasch nach neuen Wegen zur Sicherung der Energieversorgung gesucht und für Österreich als eines der ersten europäischen Länder am 10. Juli dieses Jahres ein umfassendes Energieprogramm beschlossen.

Zielsetzung dieses Programms ist:

erstens, das Angebot an Energie durch den Ausbau inländischer Energiequellen zu erhöhen,

Vizekanzler Dr. Androsch

zweitens, neue, alternative Energiequellen zu entwickeln, und vor allem

drittens, eine sparsamere, effizientere Energieverwendung zu erreichen.

Hohes Haus! „Bisher hatten wir“ – Daniel Bell folgend – „geglaubt, die nachindustrielle Gesellschaft sei vor allem eine Dienstleistungsgesellschaft. Jetzt sehen wir, daß sie eher durch die Übernahme vieler bisher dem Menschen vorbehaltenen Arbeiten durch die Mikroelektronik gekennzeichnet ist. Niemand kann voraussehen, wie die Arbeitswelt unserer Kinder beschaffen sein wird“, stellte jüngst Marion Gräfin Dönhof zu dieser Problematik fest.

Der „Marsch der Mikroprozessoren“ als revolutionierender Höhepunkt der bisherigen technologischen Entwicklung zwingt die Industrieländer zu Strukturpassungen, deren Notwendigkeit außerdem durch die demographische Entwicklung, Nachfrageverschiebungen, Verteuerung von Energie und Rohstoffen, Wachstum und Umweltproblemen gegeben ist.

Dieser tiefgreifende Strukturwandel wird im neuen Jahrzehnt alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereiche erfassen. Aber wir sind nicht die erste Generation, die in einem Zeitalter des Umbruchs, der Neuerung und damit der dramatischen Herausforderung lebt.

Zweifellos ist die Mikroelektronik Chance und Gefahr zugleich. Ihr plötzlicher Durchbruch traf die Wirtschaft, traf Ökonomen, Soziologen und Politiker gleichermaßen unvorbereitet.

Die Gefahr negativer Auswirkungen des stürmischen technologischen Fortschritts auf die Beschäftigung ist zweifellos gegeben. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gingen während der letzten drei Jahre über 2 Millionen Arbeitsplätze verloren, die durch neue Arbeitsplätze nur zum Teil kompensiert werden konnten.

Die demographische Entwicklung verschärft die Situation – zumindest bis 1990 ist mit einem steigenden Arbeitskräfteangebot zu rechnen. Es bleibt daher die Frage der Beschäftigung auch im neuen Jahrzehnt die primäre Sorge und Aufgabe einer Wirtschaftspolitik, deren Zielsetzung die Vollbeschäftigung ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Prozeß der Umstrukturierung erfordert seine Zeit. Die Industriestaaten sind daher in der Frage der Arbeitsmarktpolitik in einer besonders schwierigen Lage, denn die negativen Auswirkungen des technologischen Wandels sind unmittelbar wirksam.

Daraus resultiert auch die Angst vieler

Menschen vor neuen Technologien. Diese Angst ist zu respektieren. Trotzdem gehört es zu den Aufgaben einer verantwortungsvollen Politik, behutsam diese Ängste abzubauen.

Der technische Fortschritt war in der Vergangenheit die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Für die Gestaltung einer humanen Zukunft, die dem Menschen wachsende Chancen der Selbstverwirklichung schafft, ist weiterhin ein hohes Maß an technischem Fortschritt notwendig. Die Erfahrung lehrt uns aber, Technik und Wissenschaft an humane Entwicklungsziele zu binden.

In Österreich wird es bis Mitte der achtziger Jahre notwendig sein, für jene 30 000 bis 40 000 Menschen, die jährlich neu in den Arbeitsprozeß eintreten, Arbeitsplätze zu schaffen. Darüber hinaus ist es erforderlich, auch für jene Menschen, die als Folge des ständigen Strukturwandels ihre Arbeit verlieren, neue Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Bei der Planung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Lösung laufender Arbeitsmarktprobleme müssen irreversible Maßnahmen vermieden werden. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß bereits zu Mitte der achtziger Jahre geburtenschwächere Jahrgänge in den Arbeitsprozeß eintreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß die Freizeitgestaltung in engem Zusammenhang mit funktionierender Nahversorgung und entsprechenden Freizeiteinrichtungen steht. Dieser Bereich des tertiären Sektors wird daher ebenso einen steigenden Bedarf an Arbeitskräften haben wie Krankenhäuser, Schulen und Universitäten.

Die Bundesregierung sieht daher im gezielten Ausbau der Bildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen eine wichtige Aufgabe der achtziger Jahre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Österreichs Industriestruktur ist aus historischen Gründen durch ein Übergewicht im Grundstoffbereich und bei schweren Investitionsgütern belastet. Spezielle Förderungsaktionen sollen es hier ebenso wie für die Bereiche Textil, Bekleidung und Lederverarbeitung ermöglichen, so rasch wie möglich die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit zu erhöhen.

Die weitere Erneuerung und Verbesserung der Leistungsstruktur der österreichischen Wirtschaft bildet den wichtigsten Beitrag zur Vollbeschäftigungspolitik der Zukunft.

Die Bundesregierung hat daher Vorhaben besonders unterstützt, die diese Entwicklung beschleunigen, so

Vizekanzler Dr. Androsch

die Produktion des Steyr-Mercedes Gelände-wagens in Graz,
das Motorenwerk von Steyr und BMW in Steyr,
das Motorenwerk von General Motors bei Wien,
das Werk für Videokassettenrecorder durch den Philips-Konzern sowie
das Entwicklungszentrum für Mikroelektro-nik der Firma Siemens.

Solche Großinvestitionen sind eine Initialzündung für Investitionsprojekte heimischer Unternehmungen und bieten diesen beträchtliche Zuliefermöglichkeiten. Trotz der Bedeutung derartiger Großvorhaben liegen die Entwick-lungschancen bei der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten Wirtschaft. Aus dem wachsenden Bedürfnis nach entsprechen-der Nahversorgung müssen in den achtziger Jahren den Klein- und Mittelbetrieben neue Aufgaben erschlossen werden.

Hohes Haus! In den siebziger Jahren wurde das soziale Netz durch weiteren Ausbau der Leistungen eng und tragfähig geknüpft. Die Möglichkeit der Selbstverwirklichung des Menschen wird in hohem Maße gerade durch dieses dichte Netz sozialer Sicherheit unterstützt. Durch die Freiheit von Angst und Not entstehen erst Freiheitsräume, die neue Möglichkeiten der Eigeninitiative, der Eigenverantwortung, aber auch der Eigenvorsorge eröffnen.

Unter den Bedingungen eines dichten sozialen Netzes und eines stark gestiegenen materiel- len Wohlstands ist die Forderung nach verstärkter Eigenvorsorge ein Anstoß für ein Umdenken in unserem Sozialsystem.

Angesichts knapper werdender Mittel in den öffentlichen Haushalten kann eine qualitative Verbesserung unseres Sozialsystems nur durch den gezielten Einsatz der Mittel für die tatsächlich Bedürftigsten in den Nischen unserer Gesellschaft erreicht werden. Das heißt, es sind in der Sozialpolitik auch in Zukunft strukturelle Probleme zu bewältigen. Die Bundesregierung wird sie – so wie in der Vergangenheit – Schritt für Schritt lösen. Die Zielsetzung bleibt dabei unverändert: Sichere Pensionen und steigenden Wohlstand für unsere Rentner und Pensionisten und eine Familienpolitik der größtmöglichen Chancengleichheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Prognose der Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1980 geht von der Annahme aus, daß das Risiko eines weltweiten schweren Konjunkturteinbruchs gegenwärtig nicht allzu groß ist. Das Österreichische Institut für Wirt-schaftsforschung erwartet für 1980 ein Wirt-

schaftswachstum von real 3 Prozent und nomi-nell 7 Prozent. Diese Werte liegen auch dem Bundesvoranschlag 1980 zugrunde.

Wir werden damit weiterhin Vollbeschäfti-gung haben. Die Arbeitslosenrate wird im kommenden Jahr mit 2,2 Prozent annähernd gleich niedrig sein wie im laufenden Jahr.

Die Entwicklung der Leistungsbilanz wird durch eine nur leichte Erhöhung des Defizits gekennzeichnet sein.

Bei der Preisentwicklung erwartet das Wirt-schaftsforschungsinstitut eine Teuerungsrate von 4,5 Prozent.

Hohes Haus! Vor diesem Hintergrund welt-wirtschaftlicher Entwicklungen und struktureller Notwendigkeiten ergeben sich für die österreichische Wirtschaftspolitik am Beginn des neuen Jahrzehnts folgende Schwerpunkte:

Die Erhaltung der Vollbeschäftigung bleibt die vorrangige Aufgabe. Im Zusammenhang damit steht für die Bundesregierung die Humanisierung der Arbeitswelt und die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze im Vor-dergrund.

Die Zukunft unserer demokratischen Ordnung ist gebunden an die Zustimmung der jungen Generation. Die Schaffung ausreichender Bildungs- und Berufschancen ist dafür Vorausset-zung.

Die Bundesregierung ist entschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Instrumenten den Stabilitätserfolg zu verteidigen. Sie wird in Übereinstimmung mit der Notenbank alle fiskalischen, geld- und währungspolitischen Mittel für diesen Zweck einsetzen.

Mit der Strukturpolitik setzen wir auch in den achtziger Jahren die Modernisierung und die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der öster-reichischen Wirtschaft fort. Damit werden auch die Voraussetzungen für quantitatives und qualitatives Wachstum geschaffen.

Die Bundesregierung sieht in der Energiever-sorgung eine lebenswichtige Aufgabe. Sie ist sich der Tatsache bewußt, daß diese schwierige Aufgabe nicht nur im technologisch-organisato-rischen, sondern auch im menschlich-psycholo-gischen Bereich zu lösen sein wird.

Hohes Haus! Mit dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1980 setzen wir einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung dieser Ziele. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen den Bundesvoranschlag 1980 in seinen wichtig-sten Punkten vorstelle – weitere Einzelheiten wollen Sie bitte den schriftlichen Unterlagen entnehmen –:

Vizekanzler Dr. Androsch

Veranschlagt sind Ausgaben von 302,2 Milliarden Schilling, und es werden Einnahmen von 253,2 Milliarden Schilling erwartet. Nach Abzug der Schuldenrückzahlungen von 18,3 Milliarden Schilling verbleibt ein Nettoabgang und damit ein Neuverschuldungserfordernis von 30,7 Milliarden Schilling.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind in der Stabilisierungsquote Ausgaben von 2,49 Milliarden Schilling, in der Konjunkturbeliebungsquote von 2,56 Milliarden Schilling vorgesehen, insgesamt also 5,05 Milliarden Schilling. Sollte entgegen den Erwartungen der Einsatz dieser zusätzlichen Mittel notwendig werden, so wird dies mit Schwerpunkt Energie- und Strukturpolitik erfolgen.

Das veranschlagte Nettodefizit liegt um rund 10 Milliarden Schilling oder 24 Prozent unter dem vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen im Juli dieses Jahres prognostizierten Wert von 40,3 Milliarden Schilling.

Nach einem Anteil des Nettodefizits am Bruttoinlandsprodukt von 4,2 Prozent im Jahre 1978 und einem voraussichtlichen Anteil von 4 Prozent im laufenden Jahr wird 1980 der Anteil des Nettoabgangs auf 3,1 Prozent gesenkt werden können. Damit wird im Rahmen des mittelfristigen Budgetkonzepts ein deutlicher Schritt in Richtung einer Rückführung des Nettoabgangs auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts unternommen.

Die Verringerung des Nettodefizits gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für 1979 beruht auf einer Ausgabenerhöhung von 3,5 Prozent, die deutlich unter der nominellen Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts liegt, und einer Einnahmensteigerung von 6,9 Prozent.

Mit der Rückführung des Nettodefizits wird die Leistungsfähigkeit des Bundeshaushalts als Instrument der Wirtschaftspolitik in einer ersten Etappe wieder vergrößert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Bundesvoranschlag ist daher eine konsequente Fortsetzung der an den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten orientierten Budgetpolitik der siebziger Jahre, die sich im wesentlichen in drei Phasen gliedert:

Die erste Phase der Budgetpolitik der siebziger Jahre fiel in eine Zeit hoher Wachstumsraten und eines sich beschleunigenden Preisanstiegs. Zwischen 1970 und 1974 wurden daher

Finanzschulden vorzeitig getilgt,

Mehreinnahmen stillgelegt,

Ausgaben zurückgestellt und

Rücklagen gebildet.

Mit dieser Politik konnten jene Reserven angelegt und jener Budgetspielraum geschaffen werden, die Vollbeschäftigungspolitik und Arbeitsplatzsicherung erst möglich machen. Österreich war damit für den weltweiten Wirtschaftseinbruch 1974/75 gerüstet.

Bereits 1974, als die ersten Ausläufer der internationalen Rezession auch in Österreich spürbar wurden, setzte die Bundesregierung den Bundeshaushalt zur Konjunkturstützung ein. Damit war die zweite Phase der Budgetpolitik in diesem Zeitraum eingeleitet.

Um den arbeitsplatzgefährdenden Auswirkungen des Konjunkturrückschlags zu begegnen, wurden die Ausgaben kräftig erhöht. Die Investitionen wurden stark ausgeweitet. Gleichzeitig wurde die Lohn- und Einkommensteuer spürbar gesenkt, wurden Steuern ausgesetzt und die steuerlichen Investitionsbegünstigungen ausgebaut.

Im Jahre 1979 wird das Nettodefizit etwa 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, wie schon erwähnt, betragen und damit etwa 4 bis 5 Milliarden Schilling höher als veranschlagt sein. Die wichtigsten Ursachen für diesen Anstieg sind:

die Aufhebung der Selbstverbrauchsteuer, die zu einen Einnahmenausfall für den Bund von rund 1,3 Milliarden Schilling führt;

Mehrausgaben für strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen des 2. Strukturprogramms der Regierung in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling;

zusätzlich erforderliche Mittel für Preisstützungen in Höhe von 1 Milliarde Schilling;

Mehrausgaben für Sonderfinanzierungen im Straßenbau von rund 700 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Rücksichtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hatten ihren Preis: Die Staatsverschuldung hat zugenommen. Der Preis war aber nicht nur gemessen am Erfolg, sondern auch gemessen an den Kosten vertretbar. Trotz signifikanter besserer Wirtschaftsentwicklung, hoher Beschäftigung und hoher Stabilität liegt Österreich mit seiner Pro-Kopf-Verschuldung unter den Industriestaaten am unteren Ende der Skala.

Wenn die öffentliche Verschuldung im internationalen Vergleich auch gering ist, so ist die Obergrenze der Verschuldung sicherlich restriktiv zu sehen und zu handhaben.

Andererseits gibt es dafür aber auch eine Untergrenze. Sie ist dort gegeben, wo ein Staat – wie der Klassiker der österreichischen Finanzwirtschaft, Lorenz von Stein, formuliert –

Vizekanzler Dr. Androsch

„entweder zuwenig für seine Zukunft tut oder zuviel von seiner Gegenwart fordert“.

Selbst nach den strengsten Grundsätzen der Staatsfinanzierung ist die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen unbestritten.

In Österreich erhöhte sich die Finanzschuld von 1970 bis 1979 um etwa 190 Milliarden Schilling. Dem stehen jedoch Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung in nahezu doppelter Höhe gegenüber. Die damit geschaffenen Werte stehen den Menschen in diesem Land noch für Jahrzehnte zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Die expansive Budgetpolitik erfolgte bei stagnierender Steuerquote. Mit voraussichtlich 14,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt sie 1979 gleich hoch wie 1970, sie lag in diesem Jahrzehnt zumeist unter dieser Marke. Gegenüber einer gleichbleibenden Quote von 14,7 Prozent bedeutet dies Minder-einnahmen von zirka 12 Milliarden Schilling.

Die Stagnation der Steuerquote des Bundes ist im wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

1. die Auswirkungen des Zollabbaus, das heißt sinkender Einnahmen an Zöllen – sie wurden ausschließlich vom Bundeshaushalt getragen,
2. andere ausschließliche Bundesabgaben sind zum Großteil mengen- oder einheitswertabhängig und steigen daher unterproportional, und schließlich
3. die Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen und vor allem fünf Steuersenkungen in diesem Zeitraum haben die Steuerleistung bei gleichem Realeinkommen über die Zeit kräftig verringert.

Ohne die Steuersenkungen und ohne Zollabbau würde der Bundeshaushalt sogar einen Überschuß aufweisen.

Die reale Progressionsmilderung durch die Steuersenkungen und die Aufnahme zusätzlicher Begünstigungen im Steuerrecht sind am folgenden Beispiel deutlich zu erkennen: Die Netto-Steuerbelastung eines verheirateten Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe betrug im Jahr 1979 2,9 Prozent, bei einem Einkommen gleicher Kaufkraft jedoch im Jahr 1970 5,2 Prozent und 1955 sogar noch 9,7 Prozent.

Es gibt allerdings wenig Problemkreise, in denen objektive Daten und subjektive Beurteilung so weit auseinanderliegen wie in Fragen der Steuerbelastung. Kein Zweifel, das Volk

liebt hohe Besteuerung nicht. Kaum etwas anderes gibt einer Regierung mehr Popularität als ein großes Budget, in dem gleichzeitig viele Steuern gesenkt werden.

Jedoch zu selten vergleichen wir vor unserem geistigen Auge beide Seiten der Medaille. Wir wünschen mehr und mehr teure Leistungen zu erhalten, und gleichzeitig wollen wir immer weniger und weniger Geld für diese Leistungen bereitstellen. – Gemeint war in diesem Zitat das englische Volk. Geschrieben wurde es von einem Begründer des liberalen „Economist“ namens Bagehot für die Ausgabe vom 1. April 1876. Analogien wären rein zufällig.

Gestatten Sie mir umso mehr, Hohes Haus, daß ich in diesem Zusammenhang und gerade in diesem Zusammenhang den Steuerzahlern danke, die durch ihre Leistungen und Beiträge, aber vor allem durch ihr hohes Verständnis für die Notwendigkeit des Steuerzahlens die Finanzierung der öffentlichen Haushalte tragen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ebenso groß wie die Verantwortung für den Einsatz des Budgets als Instrument der Wirtschaftspolitik ist die Verantwortung dafür, dieses Instrument auch funktionsfähig zu erhalten.

Daher wird mit dem Bundesvoranschlag 1980 in guter Zeit eine dritte Phase der Budgetpolitik eingeleitet, die den Bundeshaushalt in die Lage versetzt, auch künftigen Konjekturteinbrüchen durch expansive, beschäftigungssichere Maßnahmen zu begegnen.

Daher verfolgt das Budgetkonzept 1980 eine Entlastung des Bundeshaushaltes von rund acht Milliarden Schilling.

Dies wurde erreicht:

1. Durch die Änderung der Sparförderung tritt eine Nettoausgabenersparnis von rund 400 Millionen Schilling ein. Die Sparförderung war nämlich von 1,6 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 5,6 Milliarden Schilling im heurigen Jahr gestiegen. Sie hatte bei fast 10 Prozent Inflationsrate eine andere Bedeutung als gegenwärtig bei einer Inflationsrate von 3,6 Prozent. Für den einzelnen Prämienparer bedeutet dies im Durchschnitt im kommenden Jahr eine jährliche Verringerung seiner Zinsengutschrift um lediglich 11 S. Trotzdem bleibt die Realverzinsung nach wie vor hoch.

2. Durch das Maßnahmenpaket im Sozialversicherungsbereich wird der Bundeshaushalt um rund 5,9 Milliarden Schilling entlastet. Die Anhebung der Pensionsversicherungsbeiträge bedeutet für einen Alleinverdiener mit einem durchschnittlichen Einkommen eine monatliche Mehrleistung und damit ein Opfer von rund

Vizekanzler Dr. Androsch

50 S. Demgegenüber ist jedoch zu sehen, daß die durchschnittliche Alterspension nach dem ASVG ab 1. Jänner kommenden Jahres um 360 S angehoben und damit 5 264 S betragen wird. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

3. Die nur noch historisch zu rechtfertigende Preisstützung für Milch wird 1980 um weitere 600 Millionen Schilling reduziert.

4. Der zügige Ausbau des Fernsprechnetzes ermöglicht eine weitere Umschichtung der Einnahmen zugunsten des Bundeshaushaltes ohne Beeinträchtigung der Auftragsvergabe. Dadurch ergibt sich für den Bundesvoranschlag 1980 eine Einnahmenstärkung um 500 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wurden die Förderungsausgaben so restriktiv wie möglich veranschlagt. Die Mehrausgaben kommen, soweit sie nicht gesetzlich fixiert sind, vor allem strukturverbessernden energie- und rohstoffsparenden Maßnahmen zugute. Die Investitionsausgaben wurden um 2,5 Prozent geringfügig erhöht.

Für die Mitarbeit bei den Beschlüssen dieser Maßnahmen sowie für das dabei aufgebrachte Verständnis möchte ich meinen Regierungskollegen sowie den mit der Budgeterstellung befaßten Beamten meinen herzlichen Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Von den Gesamtausgaben des Grundbudgets von 302,2 Milliarden Schilling entfallen auf den Sachaufwand 217,4 Milliarden Schilling oder 72 Prozent des Budgets, das ist eine Steigerung gegenüber 1979 um 2,9 Prozent.

Auf den Personalaufwand entfallen 84,8 Milliarden Schilling oder 28 Prozent. Das ist eine Steigerung gegenüber 1979 um 5,2 Prozent und ist vor allem bedingt durch die Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1980 um 4,2 Prozent inklusive der flankierenden Maßnahmen, weiters durch die Auswirkungen früherer besoldungsmäßiger Maßnahmen für Richter, Wachebeamte und Lehrer.

Vom Sachaufwand sind 27 Milliarden Schilling für Investitionen präliminiert, 21,2 Milliarden Schilling werden als Förderungen vergeben, und 169,2 Milliarden Schilling werden für laufende Ausgaben verwendet.

Von den Personalausgaben – ohne Landeslehrer – entfallen auf Unterricht, Kultur und Forschung – ohne Bundestheater – 13,3 Milliarden Schilling oder 21,9 Prozent, auf Sicherheit und Gerichtsbarkeit 12,5 Milliarden Schilling oder 20,5 Prozent, die Betriebe Bahn und Post 23,4 Milliarden Schilling oder 38,5 Prozent, auf sonstige Betriebe 2,2 Milliarden Schilling oder 3,6 Prozent und auf die eigentlichen

Verwaltungszweige 1,7 Milliarden Schilling oder 2,8 Prozent.

Auf die allgemeine Verwaltung einschließlich Arbeitsmarktverwaltung hingegen entfallen 7,7 Milliarden Schilling beziehungsweise 12,7 Prozent, davon nur 2,1 Milliarden Schilling beziehungsweise 3,5 Prozent auf die Ministerien ohne Landesverteidigung.

Hohes Haus! Der Stellenplan des Bundes sieht 289 240 Bundesbedienstete einschließlich Jugendliche vor.

Das sind um 205 Jugendliche und 1 477 Erwachsene mehr als 1979, davon entfallen auf das Unterrichtsressort 800, die Landesverteidigung 500, Wachebeamte 96 und alle übrigen Bereiche 81.

Der Gesamtstand an Bundesbediensteten stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

Österreichische Bundesbahnen 70 178 oder 24,3 Prozent, Recht und Sicherheit 60 618 oder 21,0 Prozent, Post- und Telegraphenverwaltung 54 807 oder 18,9 Prozent, Lehrer, Hochschulprofessoren, Bildung 47 969 oder 16,6 Prozent, besondere und technische Verwaltung 11 259 oder 3,9 Prozent, sonstige Betriebe 9 572 oder 3,3 Prozent.

Der Anteil jugendlicher Bediensteter beträgt 1,6 Prozent oder 4 650. Damit hat der Bund einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen geleistet, Jugendarbeitslosigkeit in Österreich erst gar nicht entstehen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Von den verbleibenden 30 187 Bundesbediensteten entfallen 23 291 oder 8 Prozent auf die Allgemeine Verwaltung, 2,4 Prozent oder 6 896 sind in den Ministerien tätig.

Diese Einzeldarstellung des Stellenplanes unterstreicht die lebenswichtigen und zukunftsichernden Aufgaben, die die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erbringen. Dafür möchte ich ihnen meinen aufrichtigen Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Gesamtausgaben des Bundesvoranschlags 1980 werden nach folgenden Schwerpunkten eingesetzt, wobei die Ausgaben für Wirtschaftsförderung aller Bereiche in einem eigenen Schwerpunkt zusammengefaßt sind: für soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit oder Wohnbau 71,8 Milliarden Schilling oder 23,8 Prozent,

für Erziehung, Unterricht, Forschung, Wissenschaft, Kunst, Kultus 40,9 Milliarden Schilling oder 13,5 Prozent,

für Post und Bahn 49,8 Milliarden Schilling oder 16,5 Prozent,

Vizekanzler Dr. Androsch

für Straßenbau und sonstigen Verkehr 27,5 Milliarden Schilling oder 9,1 Prozent,

für Staats- und Rechtssicherheit sowie Landesverteidigung 22,1 Milliarden Schilling oder 7,3 Prozent,

für Land- und Forstwirtschaft 7,6 Milliarden Schilling oder 2,5 Prozent,

für Wirtschaftsförderung 7,1 Milliarden Schilling oder 2,4 Prozent,

für die Finanzschuld 37,6 Milliarden Schilling oder 12,4 Prozent sowie

für übrige Bereiche, wie öffentliche und private Dienstleistungen, sowie die übrige Hoheitsverwaltung 37,8 Milliarden Schilling oder 12,5 Prozent.

Hohes Haus! Der Anteil des Kapitels Unterricht am Gesamtbudget beträgt 1980 rund 27 Milliarden Schilling oder 8,9 Prozent.

Derzeit sind 53 allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen mit Gesamtkosten von fast 3,4 Milliarden Schilling in Bau.

Um den Anforderungen einer geringeren Klassenschülerzahl entsprechen zu können, wurde in den siebziger Jahren die Zahl des Lehrpersonals erheblich aufgestockt. Dadurch konnten die Klassenschülerzahlen wesentlich gesenkt werden.

Als „Dienstleistungssektor“ sind im Unterrichtswesen die Personalkosten der größte Kostenfaktor. Für Bundeslehrer werden 1980 voraussichtlich rund 7 Milliarden Schilling ausgegeben.

Der Bund ersetzt den Ländern den Aufwand für Pflichtschullehrer. Dafür sind im Vorschlag rund 14,2 Milliarden Schilling für Aktive und rund 3,3 Milliarden Schilling für Pensionisten vorgesehen.

Zwischen 1970 und 1985 werden über 300 neue Bundesschulen fertiggestellt sein, damit mehr als zwischen der Jahrhundertwende und 1970. Vor allem werden damit die Bildungschancen im ländlichen Raum erhöht, denn nunmehr kann innerhalb einer halben Autostunde von jeder Gemeinde Österreichs aus eine höhere Schule erreicht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Besonders verbessert haben sich die Chancen der weiblichen Jugend: Sowohl in den höheren Schulen wie auch bei den Maturanten sind sie nunmehr entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten.

Mit einer durchschnittlichen Ausgabenerhöhung um 20 Prozent pro Jahr wurde der Bereich

„Wissenschaft und Forschung“ seit 1970 besonders stark forciert. Das Hochschulbudget ist 1980 mit 7,1 Milliarden Schilling – ohne Bauaufwand – dotiert.

Derzeit sind elf Hochschulen mit Gesamtkosten von rund 3 Milliarden Schilling in Bau.

Während 1970 über 8 500 Studenten eine Studienbeihilfe von durchschnittlich 13 584 Schilling pro Jahr erhielten, hat sich die Zahl der Studienbeihilfenbezieher auf 10 574 erhöht, die Durchschnittshöhe der Beihilfe ist auf 24 400 Schilling gestiegen.

Besondere Anstrengungen wurden und werden im Bereich der Forschung unternommen. 1980 sind dafür 4,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Ausdruck der verstärkten Bemühungen ist die hohe Dotierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, eine Steigerung um 228 Prozent von 124 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 407 Millionen Schilling im Jahre 1980.

Damit hat Österreich in der Forschungsförderung den Anschluß an vergleichbare Staaten innerhalb der OECD erreicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! 72,5 Milliarden Schilling oder 24 Prozent der Gesamtausgaben werden 1980 für soziale Einrichtungen ausgegeben; davon allein 21,5 Milliarden Schilling für Pensionen, Renten und Ausgleichszulagen.

1980 wird aus dem Bundeshaushalt zu jedem Schilling ausbezahlt Bauerpension 70 Groschen, zu jedem Schilling ausbezahlt Selbstdängenpension 62 Groschen und zu jedem Schilling ausbezahlt Arbeiterpension 14 Groschen beigetragen.

Die dafür aufgewendeten Mittel entsprechen 78 Prozent der dem Bund im kommenden Jahr verbleibenden Einnahmen aus der Lohnsteuer.

Zu Beginn des Jahres 1980 werden die Renten und Pensionen generell um 5,6 Prozent steigen. Für den Bundeshaushalt bedeutet dies einen Mehraufwand von 3,5 Milliarden Schilling.

Die durchschnittliche Alterspension nach dem ASVG wird ab dem 1. Jänner 1980 5 264 Schilling betragen. Seit 1970 bedeutet dies eine Steigerung um 151,5 Prozent und eine reale Einkommensverbesserung um 40 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Besonders viel wurde für die Bezieher von Mindestpensionen getan. Ab 1. Jänner 1980 werden ihnen monatlich 3 493 Schilling ausbezahlt werden, das sind um 2 160 Schilling oder 50 Prozent real mehr als vor zehn Jahren. Für viele von ihnen erfolgt eine indirekte reale

Vizekanzler Dr. Androsch

Verbesserung ihres Einkommens mit der Einführung von Seniorenbegünstigungen, wie die Befreiung von der Fernsehrundfunkgebühr, Befreiung oder Ermäßigung von den Fernsprechgrundgebühren sowie die Seniorenermäßigung von 50 Prozent bei den Österreichischen Bundesbahnen und den Postautolinien. Insgesamt trägt daraus der Bundeshaushalt Kosten von rund 290 Millionen Schilling.

Die bäuerliche Altersversorgung wurde erst in den siebziger Jahren eingeführt und ausgebaut. So kam es von einer landwirtschaftlichen Alterszuschußrente Mitte 1976 in Höhe von 996 Schilling zu einer „Bauernpension“, die ab Mitte 1980 2 170 Schilling betragen wird. Diese Umstellung bedingt für den Bundeshaushalt seit 1977 zusätzliche Ausgaben von 1,7 Milliarden Schilling.

In der Opferfürsorge, Hohes Haus, wird die für Schwerstbeschädigte vorgesehene Pflege- und Blindenzulage der dritten Stufe von 2 078 Schilling im Jahre 1970 auf 8 226 Schilling ab 1. Juli 1980 angehoben. Dies bedeutet eine Steigerung um 6 148 Schilling oder 296 Prozent.

Der Aufwand des Bundes für die Kriegsopfer- und Heeresversorgung erhöhte sich von 2 218,5 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf rund 5 354,9 Millionen Schilling im Jahre 1980. Trotz des Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten um 29,2 Prozent ist der Aufwand um 141,4 Prozent gestiegen.

In der Kriegsopfersversorgung, Heeresversorgung und Opferfürsorge tritt am 1. 7. 1980 eine Novelle in Kraft, welche in vier Etappen eine Erhöhung der Grundrente für Beschädigte, der Witwengrundrente, der Alterserschweriszulage und der Schwerstbeschädigtenzulage für Kriegsblinde vorsieht.

Für die Milderung sozialer Härten bei Arbeitsplatzwechsel und für Umschulungsmaßnahmen, meine Damen und Herren, stehen 1980 rund 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung, gegenüber 1970 eine Ausweitung um 1 138 Millionen Schilling oder über 700 Prozent.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bemüht sich in ihrer Familienpolitik besonders um die sozial schwächeren und kinderreichen Familien. Für die Familien werden die Aufwendungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds 1980 insgesamt 29,2 Milliarden Schilling betragen. Daraus werden Familienbeihilfen für 2,1 Millionen Kinder gezahlt. Über 2 Milliarden Schilling werden für die freie Schulfahrt verwendet. Abgesehen von der finanziellen Entlastung bedeutet dies für 900 000 Kinder mehr Sicherheit auf dem Schulweg. (Beifall bei der SPÖ.)

Die familienorientierten Ausgaben sind eine

wesentliche Entlastung des privaten Haushaltsbudgets. Erhielt ein Alleinverdiener mit einem durchschnittlichen Einkommen und zwei schulpflichtigen Kindern im Jahre 1970 monatliche Leistungen des Bundes von 883 Schilling, so erhält die gleiche Familie heute 2 342 Schilling oder 165 Prozent mehr. Das ist eine Verbesserung des Jahreseinkommens um netto 28 000 Schilling. An Lohnsteuer zahlt ein Durchschnittsverdiener in diesem Zeitraum rund 26 470 Schilling.

In der Familienpolitik geht es aber auch um die Gleichheit der Lebenschancen. Starben 1970 immerhin noch 26 von 1 000 Kindern bei der Geburt, so konnte die Säuglingssterblichkeit durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes sowie der Geburtenbeihilfe in diesem Jahrzehnt auf 15 Promille verringert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Ausgaben für Gesundheit und Umweltschutz sind für 1980 mit 2,4 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind 0,8 Prozent der Gesamtausgaben. Schwerpunkt der Ausgaben im Gesundheitsressort ist die Finanzierung der Spitäler.

Die Ausgabensteigerungen seit 1970 ermöglichen umfangreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin.

Die Reinhaltung unserer Gewässer sowie die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sind eine ständige Aufgabe der Umweltpolitik. Die Beseitigung von Schäden ist in diesem Bereich meist teurer als die Vorsorge.

Zur Besorgung dieser Aufgaben wurde der Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1958 geschaffen. Trotz steigender Zuweisungen von Bundesmitteln an den Wasserwirtschaftsfonds konnte der Finanzierungsbedarf nicht verringert werden.

Die steigenden Zuweisungen aus Budgetmitteln an den Wasserwirtschaftsfonds ermöglichen die Realisierung wichtiger Projekte der Wasserreinigung sowie der Wasserver- und -entsorgung. Trotzdem steigt der Finanzierungsbedarf weiter an. Daher ist es besonders erfreulich, daß in den Verhandlungen über den Finanzausgleich 1979 eine wesentliche Verbesserung der Einnahmensituation des Wasserwirtschaftsfonds erreicht werden konnte.

Auf Grund der Regelung, die zusammen mit der Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung abgeschlossen wurde, sowie aus der vereinbarten zusätzlichen Dotierung fließen dem Wasserwirtschaftsfonds aus der Umsatzsteuer jährlich Mehreinnahmen zu, die im Jahre 1980 schon bei 1,2 Milliarden Schilling liegen werden.

Vizekanzler Dr. Androsch

Mit den für 1980 veranschlagten Mitteln von 4,2 Milliarden Schilling kann 1980 ein Bauvolumen von etwa 7 Milliarden Schilling finanziert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Träger des öffentlichen Verkehrs sind in erster Linie die Österreichischen Bundesbahnen. Im Bundesvoranschlag 1980 sind Gesamtausgaben von 26,6 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 19,1 Milliarden Schilling vorgesehen. Der Gesamtbetrag entspricht etwa dem des Jahres 1979. Die Bemühungen um eine Defizitstabilisierung sind erfolgreich.

Für die Österreichischen Bundesbahnen stehen mit 5,7 Milliarden Schilling auch 1980 mehr Mittel für Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen zur Verfügung. Mit der Fertigstellung der Großverschiebebahnhöfe Wien und Villach ist in absehbarer Zeit eine Beschleunigung des Umschlages im Güterverkehr und damit eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbslage der Österreichischen Bundesbahnen verbunden.

Für den Ausbau der Nahverkehrseinrichtungen stehen im Bundesvoranschlag 1980 1,4 Milliarden Schilling zur Verfügung. Die Bundesregierung hat in einem Staatsvertrag mit Wien weitere Nahverkehrsgroßvorhaben vereinbart, die Investitionen für U-Bahnstrecken von 23,1 Milliarden Schilling und für Schnellbahnstrecken von insgesamt 4,3 Milliarden Schilling bedeuten. Projekte in anderen Bundesländern sind entweder schon in Bau oder stehen in Vorbereitung.

Österreich ist das mit Abstand am stärksten vom Transitverkehr belastete Land Europas. Diese exponierte Lage und die schwierigen geographischen Gegebenheiten erfordern besonders hohe finanzielle Mittel für den Straßenbau. Derzeit sind von dem geplanten österreichischen Straßennetz ausgebaut:

Autobahnen 44,6 Prozent oder 839 km,
Bundesstraßen S 9,7 Prozent oder 116 km,
Bundesstraßen B 98,8 Prozent oder 9 111 km.

Insgesamt sind im Bundesvoranschlag 1980 für Straßenbau und Erhaltung 14,1 Milliarden Schilling vorgesehen. Die Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer werden lediglich 11,8 Milliarden Schilling betragen. Die Differenz kommt aus Mauteinnahmen, Mitteln des Katastrophenfonds sowie sonstigen Verwaltungseinnahmen.

Außerdem werden die Straßengesellschaften 1980 für den weiteren Ausbau des Autobahnnetzes und der Arlberg-Schnellstraße 2,25 Milliarden Schilling investieren.

Tatsächlich stehen dem Straßenbau 1980 bis zu 17,3 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Für die Post- und Telegraphenverwaltung sind im Bundesvoranschlag 1980 Gesamtausgaben von 23,2 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 24,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Mit einem Gebarungüberschuß von 1,3 Milliarden Schilling setzt sich die günstige Ertragsentwicklung der letzten Jahre fort.

Unter Ausnutzung sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten wird das Investitionsvolumen 1980 7,6 Milliarden Schilling betragen.

Die verstärkten Bemühungen im Fernmelddienst führten dazu, daß sich Ende 1979 die Anzahl der automatischen Fernsprechhauptanschlüsse von 886 766 im Jahr 1970 auf über 2 024 900 erhöht. Damit entfallen auf 100 Einwohner 27 Hauptanschlüsse.

Hohes Haus! Kernstück des landwirtschaftlichen Förderungsprogramms ist der Grüne Plan. Dieser sieht für 1980 Förderungsmaßnahmen von rund 1,8 Milliarden Schilling vor.

Der größte Teil der Mittel des Grünen Plans ist für Investitionsförderung im Agrarbereich vorgesehen. Im Bundesvoranschlag 1980 ist für Zinsenzuschüsse ein Betrag von 570 Millionen Schilling veranschlagt. Das geförderte Kreditvolumen beträgt insgesamt 2,5 Milliarden Schilling.

Im Rahmen des 1972 eingeführten Bergbauernsonderprogramms werden Zuschüsse für bergbäuerliche Betriebe gewährt. Im Bundesvoranschlag 1980 stehen dafür 300 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die 1974 eingeführte Grenzlandförderung dient der Strukturverbesserung. Im Bundesvoranschlag 1980 werden für die Grenzlandsonderprogramme insgesamt 85 Millionen Schilling Beihilfen bereitgestellt, und es wird ein Investitionskreditvolumen von 300 Millionen Schilling gefördert.

In den letzten Jahren wurden Güterwege in einer Länge von 13 500 km errichtet, wofür rund 2,6 Milliarden Schilling an Bundesmitteln aufgewendet wurden. Für 1980 sind 365,5 Millionen Schilling veranschlagt. Damit wird der Bau von weiteren 1 000 km ermöglicht.

Für den Ausbau des Telefonnetzes, vor allem im Bergbauerngebiet, sind rund 10 Millionen Schilling an Beihilfen vorgesehen. 88 Millionen Schilling sind für Bildung und Beratung und 9 Millionen Schilling zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit veranschlagt.

Allein für Preisstützungen und Investitionsmaßnahmen mußten in den letzten neun Jahren

Vizekanzler Dr. Androsch

in diesem Bereich rund 30 Milliarden Schilling aufgewendet werden.

Die Beibehaltung von Subventionen in dieser Höhe ist angesichts der geänderten Bedingungen nicht mehr gerechtfertigt.

Daher wurde im Jahr 1978 die Milchmarktordnung reformiert. Der Überschuß der Milchproduktion, die 1977 um 30,4 Prozent über dem Inlandsverbrauch lag, konnte damit 1978 auf 14,1 Prozent zurückgeführt werden.

Der Aufwand für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen auf dem Milchsektor wird im Jahre 1980 trotz der Reduktion der Überschüsse 1,6 Milliarden Schilling erfordern, wovon der Bund rund 1,14 Milliarden Schilling und die Produzenten rund 460 Millionen Schilling zu tragen haben.

Bereits im Bundesvoranschlag 1979 wurde der Aufwand für die Erzeugerpreissetzung der Milch um rund 600 Millionen Schilling, rund 50 Prozent, vermindert. Für das Jahr 1980 ist der Abbau der restlichen Erzeugerpreissetzung vorgesehen. Die Einkommen der Landwirtschaft werden durch diese Maßnahmen allerdings nicht geschmälert.

Hohes Haus! Österreich verfügt über eines der am weitesten ausgebauten Wirtschaftsförderungssysteme der westlichen Industriestaaten.

1980 werden die Ausgaben 7,1 Milliarden Schilling erreichen, das Fünffache des Jahres 1970. Dazu kommt aber noch der Bereich der indirekten, steuerlichen Förderungsmaßnahmen, die 1979 der österreichischen Wirtschaft eine Steuerentlastung von rund 17 Milliarden Schilling bringen werden.

Die Erfolge der Exportwirtschaft wurden nicht zuletzt deshalb erzielt, weil das System der Exportförderung in verstärktem Maß diesen Gegebenheiten angepaßt wurde. Derzeit werden rund 40 Prozent aller österreichischen Exporte durch dieses System gefördert.

Während der Haftungsrahmen im Jahre 1960 rund 3,5 Milliarden Schilling und im Jahre 1970 erst 15 Milliarden Schilling betragen hat, beträgt er gegenwärtig 200 Milliarden Schilling.

Auch im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren kam es laufend zu Rahmenerhöhungen, und zwar seit Einführung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes im Jahre 1967 von 7,5 Milliarden Schilling auf derzeit 100 Milliarden Schilling.

Die Finanzierungszusagen inklusive Promessen beliefen sich im Jahre 1969 auf rund 7,8 Milliarden Schilling und betragen derzeit rund 95 Milliarden Schilling.

Der österreichischen Exportwirtschaft wurden seit Bestehen des Ausfuhrförderungsverfahrens insgesamt rund 3,1 Milliarden Schilling an Schadensfällen abgenommen, wovon ein Fünftel bisher wieder eingebbracht werden konnte.

Um die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit auch anderer Sektoren der Wirtschaft zu erhöhen, hat die Bundesregierung spezielle Förderungsaktionen geschaffen. Die Papierförderungsaktionen I und II, die Textil-, Bekleidungs- und Lederaktion sind Beispiele dafür.

Die Bundesregierung hat schon in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen. Die Auswirkungen der gewerblichen Förderungsmaßnahmen im Bereich der „Bürges“, der Gewerbestrukturverbesserung, die Erhöhung der Ausgaben für Forschungsförderung sind eine wirksame Unterstützung des Strukturprozesses der Klein- und Mittelbetriebe. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! In Österreich ist der Fremdenverkehr einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige. Über 60 Prozent unseres Außenhandelsdefizits werden 1979 durch die Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr gedeckt.

Die Bundesregierung anerkennt die besondere Bedeutung des Fremdenverkehrs durch die Schaffung eines neuen Zehnjahresprogramms, das in der laufenden Legislaturperiode zusätzlich zu den 1979 zur Verfügung stehenden Mitteln die Förderung eines Kreditvolumens von 17 Milliarden Schilling vorsieht.

Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag 1980 sind für

Innere Sicherheit 7,9 Milliarden Schilling, für Justiz 3,4 Milliarden Schilling und für Landesverteidigung 11,8 Milliarden Schilling veranschlagt. Damit werden die

Verbesserung der technischen Ausrüstung der Exekutive fortgesetzt,

die weiteren Bemühungen um einen vereinfachten Zugang zum Recht ermöglicht und

die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft Österreichs gesichert.

Für die Finanzierung der Aufgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sind im Bundesvoranschlag 1980 1,2 Milliarden Schilling vorgesehen.

Den immer bedeutender werdenden Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt wird durch eine Anhebung der Mittel für Entwicklungshilfe von 1,15 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1979 auf 1,37 Milliarden

Vizekanzler Dr. Androsch

Schilling im Bundesvoranschlag 1980 Rechnung getragen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Im Finanzausgleichsgesetz 1979 gelang es, die Bestimmungen entscheidend zu durchforsten und durch die Konzentration der Zweckzuschüsse deren effizienteren Einsatz sicherzustellen.

Zur Verbesserung der Gemeindefinanzen trägt die Senkung der Landesumlage um 2 Prozentpunkte bei, die sich finanziell mit rund 350 Millionen Schilling jährlich auswirken.

Hohes Haus! Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1980 weist in seinen Grundsätzen keine Änderung gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1979 auf. Die Kontinuität bleibt gewahrt. In den Entwurf aufgenommen wurden unter anderem die in den Vorjahren vorgesehen gewesenen Ermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen, den Budgetvollzug während des Finanzjahres bei Bedarf den eintretenden Konjunkturänderungen anpassen zu können.

Hohes Haus! Bekanntlich ist das Bundesbudget das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm eines Jahres. Für 1980 erfordert die Erfüllung dieser Aufgaben 302,2 Milliarden Schilling an Ausgaben. Die Ausgaben werden damit voraussichtlich nur um 3,5 Prozent höher sein als der voraussichtliche Gebarungserfolg für das laufende Jahr.

Mit diesen Ausgaben können viele notwendige, aber sicherlich nicht alle berechtigten Anliegen finanziert werden, ganz zu schweigen von unlimitierten und hemmungslosen Lizitationsforderungen.

An laufenden Einnahmen sind im Bundesvoranschlag 1980 insgesamt 253,2 Milliarden Schilling veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis für das Jahr 1979 von 237 Milliarden Schilling eine Zunahme um rund 6,9 Prozent. Damit wachsen die Einnahmen in etwa gleicher Höhe wie das nominelle Bruttoinlandsprodukt.

Von den Bruttoeinnahmen an direkten und indirekten Steuern in Höhe von 236,7 Milliarden Schilling verbleiben dem Bund – nach Abzug der Überweisungen an Gebiets- und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften – 144,4 Milliarden Schilling.

Bei den Bundesbetrieben sieht der Voranschlag 1980 Einnahmen von 49 Milliarden Schilling vor.

Die sonstigen Einnahmen sind mit 59,8 Milliarden Schilling präliminiert, wovon allein auf den Familienlastenausgleich 29,2 Milliarden Schilling entfallen.

Die laufenden Einnahmen reichen also nicht aus, um alle laufenden Ausgaben und die Investitionen finanzieren zu können. Die verbleibende Lücke muß durch Kreditoperationen finanziert werden. Im Jahre 1980 wird der Bund daher Fremdmittel in Höhe von 30,7 Milliarden Schilling netto aufnehmen.

In diesem Ausmaß wird sich auch die Finanzschuld erhöhen.

Hohes Haus! „Ich müßte kein Österreicher sein, um nicht zu wissen, daß der Pessimismus es ist, der bei uns das öffentliche Leben beherrscht. Wenn es einen Trost gibt, so ist es die Erfahrung, daß der Pessimismus, so sehr er uns schon im Laufe der letzten Jahre geschädigt hat, doch nicht stark genug war, um zu verhindern, daß Österreich heute politisch mächtiger und finanziell kräftiger dasteht als schon seit langem. Und dieser Trost gibt mir auch die Hoffnung, daß die Vorlagen, welche wir Ihnen heute unterbreitet haben, nicht Schiffbruch leiden werden; berechtigt mich zu der Bitte, das Hohe Haus möge dieselben einer gerechten und wohlwollenden Beurteilung unterziehen.“ (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Fachleutner: Da muß er selber lachen!*)

Mit diesen Worten hat der Finanzminister des Jahres 1879 die Abgeordneten der k. und k. Monarchie, also in diesem Haus, um Zustimmung zum Voranschlag gebeten.

Sicherlich war damals vieles anders, mehr noch hat sich seither geändert, manches scheint mir aber gleichgeblieben zu sein. Umso wichtiger ist es, Hohes Haus, daß wir in realistischer Einschätzung die Herausforderung eines neuen Jahrzehnts annehmen und zum Wohl unseres Landes und seiner Menschen die gebotenen Chancen und Möglichkeiten nutzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nach eingehender Beratung und kritischer Würdigung dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1980 Ihre Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der 1. Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (78 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (100 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (78 der Beilagen): **Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird.**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf schlägt eine Herabsetzung der im Richterdienstgesetz vorgesehenen vierjährigen Rechtspraxis auf drei Jahre und sechs Monate für die Zeit vom 1. Dezember 1979 bis 31. Dezember 1980 vor.

Ferner regelt die Novelle die besoldungsrechtliche Stellung jener Richter, die im Sinne dieser gesetzlichen Regelung nach einer kürzeren als vierjährigen Rechtspraxis ernannt werden.

Durch diese Novelle soll der derzeit auf dem richterlichen Sektor gegebenen angespannten Personallage Rechnung getragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 17. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Frischenschlager, Neisser, Veselsky, König sowie des Staatssekretärs Löschnak wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (78 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, Spezial- und Generaldebatte in einem vorzunehmen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt das Eingeständnis einer verfehlten Personalpolitik im Justizressort dar.

Wenn man bedenkt, daß allein in Wien zum 1. September dieses Jahres 31 Planstellen nicht mit Richtern besetzt werden konnten, weil zu wenig Richteramtsanwärter aufgenommen wurden, dann muß man erkennen, daß das etwa einem Fehlbestand von zwei Kreisgerichten gleichkommt.

Die Richtervereinigung hat das ausgedrückt, was alle Richter befürchten: daß diese verfehlte Personalpolitik zu einem völligen Zusammenbruch der Zivilrechtspflege zu führen droht.

Das ist auch der einzige Grund, weshalb wir diesem Gesetz die Zustimmung geben: weil es gewissermaßen eine Notmaßnahme im letzten Augenblick ist, um überhaupt über die Runden zu kommen.

Ich möchte doch zwei Dinge sehr klar feststellen:

Erstens: Dieses Gesetz steht in krassem Gegensatz zu der Erklärung des Herrn Justizministers, mehr und einen besseren Zugang zum Recht zu schaffen. Denn es sind, wie die Richtervereinigung zu Recht kritisiert, nicht ständig neue Rechtsreformen und neue Gesetze, die einen besseren Zugang zum Recht schaffen, sondern es ist vielmehr eine funktionierende Gerichtsbarkeit, die dem einzelnen auch tatsächlich zu seinem Recht verhilft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wenn die Richter fehlen, dann ist dieser bessere Zugang zum Recht nicht möglich, ist er nicht gewährleistet. Sie mußten das voraussehen können. Die Dienstposten wurden vom Parlament bewilligt. Seit vier Jahren ist Ihnen das bekannt. Sie haben aber im Reformeifer, im Eifer, Gesetze zu reformieren, darauf vergessen.

Ich möchte Herrn Staatssekretär Löschnak aus den Ausschußberatungen zitieren – ich habe es mir mitstenographiert – „Es steht außer Zweifel“ – so sagte Löschnak – „daß mit der vierjährigen Ausbildung eine bessere Qualität erreicht wird als mit der jetzt auf dreieinhalb Jahre abgesenkten.“ Also eine schlechtere Qualität der Richter und obendrein viel zu wenig Richter, um überhaupt mit den anfallenden Rechtsfällen zu Rande zu kommen.

Herr Bundesminister! Das ist ein gravierendes Versäumnis. Und leider Gottes sagen die Zahlen – ich nehme etwa die des Oberlandesgerichtes in Wien – aus, daß zu befürchten steht, daß wir trotz dieses Gesetzes, das ja mit 1. 1. 1981 befristet ist, weiterhin mit Fehlbeständen in der Größenordnung von etwa 40 Richtern werden rechnen müssen. Ich möchte daher heute hier, damit das nicht in Vergessenheit gerät, noch einmal Staatssekretär Löschnak aus den Ausschußberatungen zitieren, der erklärt hat:

„In Zukunft, so hoffen und glauben wir“ – sagte Löschnak – „wird diese Maßnahme nicht mehr erforderlich sein, weil wir durch die Neuregelung der Besoldung einen besseren Zulauf haben. Nach Ablauf des Jahres 1980

Dkfm. DDr. König

werden wir also wieder zur vierjährigen Ausbildung übergehen."

Herr Staatssekretär! Wir hoffen, daß Sie mit dieser Ihrer Erklärung tatsächlich den Realitäten gerecht werden.

Die derzeitige Situation läßt befürchten, daß das ein Versprechen ist, das kaum eingelöst werden kann. Es wird an Ihnen liegen, Herr Bundesminister, dem Vertrauensvorschuß, den Ihnen die Opposition gibt, im Interesse der Rechtsuchenden gerecht zu werden und raschest dafür zu sorgen, daß die Versäumnisse wettgemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 eine Änderung erfahren. Wie Sie selbst sehen können, ist der Umfang der Vorlage relativ gering, und der Inhalt dieser Regierungsvorlage ist so gestaltet, daß ich der Meinung bin, daß man hier nur mit einem Wort antworten kann: Ja, also Zustimmung.

Es wundert mich daher, wenn mein Vorredner diese Regierungsvorlage der Kritik unterzieht, insbesondere deshalb, da diese Regierungsvorlage nahezu anstandslos den Ausschuß passiert hat und, wie man weiters weiß, im Zuge des Begutachtungsverfahrens die Mitteilungen, die zurückkamen, nahezu durchwegs positiv waren.

Wieviel an Neuem bringt nun diese Regierungsvorlage? Diese Regierungsvorlage sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die bisher mit vier Jahren angegebene Ausbildungszeit der Richter für einen Zeitraum von 13 Monaten, nämlich vom 1. Dezember 1979 bis inklusive 31. Dezember 1980, um ein halbes Jahr verkürzt werden soll, also auf dreieinhalb Jahre verringert werden soll. Damit ist diese Regierungsvorlage auch schon zu Ende. Dazu kommt noch, daß diese Neuregelung dem Bund, also dem Steuerzahler, keine wesentlichen Mehrkosten bringen wird.

Warum ist es nun zu dieser Neuregelung oder zu diesem Vorschlag zur Neuregelung gekommen? Meine Damen und Herren! Richter haben, wie Sie ja wissen, gewisse verfassungsmäßig gewährleistete Rechte. Das heißt, sie können nicht abgesetzt, sie können nicht gegen ihren Willen versetzt werden. Das sind unter anderem diese verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte. (*Abg. Dkfm. Gorton: Aber wenn die Gerichte aufgelöst werden?*)

Bis vor wenigen Monaten hat man sich nun, wenn es zu Urlaubsvertretungen oder wenn es im Krankheitsfalle zu Schwierigkeiten gekommen ist, dadurch geholfen, daß man Sprengelrichter eingeführt hat. Diese Sprengelrichter waren also Richter, die für einen gesamten Oberlandesgerichtssprengel ernannt wurden und die dann bei jedem Gericht dieses Oberlandesgerichtes zum Einsatz kommen konnten.

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. 3. 1979 wurde aber nun diese Einrichtung der Sprengelrichter als verfassungswidrig erkannt. Die Wirkung dieses Erkenntnisses ist mit 29. 2. 1980 gegeben. Dieser Neuregelung folgend hat das Justizministerium keine Sprengelrichter mehr ernannt.

Und nun, Herr Diplomkaufmann, zu Ihrem Zwischenruf, warum man die Gerichte aufgelöst hat. Es wäre sehr gut, wenn nicht nur in Kärnten diese Maßnahme gesetzt worden wäre, sondern auch in den übrigen Bundesländern, weil wir eben diese Gerichte nur mehr mit Sprengelrichtern besetzen könnten, und jetzt wird es auch dort diese Schwierigkeiten geben. Die anderen Bundesländer – die Steiermark hat es schon zum Teil – werden nachziehen, weil sie einfach nachziehen müssen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Gorton: Fragen Sie einmal Ihre Mölltaler Bürgermeister, was die dazu sagen!*) Die kenne ich besser, als Sie sie kennen, und die sagen mir wahrscheinlich mehr, als sie Ihnen sagen. Aber ich kenne auch Ihre schwarzen Bürgermeister ganz gut. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Weil ich sie kenne. Ich bin ja von dort, das ist ja mein Bezirk! Sie sind ja nie dort, Herr Diplomkaufmann! Aber ich bin ja dort! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Die Altersstruktur bei den Richtern, hier insbesondere im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien, ist relativ ungünstig. Das heißt, es gehen also jahrelang nur sehr wenige in Pension, und dann gibt es wieder einmal einen großen Schub, dann gehen sehr viele. Nun kann man Richter nicht so quasi in Vorbereitung halten oder sie aus der Retorte nehmen, wenn man sie braucht, denn sie belasten letztlich schon in der Ausbildungszeit das Budget.

Daher auch die Maßnahme, die wir durch diese Regierungsvorlage setzen wollen. Dadurch werden wir nun in kürzerer Zeit mehr Richter haben und so dieser Altersstruktur Rechnung tragen, das heißt, daß wir dann mehr Richter zur Verfügung haben.

Es ist auch unbestritten, daß der Geschäftsanfall in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Im Jahre 1969 betrug zum Beispiel der Gesamtgeschäftsanfall 4 031 371 bei 1 432 Rich-

Dr. Gradišnik

tern und Richteramtsanwärtern. Im Jahre 1978 stieg der Geschäftsanfall auf 4 269 093 bei nicht erheblich mehr Richtern und Richteramtsanwärtern, nämlich 1 475. Also diese nun zu beschließende Maßnahme wird auch diesem Umstand Rechnung tragen.

Letztlich, meine Damen und Herren, haben in den letzten Jahren Gott sei Dank immer mehr Frauen auch in den Richterdienst Eingang gefunden. Dies führt aber auch dazu, daß eben Frauen, wenn sie infolge Mutterschaft den Dienst nicht versehen können, wenn sie also in Karenz sind, eine Vertretung haben müssen. Ihre Arbeit muß ja gemacht werden. Aus dem vorher Gesagten geht aber hervor, daß man Richter nicht in Reserve haben kann.

Ich darf den Eingang der Frauen in den Richterdienst mit Zahlen etwas belegen. Wir haben nun 151 Richteramtsanwärter, von denen 52 Frauen sind. Bei Bezirksgerichten sind 50 Frauen tätig. Da nun immer mehr Frauen in den Richterdienst kommen und diese Maßnahmen hinsichtlich der Mutterschaft jetzt erst richtig zum Tragen kommen, gibt es auch aus diesem Grund Schwierigkeiten bei der Postenbesetzung und Schwierigkeiten auf dem Personalsektor.

Ich meine, daß also diese nun von der Bundesregierung vorgelegte Novelle nicht nur eine sinnvolle, sondern auch eine äußerst sparsame Novelle ist, um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Ein weiteres: die Ausbildungszeit, verkürzt auf dreieinhalb Jahre. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wenn sich jemand zum Richter berufen fühlt und wenn er nicht in der Lage ist, innerhalb von dreieinhalb Jahren jenen Stoff zu erlernen, der ihn für die Richteraufbahn befähigt, dann wird er ihn in vier Jahren, in fünf Jahren und in sechs Jahren auch nicht erlernen. Diese Verkürzung der Ausbildungszeit spielt hinsichtlich der Qualität hier überhaupt keine Rolle. (Abg. Dr. König: Warum verlängern wir sie nachher wieder?)

Wir werden sie deshalb verlängern oder möglicherweise verlängern, weil die Ausbildung überhaupt geändert werden soll. Dann können wir schon darüber sprechen. Aber jetzt, diesen Stoff – Herr Doktor, ich habe es selbst gemacht, ich kenne mich aus in dieser Sache, ich kann Ihnen das sagen –, den kann man in dreieinhalb Jahren auch bewältigen. Also das ist hier kein Hindernis.

Ich bin also von der Qualität jener Leute, die sich zum Richterberuf berufen fühlen, so überzeugt, daß ich meine, daß sie das in dreieinhalb Jahren auch bestens erlernen werden. (Abg. Dr. König: Es sind vier Jahre wieder vorgesehen!)

Ich bin also der Meinung, daß dieses nun zur Beschußfassung vorliegende Gesetz ein sehr gutes, ein sehr sinnvolles Gesetz ist, und wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich über seinen Vorredner, den Abgeordneten König, gewundert, und ich darf mich über ihn wundern. Nämlich deshalb: Wenn ich seinen Ausführungen gefolgt bin, dann habe ich fast den Eindruck, daß wir hier geradezu ein Jahrhundertgesetz der besseren Richterausbildung beschließen, wovon ja wirklich nicht die Rede sein kann.

Wenn ich nur auf einen seiner Hauptwidersprüche hinweisen darf: Ich kann doch nicht die Ausbildungszeit heute um ein halbes Jahr verkürzen und zugleich sagen, später, ab 1980, dauert dann die Ausbildung wieder länger, aber eigentlich genügen ja dreieinhalb Jahre. Und dann bringt er es noch zustande zu sagen: Es wird überhaupt eine neue Richterausbildung kommen. Wofür ich sehr bin. Aber bitte, dann frage ich, warum die Justizverwaltung nicht rechtzeitig diese generelle Reform der Richterausbildung in Angriff genommen hat.

Alle Begründungen für diese Novelle sind wohlbekannt. Ich glaube nicht, daß der Arbeitsanfall der Gerichte und seine steigende Tendenz unbekannt ist. Ich glaube nicht, daß es unbekannt ist, daß Richterinnen gelegentlich Kinder kriegen und in Karenz gehen, und ich glaube nicht, daß die Personalpolitik im öffentlichen Dienst nicht weiß, daß Leute alt werden und in Pension zu gehen pflegen. Alles das, bitte, ist bekannt, ist vorausplanbar.

Ich wundere mich daher, daß man zu dieser Notmaßnahme greift und die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verkürzt. Es geschieht nur, um Löcher zu stopfen, die die Justizverwaltung mit gezielten, personalpolitisch ordentlichen und sachlich gerechtfertigten Maßnahmen viel früher erreichen hätte können. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Das ist der eine Punkt: daß man hier von einem Mangel der Justizverwaltung sprechen muß bei dieser Novelle.

Aber es kommt ein zweiter Punkt dazu, der mir vom Bildungspolitischen her interessant erscheint. Denn was geschieht hier mit dieser Novelle?

Dr. Frischenschlager

Es besteht ein Richterengpaß. Gut, oder besser: schlecht. Und was macht die Regierung? Sie versucht, dies über eine Verkürzung der Ausbildungszeit in den Griff zu bekommen. Man füllt mit nicht Vollausgebildeten die Lücken an Richtern auf und glaubt, deshalb wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit gemacht. Aber das ist wirklich der Einsatz des falschen Instruments am falschen Gegenstand. Wenn Sie die Ausbildungszeit für zu lange erachten, dann kürzen Sie, wenn das aus Ausbildungsgründen gerechtfertigt ist.

Aber deshalb, weil wir zu wenig Personal haben, einfach hier hinten bei der Ausbildungszeit abzustreichen, ist einfach verkehrt. Darüber gibt es, glaube ich, keine Debatte.

Wo kommen wir hin, wenn das sozusagen eine generelle Maßnahme unserer Bildungspolitik wäre. Da könnten wir dann, wenn zu viele Lehrerstudenten da sind, die Lehrzeiten an den Pädagogischen Akademien um ein Jahr verlängern, und wenn wir wieder zu wenig haben, dann verkürzen wir sie.

Ich bitte vielmals, Herr Bundesminister für Justiz: Die Länge der Ausbildungszeit ist nicht ein personalpolitisches Instrument, sie ist nicht eine Frage der Bedarfsdeckung der Richter, sondern hat einzige und allein nach dem Grundsatz zu erfolgen: Wieviel Zeit braucht ein Richter für seine Ausbildung, mit der Zielrichtung eines gut ausgebildeten Richters im Sinne einer funktionierenden Justiz? Das müßte der Grundsatz bei der Bemessung der Ausbildungszeit der Richter sein.

Der Kollege Gradischnik hat bereits auf die Reformen hingewiesen, die an sich notwendig wären.

Auch da wieder meine Frage an den Herrn Bundesminister für Justiz: Warum sind denn die Vorschläge, die es ja von seiten der Richtervereinigung schon längst gibt, nicht aus diesem Anlaß ergriffen worden?

Ich erinnere nur daran, daß die Richtervereinigung in diesem Sommer einen Vorschlag erarbeitet hat, indem sie sagt, man braucht nicht nur die in den Gesetzesmaterien ausgebildeten Richter, sondern auch zum Beispiel die im Bereich der Verhandlungstechnik ausgebildeten.

Oder der Vorschlag, der mir sehr nützlich erscheint, weil der Richter ja beide Seiten des Prozesses im Justzbereich kennenlernen soll; daß er während der Ausbildung zeitweise in einer Rechtsanwaltskanzlei arbeiten soll. Ein sehr vernünftiger Vorschlag!

Nicht zuletzt, glaube ich, täte es den Richtern auch ganz gut, wenn sie im Zuge ihrer

Ausbildung, wie die Richtervereinigung vorschlägt, Vollzugsanstalten besuchen und dort eine Zeitlang arbeiten.

Was ist mit diesen Vorschlägen, Herr Bundesminister für Justiz? Warum wurden sie nicht aufgegriffen und aus Anlaß dieser Novelle im Sinne eines besser ausgebildeten Richters eingearbeitet?

Eine weitere Sache, die zweifellos auf Mängel in der Justizverwaltung hinweist, ist der Notschrei der Richtervereinigung in diesem Sommer an die Volksanwaltschaft, daß die Richter in Österreich derart überlastet sind, daß sie einfach in vielen Bereichen keinen geordneten Ablauf der Geschäfte gewährleisten können:

Sie klagen über eine total überalterte Organisation, über fehlende technische Einrichtungen.

Außerdem gibt es – das ist wirklich eine Klage, die es schon seit Jahrzehnten gibt – die Mißstände in den Schreibstuben, den Mangel an Schreibkräften, der dazu führt, daß fertige Urteile oft monatelang liegenbleiben. Das ist tatsächlich etwas, was nicht gerade zur Rechtssicherheit beiträgt.

Der Herr Bundesminister für Justiz ist einer jener Minister, die besonders oft von der Verbesserung des Zuganges zum Recht sprechen. Aber wenn nicht eine grundsätzliche Verbesserung der Gerichtsorganisation vorgenommen wird, dann werden das alles Wunschträume bleiben.

Nun zu einem letzten Punkt. In der Begründung zu dieser Novelle wird angeführt, daß ein stark steigender Geschäftsanfall bei den Gerichten zu verzeichnen ist.

Sicherlich, dafür ist nicht zuletzt auch das Parlament mitverantwortlich durch die unglaubliche Gesetzesflut, die von der Regierung zeitweise dem Parlament zugeleitet wird. Das ist ein anderes Problem.

Aber auf eines möchte ich noch besonders hinweisen. Wir werden demnächst in Österreich eine Mietrechtsdebatte mit vielen grundsätzlichen Fragen führen; mit seiner Bedeutung für die Kommunalpolitik, für die Wohnungspolitik und für die Verfassungsfrage des Eigentumschutzes.

Aber ein Aspekt scheint mir auch für hier interessant zu sein: Viele Leute, die sich bisher mit dem Mietrechtsentwurf befaßt haben, meinen, daß es zu einer unglaublichen Arbeitslasse für die Gerichte kommen wird. Ich glaube, die ganze Debatte um die Schließung von Bezirksgerichten wird sich umkehren, Herr Bundesminister für Justiz, wir werden viele Bezirksgerichte wegen dieses Mietrechtes wie-

Dr. Frischenschlager

der aufsperrten müssen. Davon bin ich überzeugt.

Diesen Personalbedarf, Herr Bundesminister, werden Sie nicht dadurch in den Griff bekommen, indem Sie die Ausbildungszeit verkürzen. Denn dann wird es dazu kommen, daß man schon die Studenten des dritten Studienabschnittes auf die Richterbänke wird setzen müssen. Davon wird aber niemand begeistert sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 78 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (52 und Zu 52 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (99 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 52 und Zu 52 der Beilagen: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (99 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Hohes Haus! Herr Präsident! Namens des Verfassungsausschusses erstatte ich Bericht über die Regierungsvorlage (52 und Zu 52 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind samt Anlagen.

Mit gegenständlicher Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien verpflichten sich die Vertragspartner, folgende Vorhaben zu verwirklichen, die in den Anlagen zur Vereinbarung näher beschrieben sind: Ausbau der U-Bahn- und Schnellbahnstrecken (sogenanntes Schienenverbundprojekt), Straßenbauten, Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der UNO-City, Hochwasserschutzprojekt (sogenanntes Donauinselpunkt), Kasernenverlegungsprogramm, kulturelle Aktivitäten, Förderung von Sportheinrichtungen, Infrastrukturmaßnahmen betreffend das Projekt UNO-City und Neuverwendung von Objekten, die derzeit der IAEA und UNIDO als provisorische Amtssitze dienen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage mit der beantragten Änderung am 17. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der neben dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager, DDr. König, Ing. Hobl, Dr. Lichal, Ing. Nedwed sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikel 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (52 und Zu 52 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir wollen und brauchen in Österreich den Bundesstaat, der auf Zusammenarbeit beruht. Für diese Zusammenarbeit gibt es seit der jüngsten Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz durch den neu geschaffenen Artikel 15 a ein neues Instrument: Es wird der Abschluß von Konkordaten zwischen den Gebietskörperschaften ermöglicht.

Über eine solche Vereinbarung zwischen dem Bund und seiner Bundeshauptstadt haben wir heute zu entscheiden. Wien nimmt eine besondere Position ein, denn außer seiner Funktion als Bundesland ist es die Bundeshauptstadt, und

Dr. Schranz

diese Bundeshauptstadt Wien wird zunehmend zu einem Zentrum der internationalen Politik.

Durch die Tatsache, daß Wien kürzlich begonnen hat, seine Funktion als dritte Stadt der Vereinten Nationen auszuüben, wird die Bedeutung Wiens wesentlich vergrößert, und damit die Bedeutung unserer Republik schlechthin.

Allerdings sind besondere Einrichtungen notwendig, damit diese Funktion der österreichischen Bundeshauptstadt zufriedenstellend erfüllt werden kann. Die Schaffung dieser besonderen Einrichtungen für Wien, unter anderem als UNO-Stadt, sieht der vorliegende Vertrag vor. Es handelt sich dabei um teilweise sehr langfristige Projekte, die für die nächsten zwei Jahrzehnte die Tätigkeit Wiens und auch des Bundes mit beeinflussen werden. Die Stadt und das Land Wien allein wären nicht in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen, es ist notwendig, daß der Bund im Interesse der Weltgeltung seiner Hauptstadt dabei mittätig ist und mitfinanziert.

Es war ja auf diesem Gebiet der Unterstützung der Aufgaben Wiens durch den Bund ein erheblicher Nachholbedarf gegeben. Bekanntlich wurde das Wiener Memorandum aus dem Jahr 1967 von der ÖVP-Regierung bis 1970 völlig ignoriert; der bereits vereinbart gewesene Bundeszuschuß für den U-Bahn-Bau wurde blockiert, und es kam zu keiner Unterstützung der Bundeshauptstadt durch den Bund, als es noch keine sozialistische Bundesregierung und keine Mehrheit der Sozialisten in diesem Haus gegeben hat.

Umso wichtiger ist es, daß sich nun durch eine vernünftige und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen dem Bund und seiner Bundeshauptstadt die Verhältnisse zum Besseren wandeln. Der Vertrag, der uns heute zur Beschußfassung vorliegt, wirkt weit über die Stadt Wien und ihre geographischen Grenzen hinaus. Er wird zu Projekten mit gesamtösterreichischer Bedeutung führen und vor allem für die gesamte Ostregion, in der 40 Prozent der Österreicher ihren Wohnsitz haben, von großer Bedeutung sein.

Es ist nun eine langfristige Planung für die Projekte möglich, die durch die neue Position Wiens als internationales Zentrum erforderlich sind. Dabei kann es sich im Konzert der österreichischen Bundesländer niemals um eine Bevorzugung Wiens handeln. Was wir wünschen und brauchen, ist eine Gleichbehandlung Wiens mit allen anderen Bundesländern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dabei, meine Damen und Herren, muß man davon ausgehen, daß ja die Größenverhältnisse etwa zwischen Wiener Bezirken den Größenver-

hältnissen ansonsten zwischen Landeshauptstädten entsprechen. Wenn etwa eine Brücke zwischen Bezirken geschlagen wird, die jeweils mehr als 100 000 Einwohner pro Bezirk haben, so bedeutet dies, daß es sich hier um Größenordnungen handelt, die ansonsten kaum oder nur von Landeshauptstädten erreicht werden. Und hier sind die Verbindungen zwischen den Teilen Wiens eben deshalb, weil sie einen so großen Bevölkerungskreis betreffen, besonders wichtig.

Durch den Vertrag zwischen dem Bund und Wien werden erhebliche Investitionen mit Milliardenkosten fixiert, und dadurch – das ist ein weiterer sehr erfreulicher Aspekt – werden viele tausend Arbeitsplätze gesichert.

Das Konkordat, der Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien, ist der Beweis für die gute Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern. Alle Gebietskörperschaften sollen im Bundesstaat gleichberechtigt sein, und über den heutigen Diskussionsgegenstand hinaus muß man sagen, daß gleichberechtigt in diesem Konzert auch die Gemeinden sein sollen. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite einen angeblichen Bundeszentralsimus beklagt, aber auf der anderen Seite von einem Land her etwa den Gemeinden wesentlich geringere Rechte einräumt, als man sie selbst als Land dem Bund gegenüber besitzt.

Es ist notwendig, die gleichgewichtigen Glieder des Bundesstaates gleichzubehandeln, und wir sind der Meinung, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf der Basis eines vernünftigen, modernen, ausgleichenden Föderalismus eine der Hauptaufgaben unserer Zeit ist. Wir stimmen aus Überzeugung und mit Freude dem vorliegenden Staatsvertrag zwischen der Republik und dem Land Wien zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien ist die Erfüllung eines Instrumentes, das es in der österreichischen Verfassungsordnung seit einigen Jahren gibt und das ein bevorzugtes Instrument des kooperativen Bundesstaates ist. Ich glaube, daß sich diese Vereinbarung insofern über ähnliche bereits getroffene Vereinbarungen hinaushebt, als sie erstmals eine Art Modellfall einer Kooperation in wichtigen politischen Dingen zwischen dem Bund und dem Land Wien ist. Es wird daher diese Vereinbarung durchaus kritisch dahin zu prüfen sein, inwieweit sie als ein

Dr. Neisser

solches Modell auch in Zukunft für die Beziehungen zu anderen Bundesländern verwirklicht werden kann, und es wird kritisch zu prüfen sein, inwieweit die darin erklärte Absicht, eine koordinierte und in den Zielsetzungen abgestimmte Entwicklung eines Landes, nämlich der Bundeshauptstadt Wien, sicherzustellen ist.

Ich möchte hier nochmals sagen, daß ich diese Vereinbarung als ein positives Zeichen einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Land ansehe. Mir scheint diese Feststellung vor allem deshalb wichtig zu sein, weil wir in den letzten Tagen, wie ich meine, ein höchst negatives Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen Bundesbehörden und der Gemeinde Wien als Grundstückseigentümerin erlebt haben. Ich meine damit die unliebsamen, ja ich möchte fast sagen skandalösen Vorfälle im Zusammenhang mit der Besetzung der Phorushalle durch eine Burggartenbrigade.

Meine Damen und Herren! Was sich hier abgespielt hat, ist im wahrsten Sinne des Wortes beispiellos. Es ist hier nicht meine Aufgabe, mit den Verirrten zu rechten, die in diese Aktion mitgerissen worden sind. Das ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Aber es gibt hier einige Dinge, die einen höchst bedenklich stimmen.

Die Tatsache, daß sich der Sohn des Bundeskanzlers bei solchen Aktivitäten beteiligt, ist fast schon etwas Bekanntes, wie ich sagen möchte, wenn ich nur an die Salzburger Demonstrationen anlässlich des Besuches des Präsidenten Nixon denke. Bedenklicher aber noch stimmt es, wenn der Direktor des Museums des 20. Jahrhunderts, immerhin ein Beamter, der zum Ressort der Frau Bundesminister Firnberg gehört, sich hier aktiv und führend beteiligt. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Johann Haider.*) Ich frage die Frau Bundesminister, was sie zu diesem Verhalten dieses Beamten sagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich finde es genauso bedenklich, wenn als einer der Führer dieser Gruppe, als Kadermann, etwa der Leiter der Bewährungshilfe, zugehörig zum Justizministerium, in Erscheinung tritt. (*Hört! – Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Ich frage: Was sagt der Herr Bundesminister für Justiz zu diesem eigenartigen Verhalten eines zu seinem Ressort gehörenden Beamten? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daß dieses Ereignis auch in den sozialistischen Reihen wenig Begeisterung hervorgerufen hat, das hat ja eigentlich die „Arbeiter-Zeitung“ selbst zugegeben, wenn sie etwa schreibt, daß es ein Irrtum wäre, wenn Polizeibeamte glauben, mit

dem Knüppel ein Demokratieverständnis in die Hirne von 15jährigen hineinprügeln zu können. Oder wenn es etwa heißt: Spottlieder über die Polizei brachten selbst ältere Beamte zum Schmunzeln.

Meine Damen und Herren! Nun geht es aber hier weniger um die vielleicht hin und wieder vorhandene groteske Seite dieses Vorfalls. Dieser hat vielmehr einen ganz prinzipiellen Aspekt: Es wurde eine Veranstaltung einer oppositionellen Partei gestört! Ich möchte hier folgendes mit aller Offenheit sagen: Die Sicherheitsorgane haben es verabsäumt, den Veranstaltern in dieser Situation beizustehen und ihnen den nötigen Schutz zu geben! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Widerspruch bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Nedwed! Ich werde Ihnen etwas sagen: Ich weiß schon, daß es der Wiener SPÖ peinlich ist (*Abg. Ing. Nedwed: Das ist überhaupt nicht peinlich!*), wenn es einen Ideenmarkt gibt. Bei diesem Ideenmarkt könnte nämlich allzusehr sehr in Erscheinung treten, daß die Spitzenpolitiker der Wiener SPÖ einen Ideenmangel haben, der höchst akut ist. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Schemer.*) Herr Kollege Schemer! Sie können schon dazu Stellung nehmen (*Abg. Schemer: Provokation der Volkspartei! – Rufe bei der ÖVP: Das ist unglaublich!*) Was heißt „Provokation“? Ideen als Provokation – das signalisiert Ihre Einstellung! (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP. – Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal sagen: Das gestörte Verhältnis zwischen Bund und Land Wien an diesem Beispiel hat sich darin manifestiert, daß der Herr Polizeipräsident nicht eingeschritten ist, weil der zuständige Wohnstädtrat Hatzl erklärt hat, die Gemeinde Wien als Eigentümerin fühlt sich in ihren Interessen nicht berührt. (*Abg. Ing. Nedwed: Sie haben doch verlangt, daß die Polizei nicht eingreift!*) Herr Kollege Nedwed, Sie überstrapazieren Ihre Phantasie. Sie überstrapazieren Ihre Phantasie! Ist Ihnen klar, daß es bei diesen Vorfällen immerhin eine Reihe von Sachbeschädigungen gegeben hat, daß Personen bedroht worden sind und daß sogar einschreitende Beamte verletzt worden sind? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gewaltanwendung! – Abg. Dr. Mock: Das ist ihm völlig gleich!*) Würden Sie es auf sich nehmen, hier sozusagen das Einschreiten der Polizei zu verhindern, obwohl ein klarer strafrechtlicher Tatbestand vorhanden war?

Meine Herren! Das ist auch einmal eine Seite, die man hier in diesem Zusammenhang klarlegen muß. Wir werden uns in diesem Haus über

Dr. Neisser

diese Frage noch einmal unterhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, daß diese Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien eine gewisse Modellfunktion für weitere, in Zukunft abzuschließende Vereinbarungen haben könnte. Ich möchte hier vorweg eines sagen: Ein Problem, das sich aus dieser Vereinbarung ergibt, besteht darin, daß sie zwar in einigen Punkten – wie etwa bei Punkt 1, beim gemeinsamen Vorgehen bei der Errichtung eines Schienenverbundprojektes – wohl eine sehr konkrete Dimension enthält, in vielen anderen Punkten allerdings sehr, sehr allgemein ist. Ich glaube, man muß, wenn man diese Vereinbarung richtig wertet, nicht nur das miteinbeziehen, was drinnen enthalten ist, sondern auch auf das Bezug nehmen, was nicht enthalten ist und was als offene Frage noch im Raum steht.

Da komme ich auf ein Beispiel, das mit dem Punkt 2 dieser Vereinbarung, den Straßenbauprojekten, zusammenhängt. Es ist bedauerlich, daß in diesem Zusammenhang noch immer kein Übereinkommen zwischen dem Land Wien und dem Bund geschaffen wurde hinsichtlich des Verhältnisses Bundesstraßengesetz – Eisenbahnanlagen. Ich meine konkret ein Übereinkommen mit dem Bund über eine Überbauung der Bahnanlagen.

Ein solches Übereinkommen hätte eine ganz essentielle Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und überhaupt für die Stadterneuerung Wiens: Es würde bedeuten, daß die durch Bahnanlagen getrennten Stadtviertel miteinander verbunden sind und daß die umliegenden Wohngebiete vom Verkehrslärm abgeschirmt sind.

Das alles wären Vorteile, die mit einem solchen Übereinkommen verbunden wären. Sie sind hier in diesem Zusammenhang nicht erfaßt.

Ich möchte betonen, daß die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu dieser Vereinbarung selbstverständlich nicht bedeutet, daß wir in den vielen konkreten Fragen der Straßenbauprojekte in Wien, wo wir bisher einen anderen Standpunkt als die Sozialisten bezogen haben, unsere Meinung geändert haben.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Autobahn zwischen der Traisenbrücke und dem Donaufeld bis Stammersdorf nicht gebaut werden soll, weil dadurch die Alte Donau zerschnitten wird und das Erholungsgebiet zerstört wird.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Verbindung zwischen der Traisenbrücke – rechtes Ufer – durch die Brigittenau und der

Gürtelbrücke nicht erfolgen sollte. Es wird für uns sehr interessant sein, dem zukünftigen Bautenminister Sekanina, der gleichzeitig Bezirksparteiobmann seiner Partei im 20. Wiener Gemeindebezirk ist, einmal auf den Zahn zu fühlen und zu fragen, welche Meinung er dazu hat. Er wird sich das sehr überlegen müssen, denn die Wahlergebnisse seiner Partei in diesem Bezirk haben in den letzten Jahren nicht gerade eine aufsteigende Kurve bewiesen.

Die Zustimmung hier bedeutet selbstverständlich nicht, daß wir dem Projekt des Baues der Autobahn auf dem Flötzersteig zustimmen. – Um nur einige Beispiele in diesem Zusammenhang zu nennen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte scheinen mir allerdings auch erforderlich zu sein zum Punkt 4 dieser Vereinbarung, dem Kasernenverlegungsprogramm. Mich irritiert schon ein bißchen der lapidare Charakter des Textes, wo es lediglich heißt: Die Zielsetzung liegt in der „Verlegung von Kasernen aus dem Stadtbereich“. Und: „Der Bund bietet solche Kasernen, deren Verlagerung durch das Kasernenverlegungsprogramm vorgesehen wird, dem Land Wien zum Kauf an.“

Wenn man diesen Text der Vereinbarung liest, muß man auch ein bissel auf die Realität Bezug nehmen, die sich bei diesem Problem bisher zeigte. Es handelt sich hier zweifellos um ein militärstrategisch außer Streit stehendes Anliegen, das darin besteht, daß man Kasernen aus dem Stadtgebiet, aus den Zentren der Stadtgebiete herausnehmen soll und mehr an den Rand der Städte verlagern soll. Konkret geht es in Wien hierbei um drei Projekte: um die Radetzky-Kaserne – ein Objekt mit einem Gesamtareal von 16 000 Quadratmetern –, um die Starhemberg-Kaserne mit einem Gesamtareal von 23 000 Quadratmetern und um die Carls-Kaserne mit einem Gesamtareal von 27 000 Quadratmeter.

Diese Verlagerung ist, bitte, nicht nur vom militärischen Gesichtspunkt von einer besonderen Bedeutung, sondern überhaupt auch vom Gesichtspunkt der Stadterneuerung, weil sich bei einer Verwirklichung dieser Absiedlung teure Stadterweiterungsprojekte am Stadtrand in nächster Zeit erübrigen würden.

Meine Damen und Herren! Wie schaut hier die Praxis aus? – Seit Jahren gibt es Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und dem Bund um den Verkauf dieser Kasernenareale. Das besteht darin, daß der Bund zum Kauf anbietet und die Stadt Wien einen Preis bietet, den der Bund nicht akzeptiert, weil vor allem der Finanzminister jedesmal sagt: Das ist zuwenig! – Jetzt steht in der Vereinbarung wieder drinnen: „Der Bund

Dr. Neisser

bietet solche Kasernen . . . dem Land Wien zum Kauf an."

Ich kann nur sagen: No na! Was soll er, bitte, anderes machen? – Aber es wäre wünschenswert, jetzt endlich einmal zu wissen, wann diese Verhandlungen – vor allem auch von der Preisseite her – zum Erfolg führen.

Ein bißchen stutzig hat mich in diesem Zusammenhang auch eine Anfragebeantwortung gemacht, die der Bundesminister für Bauten und Technik am 28. August 1979 diesem Haus gegeben hat, wo er zunächst einmal mitgeteilt hat, daß eines dieser drei Objekte, nämlich die Radetzky-Kaserne, überhaupt wieder herausgenommen wird, weil ein Eigenbedarf für das Militär besteht. Es soll dort das Militärrkommando Wien untergebracht werden.

Darüber hinaus aber wurde folgendes gesagt: die Verhandlungen mit der Stadt Wien müssen erst abgewartet werden, die Kosten der Ersatzbauten sind sehr groß, für das Jahr 1980 konnte im Budget keine Rücksicht genommen werden.

Dann wurde weiters ausgeführt, daß auch das Investitionsprogramm 1979 bis 1988 für militärische Neubaumaßnahmen für diese Ersatzbauten nicht vorsorgen konnte, da – so heißt es wörtlich – dieses Programm in Verwirklichung des Landwehrkonzeptes und der neuen Verteidigungsdoktrin im wesentlichen die Errichtung neuer Kasernen in gewissen Schwerpunktlagen im gesamten Bundesgebiet vorsieht.

Meine Damen und Herren! Ich höre hier zum ersten Mal, daß sich das vom Verteidigungsminister Rösch so vielgerühmte achtjährige Kasernensanierungsprogramm nicht auf Wien bezieht. Das ist eine völlig neue Version.

Die zweite Frage: Mit welchem Ernst betreiben Sie wirklich diese Kasernenverkaufsverhandlungen, wenn im Budget 1980 nichts vorgesehen ist und wenn in den langjährigen Investitionsprogrammen nichts vorgesehen ist? – Ich glaube, daß Sie sich mit dieser Überschrift aus dieser Vereinbarung eigentlich sozusagen nur die Legitimation holen, einige Jahre weiter in diesem Stil fortzufahren.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein paar Worte zum Punkt 5 dieser Vereinbarung, zu dem es im Prinzip auch nur ein Ja gibt. Aber ich frage: Wie schaut dieses Ja aus im Hinblick auf die bisherige Praxis? – Es ist dort die Rede von der Koordinierung und Verstärkung der Aktivitäten im kulturellen Bereich. Nichts dagegen einzuwenden, eine notwendige kulturpolitische Sache.

Wenn allerdings dann als des Rätsels Lösung lediglich die Schaffung eines ständigen Kontaktremiums angeboten wird, in dem verschie-

dene Projekte und Pläne erörtert werden sollen, so ist das, meine Damen und Herren, für mich ein bißchen dürfzig, weil gerade die Beziehung zwischen Bund und Land Wien sich im kulturellen Bereich in einer sehr wesentlichen greifbaren Maßnahme manifestieren muß, nämlich in der Frage der Förderung.

Herr Staatssekretär! Wir haben im Ausschuß diese Frage schon angeschnitten, wir haben keine Antwort bekommen. Es gibt da ein sehr berühmtes Beispiel, das auch unlängst in einer Anfrage hier wieder zur Diskussion gestellt worden ist, das ist die Frage der Subvention des Orchesters der Wiener Symphoniker.

Es ist heute in der ganzen Budgetrede wie ein roter Faden immer verglichen worden das Jahr 1970 mit dem Jahr 1979, also so, als ob es vorher keine Zeit gegeben hätte beziehungsweise nur eine Zeit der wirtschaftlichen Not und der Armut.

Wenden Sie diese Methode jetzt auch einmal auf den konkreten Fall Subventionierung der Wiener Symphoniker an! Da kann ich Ihnen nämlich sagen, daß die Mittel, die für die Wiener Symphoniker bis zum Jahre 1970 vom Bund zur Verfügung gestellt worden sind, ganz gewaltig zurückgegangen sind, nämlich bis auf ein Viertel, und daß auch der Verteilungsschlüssel der Förderung der Symphoniker zwischen Wien und Bund, der bis zum Jahre 1970 2 : 1 betragen hat, aufgegeben wurde, weil die Bundesmittel eingefroren sind.

Meine Damen und Herren! Wenn das Orchester der Wiener Symphoniker von den Bundesförderungen leben müßte, so wäre es schon längst auf ein Streichquartett geschrumpft und würde wahrscheinlich als ständiges Repertoire eine Bearbeitung des Klavierstückes von Beethoven, der „Wut über den verlorenen Groschen“, aufnehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich meine daher, daß es hier aus den verschiedensten Gründen an der Zeit wäre, wieder zu früheren Möglichkeiten und Wegen zurückzukehren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß folgendes sagen: Es gilt für diese Vereinbarung das, was wir im allgemeinen oft für die Vollziehung von Gesetzen sagen: Es wird davon abhängen, wie man den Wortlaut und den Geist der Vereinbarung vollzieht.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden in den kommenden Jahren dafür Sorge tragen, daß gerade hier in diesem Haus auch die Mitglieder der Bundesregierung genau kontrolliert werden, ob sie diese Vereinbarung dem Buchstaben und dem Geist nach einhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute bei der Debatte über diese Regierungsvorlage zu einer Vereinbarung gemäß § 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, einer Vereinbarung, die mit der Bundeshauptstadt Wien abgeschlossen wurde, ist doch auch einiges grundsätzliches festzustellen.

Es ist festzustellen, daß wir, so sehr wir als freiheitliche Fraktion diese Vereinbarung begrüßen, langsam aber sicher den Eindruck bekommen, daß solche grundsätzliche Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und allfällig interessierten Landesregierungen immer dann geschlossen werden, wenn Wahltag ins Haus stehen.

Sie werden sich wundern, wenn ich das gerade hier jetzt an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt sage, weil doch diese Vereinbarung offensichtlich jetzt zu einem Zeitpunkt im Hohen Haus behandelt wird, wo weit und breit keine Wahlen in Wien in Sicht waren. Dazu darf ich Ihnen aber die Chronologie dieser Vereinbarung in Erinnerung rufen.

Die Chronologie dieser Vereinbarung, die in Wahrheit geschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde zu einem Zeitpunkt, als der Nationalratswahlkampf in Wien offensichtlich einen neuen Höhepunkt erfordert hat, es war dies genau fünf Tage vor dem Wahltag, also im Oktober. Ende September, Anfang Oktober ist zunächst darüber gesprochen worden, als Wiener Landtagswahlen waren, fünf Tage vor den Nationalratswahlen ist dann tatsächlich in einer Pressekonferenz eine entsprechende Vorstellung erfolgt.

Daß dies kein Einzelfall ist, zeigt ein anderes Beispiel. Eine Vereinbarung nach § 15 a Bundes-Verfassungsgesetz wurde auch mit Kärnten abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde bisher noch nicht im Parlament behandelt, sie ist aber abgeschlossen worden am 2. September 1979, verlautbart wurde sie am 2. Oktober 1979, also ebenfalls wieder kurz vor einer entscheidenden Wahl. Daß dort dann Dinge wie die Süd Autobahn mit ihrem angeblich jetzt doch einmal stattfindenden Ausbau und die Arbeitsmarktförderung, die Kärnten so dringend notwendig hätte, drinnenstehen und von den Kärtner Wählern offensichtlich auch geglaubt wurde, daß hier möglicherweise das nicht nur am Papier vorhanden ist, sondern irgendwann auch wirklich kommen wird, sei nur am Rande angemerkt.

Ein drittes Beispiel: Es gibt Verhandlungen mit den Landesregierungen aller Länder über

Wärmeschutznormen und über Energiesparmaßnahmen. Genau diese Ankündigung des Abschlusses von neuen Vereinbarungen nach § 15 a Bundes-Verfassungsgesetz wurde kurz vor den Nationalratswahlen unternommen, aber bis heute ist es nicht dazu gekommen, daß solche Vereinbarungen wirklich geschlossen worden wären.

Mir scheint der Grundsatzgedanke sehr wichtig, daß wir es nicht zulassen sollten, daß ein so wichtiges Instrument wie diese Vereinbarungsmöglichkeiten von Landesregierungen mit der Bundesregierung dazu mißbraucht wird, daß jeweils berechtigte Länderwünsche und wichtige Länderanliegen immer nur dann umgesetzt werden, wenn gerade ein Wahltag ins Haus steht und daß dann allenfalls nachher, wenn so etwas konkret im Parlament behandelt wird, zum Teil sich so nichtssagende Formulierungen in dieser Vereinbarung finden, daß man sich fragt, ob es nicht zum Teil tatsächlich nur ein ganz, ganz billiger – im wahrsten Sinne des Wortes – Wahlgag gewesen ist, der hier gesetzt wurde.

Unsere Sicht auf den Föderalismus, unsere Sicht als Freiheitliche Partei ist doch so, daß wir dieses Anliegen, das in der Bundesverfassung enthalten ist, nämlich die Möglichkeit, Vereinbarungen der Länder mit der Bundesregierung abzuschließen, so ernst nehmen, daß es nicht unter der Überschrift von allfälligen Wahlterminen vor sich gehen sollte.

Ich darf jetzt anschließend klarlegen, daß auch wir Freiheitlichen dieser Vereinbarung zustimmen, deswegen zustimmen, weil hier einiges enthalten ist, von dem wir glauben, daß es gegenüber dem bisherigen Zustand eine Besserung bedeutet, zustimmen aber gleichzeitig mit der sicheren Erwartung, daß diese Leerräume, die auch in dieser Vereinbarung enthalten sind – Leerräume in dem Sinne, daß nichts drinnen ist, damit es kein Mißverständnis gibt –, doch irgendwo auch mit Inhalt angefüllt werden. Dazu einiges im einzelnen.

Substanz nachzuliefern zu diesen acht Punkten, die schwerpunktmäßig vorkommen, ist nämlich genau bei der Hälfte der Punkte, die reine Leerformel darstellen. Ich möchte Ihnen eine im genauen Worttext nicht vorenthalten, weil sie so inhaltsleer ist, daß man sich bewußt sein muß, wieviel da noch nachzutragen sein wird. Es betrifft dies den Punkt 6: Förderung von Sporteinrichtungen.

Dort heißt es wörtlich: „Gemeinsame Förderung durch den Bund und das Land Wien von Privatinitalien zur Errichtung von Sportanlagen.“ Das ist die Zielsetzung. Und jetzt kommt die konkrete Maßnahme. Die konkrete Maß-

Dr. Steger

nahme heißt: „Insbesondere“ – es ist nur der Satz da, ich lasse überhaupt nichts weg – „sollen Grundstücke zur Errichtung von Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden.“ Es steht nicht da, welche Grundstücke, in welchem Ausmaß, wieviel Geld das kosten wird, wann das sein wird. Es fehlen also sämtliche Konkretisierungsmaßnahmen.

Ich muß dazu sagen: Ich als Rechtsanwalt, der ich gewohnt bin, immer wieder Verträge machen zu müssen, würde von meinem Klienten selbstverständlich sofort die Vollmacht gekündigt bekommen, wenn ich es je wagen sollte, einen derartigen Vertrag Interessierten, die Rechtsvertretung durch mich wünschen, vorzulegen.

Das muß ich sowohl der Bundesregierung als auch dann der Wiener Landesregierung vorhalten, daß vielleicht die, die Sie mit der Verfassung so eines Vertrages, mit der rechtsfreundlichen Vertretung auf der Ebene der Bundesregierung oder der Landesregierung betraut haben, vielleicht auch ganz gut daran tun würden, diesen Rechtsgrundsätzen, die den Rechtsanwälten gegenüber angewendet wird, wenn sie solche leere Verträge liefern, die nur Geld kosten, aber überhaupt nichts drin steht, daß sie sich hier allenfalls eine Vollmachtkündigung überlegen. Wir sollten das vielleicht dann bei anderen Wahlgängen auch manchmal den Wählern überlegen lassen. Eine Vollmachtkündigung zum richtigen Zeitpunkt hat schon manchen Rechtsstreit zum Positiven gewendet. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Vollmachtkündigung zum richtigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit Leerformeln in einer Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Landesregierung manches zum besseren wenden könnte.

Trotzdem ist Wichtiges und Gutes in dieser Vereinbarung, was eben erst auslöst, daß wir dieser Vereinbarung auch zustimmen werden. Ich darf ein Beispiel hier erwähnen: Es ist dies das Schienennetzprojekt, Punkt 2 dieser Vereinbarung, welcher konkrete Maßnahmen enthält, die bis vor kurzem, nämlich noch vor Tische, anders gelautet haben, als sie jetzt bei der Nachspeise ausschauen.

Es war vor gar nicht langer Zeit, vor zehn Jahren, als wir, unsere Fraktion, Anträge im Rathaus gestellt – da waren einige, die jetzt hier sitzen, noch im Wiener Rathaus tätig, sie werden sich vielleicht noch erinnern können – und den Ausbau der Vorortelinie verlangt haben; ein entsprechender schriftlicher Antrag wurde dort auch gestellt. Dies ist von der Mehrheitsfraktion ausdrücklich abgelehnt worden mit der Begründung, unsere Vorschläge sind naiv und weltfremd.

Vier Jahre später hat die Stadtplanungskommission anlässlich der Diskussion des Netzentwurfes N 3, als es darum ging, wie weit ein Schienennetzprojekt herbeigeführt werden soll, anlässlich der Diskussion über die Planung der Vorortelinie als S-Bahn beziehungsweise der Einbeziehung dieser Planung in kurz- und mittelfristige Überlegungen der Stadt Wien diesen Antrag abgelehnt, lehnte es ausdrücklich ab, das überhaupt als Diskussionsgrundlage aufzunehmen. Das ist immerhin erst vier Jahre her.

Trotzdem ist es gelungen, diese freiheitlichen Vorstellungen umzusetzen. Es war, wie es in der Demokratie manchmal üblich ist, ein langer Bewußtseinsprozeß bei den Mehrheitsparteien notwendig, die erst überzeugt werden müßten, daß es sinnvoll ist, solche freiheitlichen Vorstellungen aufzugreifen. Das sei hier am Rand als Erfolg angemerkt. Es wird aber auch seinen Ausdruck darin finden, daß wir uns jetzt nicht mehr hier anscheinend kastrieren und deshalb dieser Vereinbarung als Freiheitliche nicht zustimmen, weil es jetzt von der Regierungsseite vorgelegt wurde, sondern wir freuen uns, daß im Punkt 2 sehr wesentliche freiheitliche Sätze enthalten sind und verleugnen sie auch jetzt nicht, wir werden keine Kindesweglegung betreiben, wir verleugnen sie nicht, weil sie in diesem Vertrag enthalten sind.

Durch die Hintertür sind auch Dinge drinnen, die noch bei der Wiener Wahl ganz anders gelautet haben, nämlich die Frage der Prioritätensetzung bei der U 6 und bei der U 3. Das sei nur am Rande angemerkt. Sie alle wissen, die U 6, das ist jene U-Bahn, die den schwierigsten Verkehrsbereich Wiens regeln soll, nämlich die Mariahilferzone, die U 3, das ist ein ebenfalls schwieriger, aber nicht ganz so fürchterlich verhauerter Verkehrsbereich, nämlich die Erdberger U-Bahn-Linie.

Hier war es bis vor kurzem so, daß beide Großparteien entgegen der Kosten-Nutzen-Rechnung, die im Rathaus angestellt wurde, einen Vorrang der U 3 verlangt haben, also der Erdberger U-Bahn, für deren Ausbau im übrigen zwölf Jahre benötigt werden, während wir Freiheitlichen immer gesagt haben, baut doch einmal die U 6, deren Ausbau dauert drei bis vier Jahre, kostet ein Drittel dessen, was die U 3 kostet und entlastet die Mariahilferzone. Bringt endlich die Verbindung vom Westbahnhof – also nicht nur die Verbindungen, die von anderen Bahnhöfen hereingehen, sind in dem Zusammenhang wichtig, sondern in diesem Fall ist es der Westbahnhof –, ins Zentrum und erreicht so, daß ein wesentlich besserer Verkehrszustand im gesamten Verkehrsnetz der Bahnen Wiens entsteht.

Dr. Steger

Wir begrüßen also diesen Schwerpunkt ganz besonders, nicht zuletzt auch deswegen, weil ja, wie wir alle wissen, das Wiener Budget derzeit gar nicht mehr ausreichend wäre, den U-Bahn-Bau wirklich zu finanzieren. Wir sehen ja, daß trotz dieses Vertrages jetzt vorgesehen sind Beträge von rund 2,3 Milliarden jährlich, während bisher im Wiener Budget 2,5 bis 3 Milliarden für den U-Bahn-Bau in den letzten Jahren enthalten waren, sodaß de facto trotz dieses Vertrages bestenfalls der Stand der Finanzierung der letzten Jahre gehalten werden kann, aber keineswegs eine zusätzliche Finanzierung erfolgt.

Wir begrüßen weiters – und das darf ich auch ausdrücklich festhalten – jene Bestimmungen, die mit dem Hochwasserschutz in Zusammenhang stehen, weil wir Wiener glauben, daß es durchaus sinnvoll ist, wenn diese Budgetmittel nicht nur in den anderen Bundesländern bei Bergbächen, wo sie auch sehr wichtig sind, eingesetzt werden, oder bei Lawinenverbauungen in Anspruch genommen werden, sondern wir begrüßen es auch, wenn der Bund auch einen Beitrag zu den Interessen und zu den Notwendigkeiten Wiens leistet.

Als Wiener freue ich mich auch ganz besonders, daß die UNO-City-Aufschließung weiter vorangetrieben werden soll, wobei hier allerdings ein Passus enthalten ist, dem ich nicht ganz folgen kann, nämlich daß ein zusätzliches Bürohaus für diplomatische Vertretungen errichtet werden soll, diplomatische Vertretungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der UNO-City. Hier ist es in der ganzen Welt üblich, daß andere Länder selbst für diplomatische Vertretungen Sorge zu tragen haben, und wenn man hier allenfalls Einrichtungen beistellen will, dann würde es immer noch die viel einfachere Möglichkeit geben, den gar nicht ausgelasteten Turm – der eine Turm wird noch auf Jahre hinaus, wie wir alle wissen, bei der UNO-City nicht ausgelastet sein können –, dadurch zu nutzen, daß man vorübergehend Vermietungen an diplomatische Vertretungen macht und man könnte sich damit nach unserer Vorstellung dieses eine zusätzliche Bürohaus sicher sparen.

Der Rest der Vereinbarung, das sind also vor allem die von mir bereits genannten Punkte, Sportförderung, Kasernenverlegung, dann auch andere, vor allem das Kulturelle, von dem hier nur steht, daß eine Kooperation zwischen dem Bund und der Stadt Wien geschaffen werden soll, ohne daß sehr Konkretes hier angeführt ist, gehört also zu jenen Leerformeln, die ich anfangs schon erwähnt habe. Dabei gebe es gerade bei diesen Kulturfragen sehr Wesentliches, das geschehen könnte.

Kollege Neisser hat schon die Frage der

Symphoniker angezogen, wobei ich durchaus am Rand noch anfügen möchte, die Symphoniker sind immerhin ein Orchester, das derzeit keine Bundeszuschüsse bekommt, das aber schon einen hohen Prozentsatz weiblicher Mitglieder hat. Bei den Symphonikern dürfen nämlich Frauen bereits das, was sie in Zukunft im Rahmen der Bundesregierung auch als Staatssekretäre tun dürfen, nämlich mitzuwirken in größerem Ausmaß, während wir das bei anderen Orchestern, die erhebliche Bundeszuschüsse bekommen, bisher nicht feststellen können. Ich gönne das den Philharmonikern und freue mich auch, daß es die Philharmoniker gibt, ich gönne den Philharmonikern jeden Zuschuß, aber es würde mich als Wiener durchaus freuen, wenn die Wiener Symphoniker, die ja auch in der ganzen Welt zur Ehre Österreichs konzertieren, wenn auch diese Wiener Symphoniker im Rahmen eines derartigen Abkommens konkret bedacht würden.

Ich vermisste gerade den Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Frauen am Arbeitsplatz, ein Gesichtspunkt, der bei den Symphonikern gegeben ist, aber bei den Philharmonikern nicht, was man deutlich feststellen muß, ich vermisste, daß hier die Bundesregierung vielleicht auch einen Schwerpunkt in der Richtung setzt, mit dem sie finanziell diesem Orchester hilft. Frau Staatssekretär, jetzt noch in spe, weil sie erst designiert sind, Sie werden vielleicht im Rahmen Ihrer Gesamtätigkeit in der Bundesregierung dann auch diesen Frauenschwerpunkt mitunterstützen können und Wien wird eine weitere Unterstützung bei kulturellen Fragen dann in diesem Zusammenhang bekommen können.

Eine andere Maßnahme, die ich ebenfalls vermisste – das hat jetzt nichts mit den Damen zu tun, denn bei den Wiener Sängerknaben gibt es ja, obwohl es dort große Stimmchwierigkeiten gibt, weil der Stimmbruch immer früher einsetzt, bisher immer noch die Regelung, daß es nur Knaben sein dürfen, und ich möchte jetzt auch keine falsch verstandenen Emanzipationswünsche umsetzen, indem die Forderung erhoben wird, daß in Zukunft bei den Sängerknaben auch Mädchen mitsingen, weil das ja zu ganz anderen Auswirkungen bleibend führen könnte –, bei den Wiener Sängerknaben vermisste ich ebenfalls, daß hier entsprechende Unterstützungen allenfalls überlegt werden, weil die Angelegenheit mit der Wiener Hofmusikkapelle, die im Jahr 1,1 Millionen für Aufwendungen bekommt, ja in Wahrheit ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Ich erwähne das deswegen so genau, weil ich als ehemaliger Wiener Sängerknabe durchaus weiß, welche Aufgaben die Sängerknaben weit

Dr. Steger

über das Kulturelle hinaus zu erfüllen haben. Die Sängerknaben sind überall dort, wo sie in der Welt auftreten, wesentlich bessere Werbeträger für Österreich als die gesamte Fremdenverkehrswerbung, die sonst hauptberuflich aufgezogen wird, womit ich dieser Fremdenverkehrswerbung, die sonst stattfindet, auch nicht den Boden wegziehen will. Aber bei den Beträgen, die hier gegenübergestellt werden, glaube ich durchaus, daß man allenfalls als Wiener auch einmal anmerken sollte, daß diese Sängerknaben eine Einrichtung sind, die auch dann, wenn weiterhin keine Mädchen mitsingen sollten, was ich in diesem Bereich unterstützen werde, durchaus einer gewissen Konkretisierung im Rahmen einer Vereinbarung unterliegen könnten, einer Vereinbarung, die natürlich jetzt auch nicht direkt nur die Landesregierung in der konkreten Durchführung betrifft, weil die sehr genau weiß, daß die ein eigener Verein sind, die aber von den Auswirkungen her sowohl seitens der Landesregierung Wiens als auch seitens der Bundesregierung viel zu wenig Berücksichtigung bisher fanden.

Allenfalls könnte dem durchaus abgeholfen werden, nämlich der mangelnden Einschätzung der Institution der Wiener Sängerknaben. Ich könnte mir vorstellen, daß vielleicht die nächste Weihnachtsfeier, die die Bundesregierung für sich veranstaltet, dadurch verschont wird, daß die Sängerknaben singen. Dann werden Sie auch wissen, wie wichtig es ist, daß diese Institution weiterhin von uns allen ernst genommen werden sollte.

Ich darf an dieser Stelle aber auch noch etwas anderes erwähnen, das hier sicher ebenfalls ungenügend Berücksichtigung findet, beziehungsweise wo Konkretisierungen dringend erforderlich wären.

In Punkt 4 heißt es – was eine sehr sinnvolle Zielsetzung ist, aber die war ja schon vorhanden, bevor es diese Vereinbarung gegeben hat –, daß die Verlegung von Kasernen aus dem Stadtbereich als Schwerpunkt versucht werden soll. Es hat mein Freund Frischenschlager schon im Ausschuß angezogen, daß das weitaus zu wenig konkret dargelegt wird. Hier heißt es, der Bund bietet solche Kasernen, deren Verlagerung durch das Kasernenverlegungsprogramm vorgesehen wird, dem Land Wien zum Kauf an.

No na! Wenn eine Kaserne verkauft wird, wird sich wohl auch das Land Wien als Käufer melden und allenfalls eine solche Kaserne kaufen können. Die Frage ist ja wieder, ob dem Land Wien eine Art Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Ob das Land Wien für Kasernengelände, die jetzt zurückgegeben oder verkauft werden sollen oder die für das Bundesheer im Stadtgebiet nicht mehr benötigt werden, ob das Land

Wien, ob die Gemeinde Wien hier ein Vorkaufsrecht bekommt, daß um denselben Preis, den wer anderer privat zu zahlen bereit ist, immer noch das Land Wien zum Zuge kommt. Das sage ich vor allem deswegen, weil dieses Kasernengelände hochwertigsten kommunalen Boden darstellt, hochwertigster Boden wäre, auf dem die Stadtentwicklung sehr sinnvoll weiter vorangetrieben werden könnte.

Daß es in diesem Zusammenhang nicht nur um Kasernengelände geht, das jetzt im Bereich des Bundesheeres vorhanden ist, sei am Rande angeführt. Ich darf hier an die Rennweg-Kaserne erinnern, die zwar keine Bundesheer-Kaserne ist, sich aber ebenfalls in einem Zustand befindet, daß von der Absiedlung bereits die ganze Zeit gesprochen wird und wo es dringend geboten erschiene, daß Überlegungen angestellt werden, wie diese Kaserne in Zukunft der städtebaulichen Entwicklung Wiens zugute kommt, natürlich gegen entsprechende finanzielle Abfindung des Bundes.

In diesem Zusammenhang bleiben noch immer die anderen, nicht ganz wirklich gelösten Grundstücksangelegenheiten in Wien zur Diskussion, wo man dann zeitweise in den Zeitungen lesen kann, daß möglicherweise auch gewisse Leute im Bereich der Hoheitsverwaltung Wiens nicht immer schnell genug zur Stelle sind, wenn es um den Kauf solcher Grundstücke geht.

Ich darf erinnern, daß zumindest Bürgermeister Gratz es vor einiger Zeit für möglich gehalten hat, daß seine Beamten überfordert sind, wenn es darum geht, auf dem freien Markt Grundstücke zu erwerben, weil ihnen halt andere Privatpersonen zuvorkommen. Ich würde glauben, daß man dem nur wirksam begegnen kann, wenn man ein Vorkaufsrecht für ganz bestimmte Grundstücke in einen Vertrag hinein nimmt, ein Vorkaufsrecht bei jenen Grundstücken, die jetzt in öffentlicher Hand sind.

Ich will damit gar nicht das leidige Thema anrühren, wo es darum geht, daß zeitweise argumentiert wird, man muß der öffentlichen Hand ein Vorkaufsrecht für Grundstücke geben, die jetzt im Privatbesitz sind, wenn derartig große Grundstücke, die in öffentlicher Hand sind, nicht einmal im Rahmen der öffentlichen Entwicklung Grundlage einer Vereinbarung sind. Wir sind der Meinung, daß keine Notwendigkeit besteht, jene Grundstücke, die im privaten Besitz sind, nachdem noch dazu die Gemeinde Wien ja Grundstücke für zehn Jahre im voraus für eine mögliche Verbauung derzeit im Besitz hat, derartige Grundstücke, die im Privatbesitz sind, einer kalten Enteignung zuzuführen.

Dr. Steger

Wir sind aber genauso der Auffassung, daß Grundstücke, die jetzt bereits im öffentlichen Besitz sind, primär diesen öffentlichen Entwicklungsbestrebungen zugute kommen sollten. Hier sollten Überlegungen einsetzen, daß zum Beispiel bei einem Gelände wie dem auf dem Nordbahnhof beim Praterstern, zwischen Praterstern und UNO-City, nicht bedenkenlos einzelne sich zusammenschließen zu einem mächtigen Konsortium, das von ganz rot bis zu ganz schwarz reicht, wo dann plötzlich Privatgeschäfte über die Interessen der Stadtentwicklung Wiens auf einem Gebiet hinweggehen, das für die Zukunft der Verbindung der Innenstadt, des Gebietes innerhalb des Ringes, und dieses internationalen Zentrums über der Donau die entscheidende Dominanz sein könnte. Hier wäre durchaus noch ein Schwerpunkt in einer weiteren Vereinbarung zu setzen.

Abschließend ist festzuhalten, daß wir uns durchaus dessen bewußt sind, daß ein großer Teil dieser Vereinbarung inhaltsleer ist und daher der Ergänzung bedürfte, daß aber gewisse andere Verbesserungen enthalten sind, weswegen wir dieser Vereinbarung als freiheitliche Fraktion zustimmen werden, was insbesondere ich als Wiener Mandatar sehr begrüße. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schemer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag zwischen dem Bund und Wien gibt Gelegenheit, sehr ausführlich über die Bedeutung der zu setzenden Maßnahmen für unsere Bundeshauptstadt zu sprechen. Meine Vorredner haben das sehr ausführlich getan, und auch die Oppositionsparteien haben ihre Zustimmung bekundet.

Wien hat einen sehr großen Nachholbedarf auf dem Gebiet des Bundesstraßenbaues, und Wien hat auch einen sehr großen Nachholbedarf auf dem Gebiet des Nahverkehrs.

Die Situation Wiens ist eine andere als die der Bundesländer. In den Bundesländern werden die Nahverkehrsaufgaben primär von der Post und von der Bundesbahn besorgt. Wenn die arbeitenden Menschen in den Bundesländern zur Arbeitsstätte und zurück kommen wollen, dann besorgt das die Bundesbahn und die Post. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*) Ich werde Ihnen das alles gleich genau sagen, Herr Dr. Keimel, bitte hören Sie ein bißchen zu.

Ich bin auch nicht neidig, Herr Dr. Keimel, daß es zu einem Nahverkehrsverbund zwischen Innsbruck und Telfs gekommen ist. Wir Wiener

begrüßen es, wenn in unseren Bundesländern etwas geschieht. Wir haben keinen Neidkomplex, Herr Dr. Keimel, wenn der Arlbergtunnel errichtet wird (*Beifall bei der SPÖ*), auch wenn sich dann in Vorarlberg eine Initiative „weg von Österreich“ bildet. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist Ihre Unterstellung!*) Mit dieser Initiative sind sehr viele Politiker in diesem Bundesland „baden“ gegangen, wie man hier in Wien sagt. Ich glaube, man sollte keinen Neidkomplex entwickeln.

Ich war von den Ausführungen des Herrn Dr. Neisser sehr angenehm berührt, der sich zu Wien bekannt hat, was selten bei einem ÖVP-Politiker in diesem Hohen Haus der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Wir Wiener beneiden niemanden um eine Investition, aber wir verlangen unseren gerechten Anteil an den Bundesmitteln.

Die Menschen in anderen Ländern sind stolz auf ihre Hauptstädte. Der Italiener blickt voll Stolz auf Rom, der Franzose auf Paris, nur in Österreich liegen die Dinge immer ein bißchen anders. Da spricht man immer vom zentralistischen Wien und vergißt, daß Wien ein gleichberechtigtes Bundesland ist und die gleichen Rechte hat wie alle anderen Bundesländer. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir begrüßen daher, daß auch in Wien für den Ausbau des Nahverkehrs seitens des Bundes etwas geschieht und daß auch der Bundesstraßenbau forciert wird. Es hat eine Zeit gegeben, da hat es in Wien nur 10 Kilometer Bundesstraßen gegeben, und die Interpellationen der Wiener Landesregierung an die damalige Bundesregierung sind ergebnislos geblieben. Erst unter der sozialistischen Regierung in den letzten zehn Jahren zeichnet sich hier eine Wende ab.

Es ist heute vielleicht auch so, daß die Menschen in einem gespaltenen Denken leben. (*Abg. Steiner: Ja, Sie!*) Ich danke Ihnen für diese Freundlichkeit und Höflichkeit. Es zeigt Ihr Niveau, auf dem Sie die Debatte führen wollen. (*Abg. Steiner: Weil Sie die Unwahrheit hier verzapfen!*) Wenn Sie so einen Zwischenruf machen, müssen Sie damit rechnen, daß ich darauf antworte. Ich werde mir Ihre Ausführungen in dieser Art und Weise nicht gefallen lassen. Nehmen Sie das freundlichst zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir haben in Wien, meine Damen und Herren, etwa 520 000 Pkw, und die Besitzer dieser Personenkraftwagen wollen alle auf guten und breiten Straßen rasch fahren, zur Arbeit kommen, von der Arbeit zurückkommen, sie wollen einen Parkplatz vorfinden, der nach Möglichkeit

Schemer

nichts kostet. Und wenn wir aus dem Auto aussteigen, dann empfinden wir plötzlich den Lärm der anderen Autofahrer. Wir rufen nach dem Umweltschutz und vergessen, daß wir noch vor wenigen Minuten selbst im Auto gesessen sind.

Und es kommen dann Leute, die wollen der Bevölkerung einreden, der Straßenbau ist ja nur der Wunsch einer Autofahrer-Lobby. Meine Damen und Herren! In Wien gibt es etwa 1,7 Millionen Einwohner. Wenn ich das in Relation setze zu den 520 000 Kraftfahrzeugen, muß ich feststellen, daß etwa jeder dritte Wiener einen direkten Bezug zum Auto hat. Und wenn ich das jetzt auf die Familien umlege, kann man sagen, daß es fast in jeder Familie ein Kraftfahrzeug gibt. Von einer Lobby zu sprechen, meine Damen und Herren, ist in diesem Fall wirklich nicht richtig.

Und ich verstehe auch das Plakat des Herrn Dr. Busek nicht, der da feststellt: Menschen sind wichtiger als Straßen. – Was bedeutet das? Wenn man auf das Auto verzichten soll, dann muß man es sagen. Da muß man aber mit gutem Beispiel vorangehen. Man kann nicht gegen eine Autostraße demonstrieren und zur Demonstration mit dem Auto vorfahren. Das, meine Damen und Herren, ist nicht möglich. Die Leute, die das tun, sind unglaublich und können nicht ernst genommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin etwas verwundert, daß der Herr Dr. Neisser, den ich sehr schätze, plötzlich das Problem der Exzesse auf dem Phorusplatz hier in die Debatte geworfen hat. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Die Sozialistische Partei distanziert sich von diesen undemokratischen Exzessen, von Gruppen und Grüppchen, die in kein Naheverhältnis zur Sozialistischen Partei gebracht werden können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei den von Ihnen genannten Personen, das möchte ich klar und deutlich feststellen, handelt es sich nicht um Funktionäre der Sozialistischen Partei. Die Halle war von der Wiener ÖVP gemietet. (*Abg. Steinbauer: Aber der Peter Kreisky ist nicht von der Wiener ÖVP gemietet worden!*) Es hat einen Mietvertrag oder einen Bestandsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Landesorganisation Wien gegeben, und in diesem Vertrag sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ganz klar und deutlich niedergelegt worden. Ich besitze eine Information des Innenministers, der mir auf meine persönliche Frage mitgeteilt hat, daß die ÖVP ausdrücklich erklärt hat, sie wünsche keine Intervention der Exekutive gegen die Besetzer. Ja, und dann kommen Sie, Herr Dr. Neisser, und stellen das so dar, als wäre der Verpflichtete die Stadt Wien gewesen. Der Verpflichtete war die Wiener ÖVP, und der Herr Fürst hat deutlich

gesagt, er habe eigentlich gar nichts gegen das Übernachten dieser Personengruppen. (*Abg. Dr. Lichal: Da haben sie sich noch ruhig verhalten!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Problem hier nicht aufschaukeln. Ich möchte nicht den Verdacht aussprechen, daß es gewissen Kreisen vielleicht gar nicht so unangenehm gewesen sein könnte, daß es dort zu Exzessen gekommen ist. Ich möchte das gar nicht behaupten, ich möchte nur mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir Sozialisten uns zum Schutz der Versammlungen bekennen, daß wir solche Methoden ablehnen. (*Abg. Staudinger: Eine besonders raffinierte Art der Behauptung!*)

Der Herr Dr. Busek hat die Bürger aufgefordert zu kommen. Es sind die falschen Bürger gekommen. Aber bitte sehr, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, das können Sie doch nicht der Sozialistischen Partei anlasten. Wäre es anders gewesen, hätte dort eine sozialistische Versammlung stattgefunden und es wären die gleichen Gruppen gekommen – und das war ja schon der Fall –, hätten Sie heute sicherlich nicht die Gelegenheit wahrgenommen, über die Demokratie und über die Sicherung der Demokratie hier zu sprechen, so wie ich es tue.

Und ich sage mit aller Deutlichkeit: Sozialismus und Demokratie bedeutet Ordnung und Sicherheit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Innenminister und unsere Exekutivkräfte haben dafür gesorgt, daß es in unserem Lande zu keinen Situationen kommt, wie sie in anderen Ländern täglich durch irgendwelche Exzesse von Extremistengruppen hervorgerufen werden. Wir haben immer einen Weg gesucht, der verhindert hat, daß Staatsbürger zu Schaden gekommen wären.

Und ich sage weiters mit aller Deutlichkeit: Wir Sozialisten werden auch in Zukunft dafür sorgen, daß Recht und Gesetz gewahrt bleiben und daß alle gesetzwidrigen Handlungen mit den gebotenen Mitteln der Demokratie bekämpft werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war im Ausschuß für mich schon erfreulich zu hören, daß die Oppositionsparteien dem sehr umfangreichen Vertragspaket, das wir jetzt hier im Hause behandeln, die Zustimmung geben werden. Es war aber auch zu erwarten, wie es der Herr Kollege Dr. Steger getan hat und der

Ing. Hobl

Herr Kollege Dr. Neisser, daß sie mit Listen von Dingen kommen, die auch noch zwischen Bund und Wien gelöst werden sollen.

Dazu darf ich sagen Herr Kollege Dr. Neisser: Wir, die sozialistische Bundesregierung und die sozialistische Landesregierung, haben durch diesen Vertrag Bund – Wien viele Punkte, die Wien gegenüber dem Bund geäußert hat, Wünsche, Fragen, Problemlösungen, mit diesem Vertragswerk gelöst. Anders war es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. 1967 haben wir der Bundesregierung Dr. Klaus als Wienerein Wiener Memorandum vorgelegt, wo Maßnahmen des Bundes für den Bau der U-Bahn in Wien, den Ausbau der Schnellbahn, die dritte Wasserleitung, den Hochwasserschutz, den Straßen- und Schulbau verlangt wurden. Und von diesem Wiener Memorandum, das 1967 der ÖVP-Alleinregierung überreicht wurde, war bis 1970 überhaupt nichts verwirklicht.

Und ich möchte für meine Fraktion sagen: Natürlich haben wir noch eine Reihe von Punkten mit dem Bund zu besprechen, wo wir glauben, daß der Bund finanziell und auch auf anderen Wegen der Stadt bei der Lösung wichtiger Probleme helfen soll. Uns sind die sogenannten Leerformeln, wie sie der Herr Kollege Dr. Steger hier genannt hat, lieber, als wenn sie gar nicht in diesem Vertragswerk stehen würden. Wir können jetzt mit dem Bund weiter verhandeln und uns auf diesen Staatsvertrag berufen. Verlegung von Kasernen aus dem Stadtbereich – das ist ein Programmfpunkt, der konkret zwischen Bund und Wien gelöst werden muß.

Oder der Punkt 5: Koordinierung und Verstärkung der Aktivitäten im kulturellen Bereich. – Sie sagen, was sollen das für Maßnahmen sein, die in einem oder in zwei Sätzen bei diesen Punkten 4, 5, 6 erwähnt werden?

Das sind nun Vorgaben, die sich Bund und Land Wien selbst gegeben haben, und der Verhandlungskatalog mit dem Bund wird sicherlich noch über die hier angedeuteten Zielsetzungen hinaus in weiteren Verhandlungen zu erweitern sein. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Eines muß man dann auch noch feststellen: Durch dieses Übereinkommen wird natürlich die – ich möchte es nennen – normale Tätigkeit des Bundes im Bundesland Wien nicht erfaßt. So möchte ich beispielsweise nur anführen, daß, unabhängig von diesem Übereinkommen, in den nächsten fünf Jahren in den Wiener Schulen rund 8 000 Ausbildungsplätze durch den Bund geschaffen werden, der dafür mehr als 1 700 Millionen Schilling aufwenden wird.

Der Grund, warum wir so erfreut diesem Staatsvertrag zustimmen, ist auch darin zu

sehen, daß der vereinbarte Ausbau des Nahverkehrs für viele Jahre 8 000 Arbeitsplätze in Wien unmittelbar sichern wird, und diese 8 000 unmittelbar in Wien befindlichen Arbeitsplätze werden Beschäftigung weit über Wien hinaus sicherstellen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Dr. Steger hat gesagt: Eigenartig, immer so vor Wahlterminen werden solche Staatsverträge geschlossen, oder sie werden für Wahltermine hergerichtet und es wird dann darüber geredet.

Herr Kollege Dr. Steger, Sie wissen genau, daß der heute zu beschließende Staatsvertrag der sechste etwa gleichartige Vertrag ist, daß Vorarlberg, daß Tirol, daß Oberösterreich, daß Niederösterreich und daß das Burgenland solche Verträge haben. Und da gibt es halt schon Vertragsabschlüsse, die in die Nähe von Wahlterminen kommen.

Aber gerade was diesen Vertrag betrifft wissen Sie doch: Ende April wurde diese Paraphierung vorgenommen. Wenn Sie sich den Kalender hernehmen: Wenn wir den Wahlkampf in Wien damit hätten bestreiten wollen, hätten wir nicht eine Woche vor dem Wahltag diesen Staatsvertrag paraphieren dürfen, sondern dann hätten wir, wenn wir dieses Vertragswerk rein wahlpolitisch hätten verwenden wollen, durchaus die Möglichkeit gehabt, sechs, acht Wochen vorher diesen Vertrag zu paraphieren und dann entsprechend auszunutzen.

Er ist, wie heute schon mehrfach festgestellt wurde, keine Bevorzugung Wiens, sondern eine Gleichstellung mit den anderen Bundesländern. Die Projekte, insbesondere auf dem Verkehrssektor, sind allerdings von ganz anderer Bedeutung, nicht nur für Wien, sondern für die gesamte Region Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Daß Wien an und für sich schon als Großstadt einen enormen Verkehr produziert, der gemischt wird mit dem Verkehr von und nach der näheren und weiteren Umgebung, verschärft die Problematik nur.

Dabei dürfen wir einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt nicht außer acht lassen: Wien hat in den letzten Jahren eine neue Funktion bekommen, eine Funktion als Begegnungsort der internationalen Politik, und Wien braucht daher Einrichtungen, die eine solche Funktion erleichtern.

Daß der Schienenverbund und auch das Straßenbauprojekt, das Vertragsgegenstand ist, wichtig sind, ist meiner Meinung nach auch dadurch unbestritten, weil in einem Verkehrskonzept sicher zwei Schwerpunkte vorkommen müssen, nämlich der Ausbau und die Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel und der Straßen-

Ing. Hobl

bau für den durchgehenden Verkehr, den Berufs- und den Wirtschaftsverkehr.

Mein Kollege Schemer hat schon darauf hingewiesen, daß es mehr als 500 000 – etwa 560 000, ist die letzte Ziffer – Kraftfahrzeuge in der Bundeshauptstadt gibt, die also hier zugelassen sind. Das ist eine Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren, die wirklich lawinenartigen Charakter hat. 1959 wurden in der Bundeshauptstadt nur rund 200 000 Kraftfahrzeuge registriert, zehn Jahre später waren es bereits 400 000, und wenn man nur den Zuwachs vom Frühjahr 1978 zum Frühjahr 1979, den Nettozuwachs an Kraftfahrzeugen in Wien anführt, so ist das die stattliche Zahl von 35 000 Fahrzeugen.

Daß nicht nur vom Standpunkt der sinnvollen Nutzung von Energie, sondern überhaupt vom Standpunkt der Bewältigung des Personentransportproblems in einem Ballungsraum wie Wien der Ausbau der öffentlichen Schienenverkehrsmittel wichtig ist, beweist die Frequenzzunahme der U 1 von Favoriten zum Stephansplatz im Vergleich zu jenen Straßenbahnenlinien, die diese U 1 ersetzt. Diese Frequenz ist um 75 Prozent gestiegen, und die Auswirkung dieser Frequenzsteigerung ist auch bei den angrenzenden Straßenbahn- und Buslinien deutlich spürbar.

Die sinnvolle Lösung solcher Verkehrsprobleme in großen Ballungsräumen ist natürlich nur durch eine entsprechende Zusammenarbeit der betroffenen Gebietskörperschaften möglich, und das Bundesinteresse muß schon durch die Zuständigkeit und Verantwortung für die gesamte Verkehrspolitik und durch die Tatsache gegeben sein, daß ja der Bund Eigentümer der Österreichischen Bundesbahnen ist.

Es kommt aber bei diesen Verträgen nicht nur auf technische Lösungen, auf gute technische Lösungen an, sondern auch auf die tragbare Aufteilung der Investitionskosten und der Betriebskosten, und in diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, daß sich das Land Wien bereit erklärt hat, anteilmäßig mitzuzahlen bei den Betriebskosten des Schnellbahnbetriebes, der von den Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt wird, bezogen auf jene Streckenteile, die auf dem Gebiet des Bundeslandes Wien liegen.

Daß mit der schienennäßigen Verbindung von Heiligenstadt zum Bahnhof Landstraße, mit der schnellbahnnäßigen Ausgestaltung, vom Rennweg abzweigend, zum Flugplatz Schwechat ein wichtiger Beitrag geleistet wird und daß auch die Verbindung der U 6 von Heiligenstadt nach Siebenhirten wirklich große Lösungen anbieten und Entlastungen bringen wird, mit Anschluß an das angrenzende Gebiet, ist eindeutig.

Ich möchte nun zu der Frage der Vorortelinie Stellung nehmen. Ich war in der Zeit von 1964 bis 1970 Bezirksvorsteher in Ottakring, also in einem Bezirk, durch den die Vorortelinie geht. Als wir uns nach wenigen Wochen mit den Verkehrsproblemen in unserem Bezirk und mit den Verkehrsverbindungen Ottakrings zu den übrigen Bezirken Wiens und zum Wiener Umland beschäftigt haben, sind wir natürlich auf die Trasse der Vorortelinie gestoßen und haben sofort bei der Stadtverwaltung verlangt, man möge doch überlegen, die Vorortelinie für den öffentlichen Personenverkehr zu erschließen.

Die Antworten aller Fachleute waren damals, daß die Verkehrsbeziehungen der westlichen Bezirke Wiens untereinander, die durch die Vorortelinie erschlossen werden, so gering sind, daß sich ein Ausbau für den öffentlichen Personenverkehr nicht rentiert. Wohl aber – das ist dann in langen Diskussionen fixiert worden – wäre es sinnvoll, die Vorortelinie in das übrige öffentliche Schienenverkehrsnetz Wiens einzubinden, weil aus den westlichen Bezirken genügend Bürger in andere Bezirke Wiens aus- und einpendeln. Wenn die Vorortelinie mit den anderen Schienenverkehrsmitteln in Wien verbunden ist, wird sie angenommen werden, und zwar in einer solchen Art und Weise, daß der Ausbau wirtschaftlich sinnvoll ist.

Durch diesen Staatsvertrag ist nun sichergestellt, daß vor allem mit dem Bau der U 3 von Erdberg nach Breitenlee, aber auch mit der Tatsache, daß über Heiligenstadt nach Tulln gefahren werden kann beziehungsweise dann über Breitenlee, Penzing und Hütteldorf nach St. Pölten, diese wirtschaftlich berechtigte Forderung erfüllt wird.

Wir hoffen – die Zielvorgabe ist, wie Sie wissen, ungefähr in zehn Jahren –, daß tatsächlich durch diese Achsen, die für den Schienentransport in Wien aktiviert, neu gebaut werden, entscheidende Entlastungen kommen. Wir glauben aber auch, daß vom Standpunkt Wiens mit dem Bund weiterverhandelt werden soll, ob nicht ein größerer Schnellbahnring um die Bundeshauptstadt entstehen kann.

Wichtig für die Entscheidung, die Vorortelinie für den öffentlichen Personenverkehr auszubauen, ist auch die Frage der Schaffung des neuen Großverschiebebahnhofs Kledering. Über die Vorortelinie werden heute noch zahlreiche Lastzuggarnituren geführt. Die Führung dieser Lastzüge, die der Zusammenstellung von Fernlastzügen dient, wird dann wegfallen, wenn Kledering in Betrieb ist. Man kann hieraus ersehen, daß diese Großinvestition der Österreichischen Bundesbahnen für Kledering auch eine der Voraussetzungen dafür ist, daß man die

Ing. Hobl

Vorortelinie für den öffentlichen Personenverkehr ausbauen kann.

Es hat dann noch nebenbei den Vorteil, daß sieben Ladestellen im Wiener Stadtgebiet wegfallen, wenn Kledering voll funktionsfähig ist, denn diese sieben Ladestellen der Österreichischen Bundesbahnen im Wiener Stadtgebiet geben genug Anlaß zu Beschwerden, und zwar vor allem wegen Lärmbelästigung. Daß wir bei den Investitionskosten der Schnellbahnsysteme das Verhältnis von 80 zu 20, wie festgelegt, vorfinden, ist für Wien erfreulich. Wien wird in den ersten zwei Jahren seine 20 Prozent-Quote für den Beginn der Bauten – auf der Vorortelinie wurde ja schon vor Wochen begonnen – zur Verfügung stellen.

Bei der U 3 gibt es, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, noch die Frage, wie die Trassenführung zwischen Westbahnhof und Landstraße sein wird. Ich persönlich würde die Mariahilfer Straße der Trasse in der Lindengasse vorziehen.

Die Kosten des U-Bahnbaues werden gemäß dem Vertrag im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Bund und Land Wien geteilt, und zwar die tatsächlichen Kosten. Auch hier besteht ein erheblicher Unterschied zum seinerzeitigen Abkommen mit der Regierung der Volkspartei, in dem nur ein fester Zuschuß des Bundes gegeben wurde. Jetzt haben wir für diese wichtige Investition in Wien nicht einen festen Zuschuß, sondern die percentuelle Beteiligung im Verhältnis 50 zu 50.

Auch eine Frage, die mit diesem Staatsvertrag geklärt wird, ist die Finanzierung der Autobahn vom internationalen Zentrum nach Schwechat. Hier wurde nun eindeutig geklärt, obwohl es jahrelange Diskussionen darüber gegeben hat, daß der Bund für die Finanzierung dieser Autobahn zuständig ist und auch die mit dem Betrieb im Zusammenhang stehenden Leistungen zu erbringen hat.

Eine weitere wichtige Feststellung im Zusammenhang mit den UN-Ansiedlungen wird in diesem Staatsvertrag getroffen, nämlich daß Wien damit alle Leistungsverpflichtungen aus dem Schmitz-Slavik-Abkommen für das Internationale Zentrum Wien erfüllt hat. Die Verpflichtung Wiens, bis zu 3 Milliarden Schilling Sonderfinanzierungen für den Straßenbau vorzusehen, ist nur eine weitere Leistung der Bundesstadt gegenüber dem Bund, um möglichst rasch zu einem Hochleistungsstraßennetz in Wien zu kommen.

Der Herr Kollege Dr. Neisser hat in seiner Wortmeldung gesagt, die Volkspartei sei gegen die Flötzersteig-Autobahn. Ich kann Ihnen darauf nur sagen, Herr Kollege Dr. Neisser:

Bleiben Sie dabei, daß Sie gegen die Flötzersteig-Autobahn sind, denn gegen die Flötzersteig-Autobahn sind alle in dieser Stadt. Nur sind meine Freunde in Wien und ich persönlich der Meinung, daß der Flötzersteig als ordentliche, normale Straße ausgebaut werden soll, und zwar auch in dem Teil durch den 14. Bezirk, wie er beispielsweise schon im 16. Bezirk seit mehr als 15 Jahren ausgebaut ist. Wir fahren dort vierspurig. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist eine Sinneswandlung bei Ihnen!*) Nein, das ist gar keine Sinneswandlung. Es war nie davon die Rede, daß er eine Autobahn wird; nie! Ich kenne kein Projekt, das in Verhandlung steht, daß der Flötzersteig eine Autobahn werden solle.

Ich sehe nicht ein, warum die Autofahrer, die zweispurig über die Koppstraße oder über Neustiftgasse-Koppstraße hinausfahren, dann über die Spetterbrücke, über die Wernhardtstraße, über den vierspurigen Flötzersteig, also à zweispurig, weiterfahren können, schließlich gezwungen sind, sich durch die vielen Straßerln den Südhang hinab ins Wiental zu bewegen. Viel gescheiter wäre es, den Flötzersteig, wie er, wie schon gesagt, schon in Ottakring ausgebaut ist, auch im 14. Bezirk auszubauen. Nichts anderes ist Gegenstand dieses Projektes. Ich kann nur im Interesse aller Betroffenen, der Autofahrer so wie der Anrainer, durch deren Gasserln der Verkehr vom ausgebauten Flötzersteig ins Wiental fließt, wünschen, daß dieser Ausbau des Flötzersteiges möglichst bald stattfindet.

Nun noch kurz zum Hochwasserschutz. Seinerzeit wurden vom Bund 680 Millionen Schilling an Bundesmitteln für den absoluten Hochwasserschutz Wiens zugesichert. Jetzt wird dieser Betrag um 1 Milliarde Schilling erhöht, und zwar in den berühmten zehn Jahresraten à 100 Millionen Schilling. Wir werden damit den rascheren Ausbau des absoluten Hochwasserschutzes in Wien durchführen können. Wir werden die Arbeiten am linken Ufer beenden und das rechte Ufer entsprechend ausgestalten können. Wenn ich daran denke, welche Tänze die Österreichische Volkspartei in Wien wegen des absoluten Hochwasserschutzes aufgeführt hat und daß sie sich heute doch dazu bekennt, so ist das ungefähr dasselbe Verhalten wie seinerzeit zu Beginn des Baues des Internationalen Zentrums in Wien.

Ich habe schon eingangs die Frage der Kasernen erwähnt. Wir hätten es uns leicht machen können, Herr Kollege Dr. Steger, und all die Punkte, von denen Sie sagen, es seien Leerformeln, einfach weglassen können. Wir glauben, daß das Vorgaben sind durch den heutigen Beschuß hier im Nationalrat. Der Wiener Landtag hat ja, wenn ich mich recht

Ing. Hobl

erinnere, schon am 16. Mai seinen Beschuß gefaßt. Das sind Vorgaben, nun konkret zu verhandeln.

Bei den Kasernen hat natürlich der Bund eine entsprechende Änderung seiner Verhaltensweise gebracht, denn hier gibt es einen völlig neuen Aspekt. Bisher hatte der Bund die Absicht, eine Kaserne zu verkaufen und aus dem Erlös auf einem anderen Standort eine neue Kaserne zu bauen. Da der Verkehrswert einer bestehenden Kaserne weit über den Baukosten für eine neue Kaserne liegt, kam nie eine Lösung zustande. Nun sollen – das steht drinnen in diesem Staatsvertrag – der Bau von neuen Kasernen und der Verkauf von alten Kasernen unabhängig voneinander erfolgen. Wir werden die konkreten Absichten zu betreiben haben, wie etwa die Radetzkykaserne, um in meinem Heimatbezirk zu bleiben.

Wenn Sie an den Sport denken, wo wir uns in diesem Staatsvertrag zur Förderung der Privatinitiative entschließen, so, glaube ich, müssen Sie die Sportverbände fragen, ob diese nicht froh sind, daß endlich öffentlich fixiert wird, daß beide Gebietskörperschaften, der Bund sowie das Land Wien, die Absicht haben, hier tätig zu sein.

Auf dem kulturellen Gebiet, meine Damen und Herren, gilt es genauso, diese Zielvorstellungen und einfachen Maßnahmenformulierungen, die in diesem Staatsvertrag getroffen wurden, zu realisieren.

Herr Kollege Dr. Neisser! Ich weiß nicht, ob Ihnen Ihre Wiener Freunde aus dem Gemeinderat die Dokumente zur Verfügung stellen, zum Beispiel den Stadtentwicklungsplan für Wien, etwa bezüglich Verkehr. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Da sind keine Darstellungen drinnen, daß man zum Beispiel die Alte Donau von der Traisenbrücke her aufschneiden soll. Ich habe in keinem der Dokumente, die den Wiener Gemeinderäten vorliegen und die öffentlich diskutiert werden, irgendeinen Hinweis darauf gefunden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Das würde ich nicht sagen. Der Staatsvertrag beweist, daß man sich sehr wohl auf die Planung der Stadt Wien verlassen kann. Aber es gibt kein einziges Dokument, das nachweisen würde, daß von der Traisenbrücke irgendwie eine Straßentrasse neben der Trasse der Bundesstraße 8, also verlängerte Reichsbrücke, über die Alte Donau führen würde.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich sagen: Dieser Staatsvertrag beweist neuerlich, daß die sozialistische Bundesregierung bereit ist, mit jeder Landesregierung Staatsverträge zum Nutzen des Landes, im Interesse des Bundes abzuschließen, faire

Lösungen zu vereinbaren. Dabei möchte ich insbesondere, was den Verkehrssektor betrifft und natürlich bezüglich aller finanziellen Vereinbarungen, dem Vizekanzler Dr. Androsch und dem Herrn Bundesminister für Verkehr Lausecker danken, daß sie immer wieder zu so fairen Lösungen die Hand bieten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was jetzt in den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Wien erreicht wurde, ist viel mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, als jemals mit einer Bundesregierung erreicht wurde, die unter ÖVP-Verantwortung gestanden ist.

Das merken nicht nur die Wiener, das merken alle Österreicher, und vielleicht sollte Herr Dr. Busek bei seinem nächsten Ideenmarkt – er braucht ja einen Markt, um Ideen zu bekommen – daran denken, daß Redlichkeit und Fairneß in Verhandlungen mit Bundesländern für beide Teile das Bessere ist, aber vor allem für die Bürger unseres Landes. Besser als eine Länderfront, die Sie immer wieder gegen die Bundesregierung errichten wollen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat seine Ausführungen mit den Worten geschlossen, man solle keine Länderfront aufbauen gegen die Bundesregierung. Und er als Wiener Mandatar röhmt natürlich den vorliegenden Staatsvertrag, er denkt dabei aber nicht gesamtösterreichisch, daß nämlich das, was für Wien gilt, auch für alle anderen Bundesländer Gültigkeit haben muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur fragen, ob die Bundesregierung dann bereit sein wird, wenn diese Bundesländer eine entsprechende Initiative entfalten, ebenfalls diese Staatsverträge, wie sie genannt werden, abzuschließen. Als Niederösterreicher ist für mich auch etwas interessant, wenn es nämlich heißt, es wäre eine mögliche Verbindung zwischen der Nord-Südtangente U 6 zur bereits zitierten Traisengasse denkbar.

Ich glaube, daß diese Verbindung für alle Bewohner des nördlichen Niederösterreichs von größtem Interesse ist. Denn von der Traisengasse ginge es dann weiter: Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf. Ich weiß schon, daß dann der Herr Staatssekretär erklären wird: Das ist eine Wiener Angelegenheit, es wird in Wien geprüft, ob es zu dieser Verbindung kommt, und wenn nicht, dann kann man halt nichts machen.

Dr. Lichal

Es wird eine entsprechende Initiative des Bundeslandes Niederösterreich geben, Herr Staatssekretär, und dann werden wir ja sehen, ob vom Bund ebenfalls eine solche Bereitschaft zum Abschluß einer Vereinbarung gegeben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den bedauerlichen Vorfällen bei der Phorushalle. Ich verstehe schon, daß Sie diese Angelegenheit bagatellisieren wollen, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn man davon spricht. Aber eines steht, glaube ich, eindeutig fest: Das war die Sprengung einer politischen Veranstaltung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und es wurde dabei eine ganze Reihe von strafrechtlichen Tatbeständen verwirklicht.

Ich frage daher den Herrn Bundesminister für Inneres: Welche Maßnahmen werden getroffen, damit die Verantwortlichen auch zur Rechenschaft gezogen werden? Werden sie genauso behandelt wie alle anderen Staatsbürger, oder besteht hier ein Ungleichgewicht, weil ein Dr. Kreisky, ein Dr. Schrage und ein Dr. Leyrer bei den Demonstranten gewesen sind? – Sie werden wahrscheinlich erklären, die haben mit Ihnen nichts zu tun, aber so ist es ja nicht.

Auch die „Arbeiter-Zeitung“, Ihr offizielles Sprachorgan, versucht zu bagatellisieren, und es ist äußerst interessant, wenn es hier heißt:

„An diesen Zusammenstößen Sonntag nachmittag vor der Phorushalle war – und das muß diesmal leider deutlich gesagt werden – die Polizei zum größten Teil selbst schuld. Zugegeben, es war das Dümmste“, daß man das besetzt hat, wird dann weitergeschrieben.

Und dann heißt es unter anderem: „Glauben Sie etwa, liebe Polizeibeamte“ – und die sollen jetzt schön aufpassen und zuhören, was das offizielle Sprachorgan der Sozialistischen Partei Österreichs ihnen zu sagen hat –, „mit dem Knüppel ein Demokratieverständnis in die Hirne von Fünfzehnjährigen hineinprügeln zu können?“

Ich frage, meine Damen und Herren: Handelt es sich bei Kreisky, Schrage und Leyrer um 15jährige? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Oder haben die Genannten nur ein 15jähriges Hirn? Das wäre unter Umständen auch aus dem Artikel abzuleiten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Geistig entwickelt sind sie höchstens wie 15jährige!*) Werden also die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen? Ich möchte diese Frage doch gerne beantwortet haben.

Zu der Behauptung, die ÖVP hätte den Schutz verweigert, möchte ich eine Richtigstellung anbringen.

Zu Beginn der Veranstaltung, als die nachma-

ligen Besetzer eingesickert sind, hat es ja keine Gewalttaten gegeben. Sie sind ruhig auf ihren Plätzen gesessen, haben dann Transparente entrollt und die Besetzung ausgerufen. Da waren ungefähr 500 Leute in der Halle. Eine polizeiliche Räumung hätte sicher zu einem einigermaßen großen Wirbel geführt. Und da hat die Österreichische Volkspartei von Wien, der Veranstalter, gemeint, in dieser Situation ist es zu brisant, in dieser Situation solle man nicht mit Gewalt vorgehen mit der Räumung, wenn vielleicht jetzt noch gar nichts passiert.

Nur in der Folge ist dann doch einiges passiert, was man unter den Tatbeständen des Raubes, des Diebstahls, der boshaften Sachbeschädigung (*Ruf: Wumm!*) und auch der Körperverletzung subsumieren kann.

Wenn Sie „Wumm!“ sagen, dann sagen Sie bitte auch „Wumml!“, wenn 12 Polizeibeamte und 14 Demonstranten verletzt sind und einer in Spitalspflege gebracht werden mußte. Das kann man alles bagatellisieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das sind halt Kleinigkeiten. Und für die Polizisten war das halt ein Berufsrisiko, wie Sie wahrscheinlich meinen.

Als man dann, als nur noch 50 Personen in dieser Halle in der Nacht anwesend waren, gemeint hat, jetzt solle man räumen, denn das sei der harte Kern, da werden nicht Unschuldige mithinausgeworfen, hat es vom Polizeipräsidenten die berühmte Bedenkstunde gegeben, in der er wahrscheinlich mit dem Herrn Innenminister und mit den sozialistischen Politikern von Wien konferiert hat, und dann hat man den Veranstaltern geraten – um 4 Uhr früh! –, eine Räumungsklage einzubringen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das war die Hilfestellung, die man vom Ministerium oder vom Polizeipräsidenten für die Veranstalter bereitgehabt hat.

Das ist eine Verhöhnung, meine Damen und Herren, ein echter Hohn. Das widerspricht wohl der Rechtsstaatlichkeit, und dagegen wehren wir uns. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann hätte ich noch eine Frage, wenn der Herr Minister kommt: Wer hat die Weisung gegeben, daß bereits Festgenommene nicht nur freigelassen, sondern wieder in die Halle zurückgebracht werden?

Es wurden etliche Demonstranten festgenommen, und nach polizeilicher Behandlung, das heißt Aufnahme der Namen, Adressen, mußten sie auf Weisung höheren Orts, nur möchte ich wissen, wer diese Weisung erteilt hat, nicht nur wieder freigelassen, sondern zurück in die Halle gebracht werden! Und das ist für mich eine Novität, wie man bei solchen Dingen vorgeht. Wir verlangen also hier, daß alle Verantwortlichen für die Rechtssicherheit in diesem Staate

Dr. Lichal

einzutreten bereit sind. Und solche Dinge sind keine Bagatellangelegenheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung samt Anlagen in 52 und Zu 52 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (106 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 61 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (106 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bei der Studienrichtung „Warenkunde und Technologie (Lehramt an höheren Schulen)“ zugrunde liegenden Vorstellungen sind von der Entwicklung überholt worden und stimmen mit den neuen Lehrplänen nicht mehr überein, sodaß die Grundlage für ein den geänderten Verhältnissen angepaßtes Lehramtsstudium zu schaffen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Beratungen brachte der Abgeordnete DDr. Maderner einen Abänderungsantrag ein. Dieser sieht vor, daß der Inkrafttretungstermin mit 1. März 1980 terminiert wird. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr.

Neisser, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, DDr. Maderner, Dr. Frischenschlager und Dr. Schnell beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (61 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 61 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 106 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten DDr. König, Dr. Feurstein, Steinbauer, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dkfm. Dr. Keimel: Dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. König, Dr. Feurstein, Steinbauer, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes.

Schriftführer

Trotz ausdrücklicher Bestimmungen im Bundesbahngesetz 1969, wonach der Bundesminister für Verkehr zum Wirtschafts- und Geldvoranschlag der ÖBB die Stellungnahme des Verwaltungsrates der ÖBB einzuholen hat, ist dies nach Informationen der Anfragesteller nicht geschehen. Es wurde damit eindeutig eine Gesetzesbestimmung mißachtet und dadurch dem Verwaltungsrat die Möglichkeit genommen – seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß –, bei der Erstellung des Wirtschafts- und Geldvoranschages der ÖBB fachlich beratend auf eine Sanierung der Bundesbahn hinzuwirken.

Diese Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen durch Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung stellt keinen Einzelfall dar. So hat Frau Bundesminister Dr. Leodolter, wie der Rechnungshof kritisierte, ohne Ausschreibung einen 100-Millionen-Schilling-Auftrag an eine Firma ohne Gewerbeberechtigung vergeben, womit gegen die Gewerbeordnung verstoßen wurde und mögliche Mitbewerber ausgeschlossen wurden. In beiden Fällen hat der Steuerzahler für die finanziellen Folgen aufzukommen. Darüber hinaus hat der Rechnungshof bereits 1974 an einer 2-Milliarden-Schilling-Transaktion des Finanzministers, die damals ohne gesetzliche Deckung erfolgt ist, Kritik geübt. Obwohl der Finanzminister dies zunächst bestritten hatte, sah sich die sozialistische Fraktion schließlich genötigt, im Jahre 1976 ein auf diesen Fall bezogenes Gesetz mit 2½jähriger Rückwirkung zu beschließen, um den Finanzminister vom Vorwurf der Gesetzesverletzung reinzuwaschen.

Darüber hinaus hat vor allem der Finanzminister begonnen, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vorwegzunehmen, wobei ihn die sozialistische Parlamentsmehrheit durch rückwirkende Beschußfassung deckt. Als Beispiel hiefür sei die Verschlechterung der Sparförderung angeführt. Auch sonst werden immer häufiger Gesetze durch die sozialistische Parlamentsmehrheit rückwirkend beschlossen.

1977 wurde die Forderung von Staatssekretär Dr. Veselsky nach rückwirkender Erhöhung der Mehrwertsteuer vom Bundeskanzler noch abgelehnt. Damals erklärte Dr. Kreisky in der „Zeit im Bild“ vom 27. 9.: „Man wird sich also den Kopf zerbrechen müssen, was man hier macht, das ist ganz klar. Gesetze rückwirkend zu machen, halte ich für falsch.“ Auf einen Vorschlag zur rückwirkenden Einführung der Arbeiterabfertigung erklärte Dr. Kreisky sogar noch am 17. 9. 1979 laut „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich: „Es widerspricht ganz allgemein unserer Rechtskultur, Gesetze rückwirkend in Kraft zu setzen.“

Der zunehmend sorgloses Umgang mit gesetzlichen Vorschriften, wie dies die Bundes-

regierung im Vollgefühl der sozialistischen Parlamentsmehrheit demonstriert, verleitet sogar zum leichtfertigen Umgang mit der Bundesverfassung. Besonders eklatante Beispiele stellen der versuchte Ausschluß von 100 000 Arbeitnehmern vom Wahlrecht zur Arbeiterkammer und die Einführung einer eigenen Bundeskraftfahrzeugsteuer entgegen allen verfassungsrechtlichen Bedenken dar, sodaß beide Gesetzesbeschlüsse vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden mußten.

Neben dieser Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften durch Mitglieder der Bundesregierung kommt es immer häufiger vor, daß einzelne Minister im Parlament auf Anfragen von Abgeordneten unrichtige und unvollständige Antworten geben.

So erklärte Finanzminister Dr. Androsch am 16. 12. 1975 in einer schriftlichen Anfragebeantwortung wörtlich: „Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen.“ Im Gegensatz dazu wurden nicht einmal vier Wochen später auf einer Klausur der Regierungspartei eine ganze Reihe von Steuererhöhungen angekündigt und im Laufe des Jahres 1976 auch durchgeführt. Auch der damalige Verkehrsminister Lanc sah in einer Anfragebeantwortung mit Datum 6. 9. 1976 „eine substantielle Beantwortung“ einer ÖVP-Anfrage nach „Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- oder Preiserhöhung bis Ende 1977“ für nicht möglich an. Zwei Tage später verkündete er im Fernsehen die Einführung einer Lkw-Steuer.

Vorläufiger Höhepunkt dieser Verschleierungstaktik waren die Weigerung des Bundeskanzlers, die Kosten der Staatssekretäre in der parlamentarischen Fragestunde bekanntzugeben, und seine Erklärung, gestellte Fragen – im Gegensatz zu einer ausdrücklichen Geschäftsordnungsbestimmung – erst bei späterer Gelegenheit zu beantworten. Durch diese Vorgangsweise werden die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments zunehmend eingeschränkt und die von Bundeskanzler Dr. Kreisky bei seinem Regierungsantritt verkündete Transparenz ins Gegenteil verkehrt.

Im Hinblick darauf, daß eine wirksame parlamentarische Kontrolle für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Sie trotz eines eindeutigen Gesetzesauftrages dem Verwaltungsrat den Wirtschafts- und Geldvoran-

Schriftführer

schlag der ÖBB für das Jahr 1980 nicht vorgelegt haben?

2. Wenn ja, was war die Ursache für diese Gesetzesmißachtung?

3. Sind Sie bereit, wenigstens in Zukunft dem Gesetz entsprechend dem Verwaltungsrat den Wirtschafts- und Geldvoranschlag der ÖBB zur Stellungnahme vorzulegen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Thalhammer: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dkfm. DDr. König als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft sich, daß heute zugleich mit der Vorlage des Budgets für das Jahr 1980 auch der Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr vorliegt.

Daraus erkennt man, daß die euphorische Darstellung des Herrn Finanzministers im vergangenen Jahr, das Budgetdefizit zu senken, gleich um 10 Milliarden verfehlt wurde. 50 Milliarden Schilling macht das Monsterdefizit des vergangenen Jahres aus!

Ein Drittel davon, mehr als ein Drittel, also sagen wir rund ein Drittel, entfällt allein auf die Zuschüsse des Bundes an die Österreichischen Bundesbahnen. Fürwahr eine Summe, die es der Regierung angelegen lassen sein sollte, alles zu tun, um diese gewaltige Belastung des Gesamtbudgets auf ein vertretbares Ausmaß herunterzudrücken.

Eben zu diesem Zweck, weil es sich bei der Bundesbahn um das größte Bundesunternehmen handelt, das einen ungeheuren Einfluß im Positiven wie im Negativen auf das Gesamtbudget hat, schreibt das Bundesbahngesetz zwingend vor, daß sich der Minister bei der Erstellung des Voranschlages für die Bundesbahnen von Fachleuten aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft beraten läßt.

Es heißt hier wörtlich – ich zitiere aus § 8 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes –:

„... und in den Fällen des § 11 Abs. 2 ... dieses Bundesgesetzes ... hat“ – hat! – „der Bundesminister für Verkehr die Stellungnahme des Verwaltungsrates einzuholen.“

Im § 11 Abs. 2 werden unter anderem ange-

führt: „... des Wirtschafts- und des Geldvoranschlages und wesentlicher Änderungen der selben;“

Es handelt sich hier bitte um eine zwingende gesetzliche Bestimmung, die sicherstellen soll, daß in diesem wichtigen Wirtschaftskörper, der einen so großen Einfluß auf das Gesamtbudget des Staates und damit auf die Belastung des Steuerzahlers hat, der Bundesminister den Rat der Fachleute einholt.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht geschehen! Diese eindeutige gesetzliche Bestimmung, dieser Gesetzesauftrag, ist – das müssen wir feststellen – durch den Bundesminister nicht erfüllt worden.

Das, meine Damen und Herren, ist wohl ein Grund, daß die Opposition hier nun vom Recht der dringlichen Anfrage Gebrauch macht, um sicherzustellen, daß aus dieser Haltung heraus, die, wie wir Ihnen nachweisen werden, offensichtlich kein Einzelfall bei der Bundesregierung ist, nicht eine Entwicklung entsteht, die in immer stärkerem Maße die Kontrolle beeinträchtigt und damit die Wirtschaftlichkeit der Gebarung des Staates in Frage stellt, wofür letzten Endes alle Steuerzahler aufzukommen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat heute als erklärtes Ziel für das kommende Budget erklärt, daß man den Gesamtabgang der Bundesbahn stabilisieren wolle, und er hat sich geradezu berühmt bezüglich dieses Ziels und wörtlich erklärt: „Die Bemühungen um eine Defizitstabilisierung sind erfolgreich.“

Wie sieht denn dieses hebre Ziel um Defizitstabilisierung aus, wenn wir ein bißchen zurückblicken und feststellen, unter welcher Zielsetzung diese Regierung angetreten ist?

Ich darf Sie an die Zeit erinnern, da wir hier in diesem Haus die Frage aufgeworfen haben, warum denn der so erfolgreiche und vom Generalsekretär der Bundesbahnen in einem Schreiben als der beste und fachlich qualifizierteste Generaldirektor der Bundesbahnen bezeichnete Dr. Kalz vorzeitig in die politische Zwangspensionierung geschickt wurde.

Da hat der Abgeordnete Troll zur Begründung dieser Vorgangsweise in der 107. Sitzung der XIII. Legislaturperiode am 21. Mai 1974 folgendes gesagt:

„Wenn Sie mich fragen, muß ich sagen: Es ist auch besorgniserregend, daß man trotz der hohen Investitionsrate die Verlustsumme der letzten zehn Jahre nicht liquidieren oder reduzieren konnte, sondern daß sie halt doch ein

Dkfm. DDr. König

beachtliches Ausmaß hat, daß sie über 30 Milliarden liegt.“

30 Milliarden in zehn Jahren sind 3 Milliarden im Jahr! Wir hatten einen Reinverlust bei der Bundesbahn im Ausmaß von fast 3,8 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr.

Bitte, jetzt sprechen Sie als Ziel von Defizitstabilisierung. Damals war ein wesentlich geringeres Defizit Anlaß, ein erfolgreiches Management in die Zwangspension zu schicken mit der Begründung, man könne es besser, es wäre ein Versagen gewesen, daß dieses wesentlich geringere Defizit damals noch bestanden habe.

Meine Damen und Herren! Wie verträgt sich denn die Zielsetzung, die der Finanzminister namens der Bundesregierung in der Budgetrede – er sagte ja, das Budget sei das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm – hier vorgelegt hat, mit dem von Ihnen selbst der Öffentlichkeit und diesem Haus vorgelegten Konzept?

Im Bundesbahnunternehmenskonzept, Seite 135, heißt es:

„Aus der nachstehenden Rechnung sieht man, daß es unter den getroffenen Annahmen und Voraussetzungen möglich wäre, einen für das Jahr 1975 mit rund 2,4 Milliarden ermittelten Fehlbetrag bis 1980 auf weniger als ein Drittel abzubauen und bis 1985 einen Überschuß von 1,5 Milliarden Schilling zu erzielen.“

In der Zusammenfassung, auf Seite 138, heißt es:

„Abschließend kann sohin festgestellt werden, daß die konsequente Durchführung der im Unternehmenskonzept vorgesehenen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftserfolges der Österreichischen Bundesbahnen bringen wird.“

Herr Bundesminister! Weder ist das Unternehmenskonzept konsequent durchgeführt worden noch wurde, weil es nicht durchgeführt wurde, die nachhaltige Verbesserung des Betriebserfolges erreicht.

Genau aus diesem Grunde, Herr Bundesminister, schreibt das Bundesbahngesetz vor, daß der Minister den Voranschlag, den ihm die Geschäftsführung, der Vorstand der Bundesbahnen, übermittelt, zur Beratung, zur Stellungnahme unabhängigen Fachleuten, die ja von der Regierung in den Verwaltungsrat berufen wurden und die sozusagen quer durch die Parteienlandschaft gehen, vorlegt, damit er von diesen beurteilt werden kann.

Im Verwaltungsrat sitzt zum Beispiel aus Ihrer Fraktion einer der beiden Vorstandsdirektoren des so erfolgreichen Transportunternehmens

Austrian Airlines. Ja glauben Sie nicht, daß diese Leute in der Lage wären, auch einen Voranschlag der Bundesbahnen zu beurteilen und Beiträge zu leisten, die zur Verbesserung und Sanierung der Bundesbahnen führen können?

Ich verstehe schon, daß es nicht angenehm ist, in einer Regierung zu sitzen, in der der Finanzminister allein entscheidet, und dann Gefahr zu laufen, daß das, was man als richtig und notwendig erkannt und vertreten hat, auf einmal mit einem Strich eliminiert wird, und man dann begründen muß, warum das nicht geschehen ist und welche Änderungen man nun am Budget vornimmt.

Aber genau das, Herr Bundesminister, ist die einzige Möglichkeit, die Bahn gesund zu machen. Es ist für die Opposition auch die einzige Möglichkeit, zu kontrollieren, was in diesem größten Unternehmen des Staates mit den Steuergeldern aller geschieht.

Das, Herr Bundesminister, zu vereiteln, liegt nicht im Ermessen eines Ministers. Wenn es Ihnen noch so unangenehm ist – hier gibt das Gesetz eine klare Vorschrift, und diese Vorschrift haben Sie einzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn man das Unternehmenskonzept ansieht, dann stellt man fest, daß die Investitionssummen, die hier vorgesehen sind – ich kann sie Ihnen im Detail vorlesen, aber Sie kennen sie ja –, in keinem einzigen Budget erreicht wurden; sie wurden wesentlich unterschritten, vor allem – wie Sie ja wissen –, weil die Nahverkehrsbeträge hier ja nicht mit inkludiert sind.

Was bedeutet das? – Rationalisierungen, die in diesem Konzept enthalten sind, die dazu angetan sein sollten, daß die Bundesbahn aktiv wird – wie das Konzept es verlangt –, sind unterblieben, sind nicht geschehen, und mangels Rationalisierung haben wir ein Defizit von 3,8 Milliarden Schilling im Jahr; das heißt einen Reinverlust von 3,8 Milliarden Schilling, den alle Steuerzahler bezahlen müssen.

Sehen Sie – und das soll kein Anlaß sein, mit den Fachleuten des Verwaltungsrates darüber zu diskutieren? Selbst wenn keine gesetzliche Vorschrift bestünde, müßte es doch das Anliegen eines verantwortlichen Ministers sein, sich mit Fachleuten, die ja vorhanden sind, die ja im Verwaltungsrat sitzen und dazu bestellt wurden, zu beraten. Um wieviel mehr, wenn das Gesetz eine ausdrückliche Verpflichtung enthält. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber jetzt sind bereits vier Jahre verstrichen: es heißt Unternehmenskonzept 1975 bis 1985.

Dkfm. DDr. König

Jetzt liegt schon das Budget 1980, also das fünfte Jahr, vor, und es gibt trotzdem in all den Jahren, in denen das Konzept nicht verwirklicht wurde, kein revidiertes Konzept. Niemals wurde der Verwaltungsrat mit einem revidierten Konzept konfrontiert; was doch naheliegend wäre, denn wenn man so viele Jahre Investitionspläne nicht erfüllt hat, muß es doch Änderungen in den Prioritäten geben, muß man doch dem Rechnung tragen.

Herr Bundesminister! Hier – und das möchte ich auch gleich klarstellen – trifft der Vorwurf, den wir erheben, nicht den Vorstand. Denn die Verpflichtung zur Vorlage des Budgets trifft den Vorstand nur gegenüber dem Bundesminister. Aber der Bundesminister hat aus dem Gesetz heraus die Verpflichtung, den Verwaltungsrat um Stellungnahme zu ersuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen also nicht wieder hören: Vorwurf gegen die Beamten, Vorwurf gegen die Bundesbahner, Angriff gegen die Bundesbahn – nein, Herr Bundesminister, hier geht es darum, im Interesse der Bahn, im Interesse der Gesundung der Bahn, im Interesse auch der Eisenbahner, die Anspruch darauf haben, auch einmal in einem aktiven Unternehmen zu arbeiten, hier geht es im Interesse aller Beteiligten und letztlich der Steuerzahler um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Hier geht es um die Einhaltung von Bestimmungen, die dazu beitragen sollen, daß der Staat mit dem Geld der Steuerzahler wirtschaftlich umgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bitte sagen Sie auch nicht, Herr Bundesminister: Das soll doch alles nur ablenken von den großartigen Leistungen, die die Bahn erbracht hat! – Denn, Herr Bundesminister, wäre das nicht ein so gravierendes Problem für das Gesamtbudget, wie käme denn dann der Herr Finanzminister dazu, eine Ausgliederung der Bahn zu propagieren und allenfalls davon zu reden, man müßte doch, man sollte doch, eigentlich wäre das die einzige Lösung für das Budget, die Bundesbahn auszugliedern.

Na, wenn der Finanzminister im Wissen um den Widerstand der Eisenbahner gegen eine solche Maßnahme mit diesen Vorschlägen in die Öffentlichkeit geht, dann muß die Situation schon sehr prekär sein. Sonst würde er diese Auseinandersetzung mit seinen eigenen Leuten wohl kaum auf sich nehmen.

Herr Bundesminister! Wie wenig dem Gesetz entsprochen wird, erkennen wir auch an anderen Handlungen der Bundesregierung. Da haben wir heute in der Tagesordnung vorher gemeinsam einen Vertrag des Bundes mit der Gemeinde Wien beschlossen, der unter anderem

auch den Ausbau der Vorortelinie zu einer modernen Schnellbahn vorsieht; eine Forderung, die die Volkspartei seit langem im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-Bahn erhoben hat, die aber als technisch undurchführbar bezeichnet wurde. Wir freuen uns, daß man jetzt der besseren Einsicht nachgegeben hat und das tut.

Aber bitte, in dem Gesetz, das jetzt eben beschlossen wurde, wird in den Erläuterungen ausgeführt, daß es bezüglich der Finanzierung noch keinerlei Vorstellungen gibt; ob das durch eine Sondergesellschaft finanziert werden soll, ob das zu Lasten der Bundesbahn gehen soll, hierüber gibt es keine Aussage, auch keine Vorstellungen der Bundesregierung, wie der Herr Staatssekretär Löschnak auf Befragen im Ausschuß zugeben mußte. Auch dazu hat man den Verwaltungsrat überhaupt nicht befragt.

Herr Bundesminister! Auch das ist im ÖBB-Gesetz vorgesehen, wenn es etwa hier heißt: Mehrjährige Investitionspläne, wichtige Auftragsvergaben, insbesondere solche, die künftige Geschäftsjahre belasten, sind dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bitte, 1,75 Milliarden Schilling kostet allein der Ausbau der Vorortelinie, wie ich Ihrer Erklärung in der Zeitschrift „Betrieb und Verkehr“ entnehme. Das wird ja nicht in einem Jahr bezahlt werden. Für das nächste Jahr sind heiße 50 Millionen Schilling vorgesehen.

Bitte, auch hier keine Information an den Verwaltungsrat, wesentliche Vorhaben werden ohne die Einschaltung des Verwaltungsrates einfach abgehandelt, und nachher werden die Fachleute vor vollendete Situationen gestellt.

Es ist nicht nur das fehlende Finanzierungskonzept. Es ist ja noch viel schlimmer: Sie wissen ja nicht einmal, was Sie ausgeben müssen. Der Vorwurf trifft jetzt gar nicht Sie, er trifft – würde ich sagen – die Bundesregierung als Ganzes. Denn hier steht im Gesetz ein Betrag von 4,3 Milliarden Schilling für die S-Bahn, davon 1,75 Milliarden für die Vorortelinie. Es steht aber bereits hier in den Erläuterungen, daß eine mögliche Verbindung zur Traisengasse vorgesehen ist. Das würde die Kosten der 1,75 Milliarden etwa verdoppeln.

Nun hat uns der Staatssekretär Löschnak im Ausschuß auf Befragen erklärt, es würde eine Untersuchung der Gemeinde Wien stattfinden. Wenn diese zur Auffassung kommen sollte, daß es wirtschaftlich vernünftig ist, diese Anbindung an das Schnellbahnnetz nach Norden zu machen, dann würde das von der Bundesregierung – zu den gleichen Finanzierungsbedingungen: 80 Prozent Bund, 20 Prozent Gemeinde Wien – übernommen werden.

Dkfm. DDr. König

Der Herr Staatssekretär Löschnak wußte offenbar nicht, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns diese Auskunft gab, längst im Wiener Landtag nichts mehr untersucht worden ist, sondern auf Initiative der sozialistischen Abgeordneten – Herr Kollege Hobl – der Wiener Landtag einstimmig beschlossen hat, daß eine solche Verlängerung der Nord-Süd-Tangente nach Norden zur Stammstrecke der Schnellbahn mit Herstellung einer Umsteigmöglichkeit unter gleicher Kostenbeteiligung des Bundes geschaffen wird.

Also bitte: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Regierung uns erklärt, das werde erst geprüft, und wenn es positiv sei, dann werde das zu gleichen Bedingungen übernommen, ist schon längst geprüft worden. Da gibt es einen einstimmigen Beschuß im Wiener Landtag, der das verlangt, und daher, wie Löschnak sagt, muß und wird das vom Bund erfüllt werden. Das ist der doppelte Betrag.

Sie wissen nichts über die Finanzierung, Sie wissen offenbar nicht genau Bescheid über die Höhe dieser Beträge, und Sie fragen nicht die Fachleute. Das alles nur aus der Sorge heraus, hier könnte die Möglichkeit gegeben sein, daß die Opposition mehr weiß, daß die Opposition besser kontrolliert, so frei nach der Art, wie es die Frau Minister Leodolter bei einer Anfragebeantwortung getan hat: Das schreiben wir nicht hinein, damit der Wiesinger nicht zuviel weiß! – Das ist eine mißverstandene Vorstellung von Parlamentarismus und vom Verhältnis Regierung zu Parlament, wobei ich nicht nur die Opposition, sondern das Parlament als Ganzes meine. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wie schlecht Sie fahren, wenn Sie die Fachleute nicht befragen, sieht man doch bei der Lkw-Steuer. Was haben Ihnen hier nicht nur die Opposition, sondern alle Fachleute gesagt, was das für negative Auswirkungen in ganz Europa haben wird!

Heute wissen wir es. Es ist noch nicht so lange her, da hat der Bautenminister Moser erklärt: Ja bitte, die Lkw-Steuer ist ja kein Tabu. Wenn sich die EWG an der Pyhrn Autobahn beteiligt, dann bitte wird man darüber reden können! – Jetzt auf einmal! Wir hätten schon längst die Mittfinanzierung der Pyhrn Autobahn durch die EWG haben können, hätte man nicht diese Maßnahme gesetzt, von der alle Fachleute abgeraten haben.

Was das für Auswirkungen hat, darf ich Ihnen heute wieder sagen. Ich habe heute ein Beispiel gehört, das erschütternd ist. Ich muß es verifizieren. Ich würde Sie bitten, es zu verifizieren. Nur, wenn es stimmt, dann, muß ich sagen, ist Abhilfe dringend geboten.

Ich hörte heute von einem Frächter, daß die

Tschechoslowakei die bisherige Retorsionssteuer von 50 Tschechenkronen plötzlich auf 500 Tschechenkronen erhöht hat. Für eine Strecke nach Trebitsch, 85 Kilometer, 500 Tschechenkronen Straßensteuer, das sind 1 250 S. Wenn der Frächter in einem Tag hin und her fährt, dann zahlt der noch 130 S, die er zwangsweise einlösen muß, und 200 S Grenzabfertigung. Das sind 1 580 S ohne Mehrwertsteuer. Das sind 25 Prozent der Fracht.

Jetzt frage ich Sie: Was gilt denn das Wort des Finanzministers, der uns heute sagt: In erster Linie sind es die Klein- und Mittelbetriebe, die die Arbeitsplätze sichern. Was hilft denn das, wenn man sie auf diese Weise umbringt durch unvernünftige wirtschaftsfremde Maßnahmen, weil man sich über das Urteil der Fachleute einfach hinwegsetzt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Schweden hat die Regierung die Tarife für die Personenbeförderung auf den Eisenbahnen um 30 Prozent heruntergesetzt, um ein Umsteigen vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu fördern.

Ich frage Sie: Gibt es so etwas in Österreich? – Nein! Die Kilometerbank hat es lange vorher gegeben, die setzt voraus, daß man viel fährt. Hier eine ähnliche Maßnahme wie in Schweden auch nur zu diskutieren mit den Fachleuten, daran hat man überhaupt nicht gedacht, das hat man überhaupt nicht getan.

Wozu haben Sie den Verwaltungsrat, wenn Sie ihn nicht nützen? Oder mißtrauen Sie ihm? Nur muß ich Ihnen sagen: So konstruktiv, wie dieser Verwaltungsrat ist und wie es auch die Opposition gerade im Verkehrsbereich immer war, danach müssen Sie eigentlich weit suchen. Wir waren es, die das Unternehmenskonzept der Bundesbahn hier im Parlament einheitlich bejaht und unterstützt haben. Die Opposition war es, die Sie immer gedrängt und unterstützt hat, dieses Konzept auch zu erfüllen, damit die Bundesbahn nach diesem Konzept gesunden kann.

Wir waren es, die begrüßt haben, wie die Bundesbahn erklärt hat, sie wird eine private Gesellschaft mit den Spediteuren und Frätern gründen, um den kombinierten Verkehr endlich in die Tat umzusetzen. Wir haben das bejaht, ganz anders als die Regierungspartei, die bei jedem Vorschlag, der von der Opposition kommt, sagt: Nein, das kommt nicht in Frage!

Wir haben die Vorortelinie zur Anbindung an das U-Bahn-Netz vorgeschlagen. Wir freuen uns, daß es jetzt geschieht, aber ursprünglich ist gleich wieder gesagt worden: Das geht nicht!

Und wir haben auch hier im Haus offen erklärt: Wir unterstützen die Einführung der

Dkfim. DDr. König

Sommerzeit, sobald die Bundesrepublik das auch tut! – Wir haben Sie damit unterstützt, der Sie auch gesagt haben, ohne Bundesrepublik macht das große Schwierigkeiten im Verkehr.

Wie aber hält es, bitte, die Sozialistische Partei in diesem Falle? Ich muß Ihnen schon sagen: Jetzt nachträglich gewinnen die Erklärungen, die Sie zur Abberufung des hochqualifizierten und verdienten Generaldirektors Kalz gebraucht haben, eine ganz andere Bedeutung. Darf ich Ihnen vorlesen, welchen Grund der Minister Lanc angegeben hat, warum Kalz abberufen wurde.

Der Troll hat gesagt, weil er das Budgetdefizit nicht senken konnte – das viel niedriger war als das heutige.

Der damalige zuständige Verkehrsminister Lanc hat folgendes gesagt – auch aus der XIII. Gesetzgebungsperiode, 107. Sitzung, 21. Mai 1974 –:

„Der Vorstand hat ein vom Betriebsdienst erarbeitetes Gutachten, mit welchem die Einführung der Sommerzeit als völlig undurchführbar bezeichnet worden war, abgeändert und diese Maßnahme als schwierig, aber durchaus möglich bezeichnet. ... Der Schaden für die Österreichischen Bundesbahnen, für die österreichische Wirtschaft und vor allem für den österreichischen Fremdenverkehr im heurigen Sommer wäre unabsehbar gewesen.

Das ist auch ein Grund für meine Vorschläge bezüglich eines neuen ÖBB-Vorstandes, und zwar nicht der unwichtigste.“

Wenn eine Scheinbegründung, eine Begründung, die wirklich nur ein Vorwand war, einen politisch mißliebigen Mann zu entfernen, jemals entlarvt wurde, dann heute durch die Tatsache, daß Sie genau diese Sommerzeit, die Sie als undurchführbar bezeichnet haben, jetzt einführen werden. Ich sage: Zu Recht einführen werden!, weil es natürlich mit Schwierigkeiten im Verkehrsbereich, aber durchaus möglich ist, so wie das Kalz damals im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung auch dem damaligen Verkehrsminister Lanc gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Viele Vorschläge, die Sie heute und die die Sozialisten als undurchführbar bezeichnen, sind anderwärts durchaus durchführbar. Ich erinnere daran, daß wir wiederholt darauf hingewiesen haben, man solle doch die Autobusdienste von Bahn und Post zusammenlegen, weil dadurch beträchtliche Einsparungen möglich wären.

Jetzt, am Gewerkschaftstag der Eisenbahner – der Abgeordnete Prechtl wird das bestätigen –, hat der deutsche Vertreter berichtet, „daß ab

1. Jänner 1980 die Busdienste von Post und Bahn zusammengeführt werden sollen“. Das wird sogar im „Signal“, in der sozialistischen Eisenbahnerzeitung, den Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt. Das, was in Deutschland geht und mit Rationalisierungen begründet wird, ist bei uns nicht möglich.

So schlecht sind die Vorschläge der Opposition nicht. Wir reden nämlich mit den Fachleuten, etwas, was Sie aus Sorge davor, daß der Finanzminister nicht mitspielt und das auf Sie zurückfällt, verabsäumen und nicht tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetsituation, die der Finanzminister heute in rosaroten Farben geschildert hat, kann nicht so gut sein, wie er sie dargestellt hat. Wie anders wäre es sonst möglich, daß er einer Ausgliederung der Bundesbahnen aus dem Budget das Wort redet? Wie anders wäre es denkbar, daß es bei einer „so guten“ Politik notwendig ist, bis 1983 jedes Jahr stillschweigend die Lohnsteuer und die Einkommensteuer zu erhöhen? Wie anders wäre es möglich, daß bei einer angeblich so guten Politik die Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden müssen? Wie anders wäre es möglich, wenn die Politik „so gut“ wäre, daß Leistungen des Staates bei der Sparförderung und bei den Grundnahrungsmitteln beseitigt werden? Wie anders wäre es möglich, daß sogar die Witwenpensionen auf einmal von sozialistischen Abgeordneten in Frage gestellt werden?

Meine Damen und Herren! Die Budgetsituation ist viel ernster, als man uns heute hier weismachen wollte. Und angesichts einer solchen Situation und der eindeutigen gesetzlichen Bestimmung die Fachleute der Bundesbahn, des größten Unternehmens, das in seinen Zuschüssen am Gesamtdefizit des Staates ein Drittel Anteil hat, nicht zu befragen, stellt nicht nur eine Mißachtung des Gesetzes, sondern einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu Lasten der Steuerzahler dar. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Leider Gottes ist das kein Einzelfall. Der Versuch, die Kontrolle der Opposition einzuschränken, sich damit unliebsamen Diskussionen zu entziehen, hat in dieser Regierung bereits mehrfach zu einem sehr leichtfertigen Umgang mit Gesetzen, ja sogar zur Verletzung von Gesetzen geführt.

Ich darf an das 100-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter erinnern. Meine Damen und Herren! Wenn ein Privater an einen Betrieb ohne Gewerbeberechtigung, an einen Pfuscher einen Auftrag vergibt, und er wird dabei erwischt, wird er zur Verantwortung gezogen, wird er bestraft. Ein Minister, der Vorbild sein sollte,

Dkim. DDr. König

setzt sich darüber hinweg zum Schaden der Steuerzahler und der öffentlichen Moral.

Der Herr Finanzminister hat seinerzeit heftig abgeleugnet, daß er bei seiner 2-Milliarden-Transaktion das Gesetz verletzt hätte. Aber die sozialistische Fraktion hat zweieinhalb Jahre später vorsorglich rückwirkend ein Gesetz beschlossen, das die Gesetzesverletzung sanieren sollte, aus Sorge davor, daß er dafür zur Verantwortung gezogen wird.

Ich darf Ihnen für die Gesetzesverletzung drei Zeugen nennen, denen Sie bei vielen Gelegenheiten ihr hohes Fachkönnen bescheinigt haben:

Den Minister Koren hätte wohl der Herr Bundeskanzler nicht in die Nationalbank geholt, wenn er nicht von seiner fachlichen Qualifikation überzeugt gewesen wäre. In „Der Presse“ vom 9. September 1975 sagte Klubobmann Koren: „Der Minister habe sich mehrfach ‚eindeutiger Gesetzesverletzungen‘ schuldig gemacht“. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Aber qualifiziert war Prof. Koren damals genauso wie heute, darum hat ihn ja der Herr Bundeskanzler geholt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Der Rechnungshof kommt zur „Schlußfolgerung, daß dies eine Kreditaufnahme ohne gesetzliche Ermächtigung war“: ohne gesetzliche Ermächtigung!

Und auch der Abgeordnete Broesigke, so entnehme ich einer Zeitung vom 23. September 1975, hat wörtlich erklärt: „... das Budgetgesetz und indirekt auch das Nationalbankgesetz“ hat er „verletzt“.

Meine Damen und Herren, auch das ist eine Vorgangsweise, die die Kontrolle des Budgets ausschalten sollte. Androsch wollte sich ein Finanzgesetz ersparen, er wollte es sich ersparen, ins Haus zu gehen und zu berichten, warum er das Budget nicht einhalten konnte. So hat er das unter der Tuchent gemacht, wie man in Wien sagt, und hat sich damit einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht. Zweieinhalb Jahre später haben Sie dann sicherheitshalber das, was Ihrer Meinung nach keine Gesetzesverletzung war, bestätigt, indem Sie es nachträglich mit einem Gesetz saniert haben.

Immer mehr und mehr stellen wir fest, daß Regierungsmitglieder beginnen, Gesetzesbeschlüsse vorwegzunehmen. Da wird dekretiert, daß mit einem Stichtag, zu dem es kein Gesetz und keine Gesetzesänderung gibt, das oder jenes in Kraft treten wird. Bei der rückwirkenden Verschlechterung der Sparförderung haben wir das in sehr deutlicher Weise erlebt.

Wo sind die Zeiten, als auf ein solches Ansinnen, nämlich die Mehrwertsteuer rückwirkend zu erhöhen, der Herr Bundeskanzler

Kreisky in der „Zeit im Bild“ am 27. September 1977 gesagt hat:

„Das muß ein Irrtum des Herrn Staatssekretärs sein. Ich weiß nicht, wer ihn überhaupt, falls er diese Äußerung überhaupt getan hat, ihn dazu ermächtigt hätte, ich erkläre hier sehr deutlich, daß Gesetze dieser Art meiner Meinung nach nicht rückwirkend gemacht werden können.“

Gesagt hat es der Herr Staatssekretär. Er war sogar mutig, er hat sich dazu bekannt und gesagt, er anerkenne die rechtspolitischen Bedenken und glaube nur, daß es wirtschaftspolitisch notwendig sei.

Damals hat der Herr Bundeskanzler noch Recht vor Opportunität gestellt. Dann hat er später in der „AZ“ vom 17. September 1979 auf eine Anfrage gesagt:

„Die von Ihnen vorgeschlagene rückwirkende Einführung der Arbeiter-Abfertigung ist aus mehreren Gründen unmöglich. Es widerspricht ganz allgemein unserer Rechtskultur, Gesetze rückwirkend in Kraft zu setzen.“

Sehen Sie, diese Rechtskultur haben Sie inzwischen verlassen, weil es Ihnen wirtschaftlich opportun erschien ist, durch rückwirkende Beschlüsse schnell etwas in Kraft zu setzen und zu sanieren, was der Finanzminister vorher entgegen der Rechtslage einfach verkündet hat.

Und dieser sorglose Umgang mit den Gesetzen, der führt eben dann – und führte auch – zum sorglosen Umgang mit der Bundesverfassung.

Meine Damen und Herren! Anders ist es doch nicht zu erklären, daß der Verfassungsgerichtshof zwei Gesetze aufheben mußte: die Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer, vor der alle vorher gewarnt und gesagt haben: Das ist verfassungswidrig!, und gar erst die Anerkennung des Wahlrechtes für 100 000 Mitglieder der Arbeiterkammer. Nicht nur die Opposition, sondern sehr viele, denen der Rechtsstaat am Herzen gelegen ist, auch manche in Ihren eigenen Reihen, haben davor gewarnt, daß man die Verfassung so mit Füßen tritt und so leichtfertig mit ihr umgeht.

Meine Damen und Herren! Das ist eine bedenkliche Entwicklung, weil man seitens der Regierungspartei hier der Regierung die Mauer macht in einer Entwicklung, die dem Parlamentarismus als Ganzem schadet. Denn was Sie heute der Opposition an Kontrollrechten auf diese Weise mit Ihrer Mehrheit verweigern, das fehlt letzten Endes an kritischem Urteilsvermögen bei der Regierung.

Das ist mit ein Grund, warum man das Gespräch mit den Fachleuten heute scheut,

Dkfm. DDr. König

nachdem Dr. Kreisky einmal angetreten ist mit den 1 400 Fachleuten, die längst abtreten mußten, daß man heute die Verschleierung wählt, während Dr. Kreisky ja damit angetreten ist, mehr Transparenz zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Erkennen Sie, wie weit Sie sich mit dieser Haltung von dem entfernen, unter dem Sie in diesem Hause angetreten sind! (Beifall bei der ÖVP.)

Und es ist kein Zeichen besonderer politischer Schläue – wie das gegenüber Journalisten der Herr Minister Lütgendorf einmal gesagt hat: Man muß nicht immer die Wahrheit sagen! –, wenn hier im Hause versucht wird, anfragenden Abgeordneten unvollständige Auskünfte, halbe Auskünfte zu geben und Halbwahrheiten, um nicht zu sagen glatte Unwahrheiten zu sagen.

Ist es nicht bedenklich – wir haben es ja in der Einleitung zu unserer dringlichen Anfrage auch zitiert –, wenn am 16. Dezember 1975 der Herr Finanzminister in einer schriftlichen Anfragebeantwortung, wo er Zeit hatte, es zu überlegen, sagte: „Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmequellen nicht vorgesehen“, und vier Wochen später eine Klausur der Regierungspartei eine ganze Reihe von Steuererhöhungen ankündigt und dann in der Folge auch durchführt?

Ist es nicht eine bedenkliche Verhöhnung des Parlamentarismus, wenn der Minister Lanc hier am 6. September gesagt hat, eine substantielle Beantwortung nach Steuer-, Tarif-, Gebühren-, Beitrags- und Preiserhöhungen bis Ende 1977 ist nicht möglich? – Zwei Tage später verkündet er im Fernsehen die Einführung der Lkw-Steuer. Selbst wenn man zugeben muß, daß sich Dinge ändern können in einem Jahr: aber doch nicht in zwei Tagen! Das kann man doch niemandem weismachen, daß er das nicht längst vorher gewußt hatte.

Dieser Versuch, das Parlament nicht zu informieren, auf Anfragen keine Auskunft zu geben, die Kontrolle auszuschalten, hat den Höhepunkt an Verhöhnung des Parlaments mit der Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Anfrage in der Fragestunde nach den Kosten der Staatssekretäre erfahren. Hier zu sagen: 21 Groschen pro Monat pro Beschäftigten in Österreich!, und dann zu sagen: Und die weiteren Fragen, die beantwortete ich Ihnen bei späterer Gelegenheit!, so quasi: Was wollen Sie von mir in der Fragestunde?, das beantwortete ich, wenn ich dazu Lust, Zeit und Gelegenheit finde!, das ist wirklich nicht die Art und Weise, wie man mehr Kontrolle, mehr Transparenz und damit ein besseres Klima auch der Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung zustande bringt.

Das ist eine Vorgangsweise, die nicht dem entspricht, was Dr. Kreisky nach der letzten Wahl gesagt hat: Mehr Zusammenarbeit mit der Opposition, mehr Kontrollrechte für die Opposition, mehr Kontrolle der Regierung, die nicht überheblich werden wird! – Das ist genau das Gegenteil. Das ist der Stil der Überheblichkeit, der Stil der Verschleierung und der Stil der Ausschaltung der Kontrollrechte der Opposition zum Nachteil der parlamentarischen Demokratie! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister, weil die Kontrolle eine wesentliche Voraussetzung zum Funktionieren der parlamentarischen Demokratie ist, können wir diese Mißachtung einer eindeutigen gesetzlichen Bestimmung nicht hinnehmen. Und bitte, es ist auch keine Erfüllung dieser Bestimmung, wenn, wie ich höre, heute in der Früh schnell das Budget der Bundesbahn dem Verwaltungsrat zugeschickt wurde, nachdem es bereits längst eingesegnet und in der Regierung sogar schon beschlossen ist. Das ist nicht die Gelegenheit, eine Stellungnahme einzuhören, wenn man nachher informiert, was hier in diesem Haus bereits ausgedruckt liegt und heute hier als Regierungsbeschuß verlesen wurde. Das entspricht weder dem Geist noch dem Buchstaben des Gesetzes. Das ändert nichts an der Mißachtung des Gesetzes. Es ändert auch nichts daran, daß dadurch das Gespräch mit den Fachleuten, die Kontrolle und damit die Möglichkeit, die Bundesbahnen wirtschaftlicher zu gestalten und die Steuergelder wirtschaftlicher einzusetzen, behindert wird. Ganz im Gegenteil.

Herr Bundesminister, wenn Sie jetzt die Fragen beantworten – wir haben nur drei kurze Fragen gestellt –, dann dürfen wir Sie sehr ernsthaft bitten, im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament als Ganzem, zwischen Regierungspartei und Opposition, daß Sie hier in diesem Hause erklären, daß Sie in der Zukunft diese Ihre gesetzliche Verpflichtung einhalten werden, wie das Ihre Vorgänger Frühbauer und Lanc immer getan haben, daß Sie auch dazu stehen werden, daß Sie die Kontrollrechte der Opposition nicht einschränken werden, daß Sie mit den Fachleuten, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, zu einem Zeitpunkt reden werden, wenn die Stellungnahme noch einen Sinn hat, wie das Gesetz es vorschreibt. Nur mit einer solchen unzweideutigen Erklärung können Sie dem Parlamentarismus wirklich einen Dienst erweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Verkehr Lausecker gemeldet.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Herr Präsident: Hohes Haus! Wenn auch in der Begründung der Anfrage der Herr Abgeordnete König schon all das gesagt hat, was ich sagen darf und was ich nicht sagen darf, möchte ich zunächst, ehe ich mich dann auch einläßlicher mit seinen Ausführungen beschäftigen werde, korrekt und zur dringlichen Anfrage Stellung nehmen, indem ich sage (*Ruf bei der ÖVP: Zensur!*):

Zu Anfrage 1: Nein, das ist nicht richtig, denn ich habe gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesgahnge setzes den Wirtschafts- und Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen für 1980 dem Verwaltungsrat unter Bedachtnahme auf Artikel 51 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes mit Beginn der Beratungen im Nationalrat über den Bundesfinanzgesetzentwurf und noch vor Ein bringung dieser dringlichen Anfrage übermittelt. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Heute früh! – Abg. Dr. Mock: Das ist eine Frotzelei!*)

Zu Anfrage 2: Eine Beantwortung entfällt im Hinblick auf zu 1 Gesagtes.

Zu Anfrage 3: Ich werde mich selbstverständlich auch in Zukunft bezüglich der Befassung des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen einer verfassungs- und gesetzeskonformen Vorgangsweise befleißigen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.*)

Und nun, was die weiteren Ausführungen zur Anfrage anlangt:

Ich hätte, was den Bundesvoranschlag 1980 für die Österreichischen Bundesbahnen angeht, auch keine wie immer geartete Veranlassung, den Verwaltungsrat damit nicht zu befassen. Es sieht doch das Budgetkapitel 79 neuerlich eine Erhöhung der Investitionen der Bahn um rund eine halbe Milliarde Schilling vor. Die Investitionen für die Österreichischen Bundesbahnen sind somit nach Jahren der Aushungerung seit anfangs der siebziger Jahre und besonders in den letzten Jahren stets gestiegen.

Gegenüber dem Jahresschnitt sind wir heute in der Lage, Projekte in Angriff zu nehmen und zu realisieren, die jahrzehntelang nur Gegenstand von Wünschen und bestenfalls von Planungen gewesen sind. Dazu zählen, um nur wenig für alles anzuführen, der Bau von Großverschiebebahnhöfen, der Ausbau von Nahverkehrsvorhaben, die Beschaffung von E-Loks und ein Wagon-Sonderprogramm, das die Österreichischen Bundesbahnen in die Lage versetzen wird, in naher Zukunft nach dem Jahre 1982 nur mehr moderne vierachsige Reisezugwagen einzusetzen.

Diese Investitionen zeitigen auch schon Ergebnisse, nämlich beträchtliche Aufkommens- und Einnahmensteigerungen. Und das vielfach zitierte Defizit der Österreichischen Bundesbahnen ist, was den Reinverlust anlangt, seit Jahren unverändert geblieben. Beim Betriebsabgang aber schlagen gerade die beträchtlichen Investitionen zu Buche, die wir jetzt tätigen. Eine gleiche positive Entwicklung ist auch bei anderen Budgetposten zu verzeichnen.

Es läge demnach kein Anlaß für eine, wie die Fragesteller sagen, „Verschleierungstaktik“ – unter Anführungszeichen – vor, sondern es besteht guter Grund, die Leistungen für die Österreichischen Bundesbahnen in das rechte Licht zu rücken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und das, meine Damen und Herren, habe ich mit der heutigen Vorlage an den Verwaltungsrat auch getan.

Aber was die übrigen in der Begründung der dringlichen Anfrage gemachten Behauptungen betrifft, sind sie, zumindest was den Vorwurf des Gesetzesbruches oder der Gesetzesverletzung anlangt, gleichfalls unrichtig. Die Behauptung der Gesetzesverletzung durch die Auftragsvergabe an die Arge Kostenrechnung, die ja schon vor der letzten Nationalratswahl vehement erhoben wurde und die sich in dieser Form – ich unterstreiche: in dieser Form – auch nicht im Rechnungshofbericht befindet, gewinnt durch immer wiederkehrende Wiederholungen nichts an Wahrheitsgehalt.

Im übrigen ist zum Beispiel Professor Stadler nach einer ausführlichen Wertung des Sachverhaltes in einem Gutachten zu folgendem Ergebnis gekommen, das ich hier wörtlich und auszugsweise zitieren möchte. Er sagt:

„So gesehen sprachen viele Überlegungen für die Arge Kostenrechnung. Diese Entscheidung mußte nicht die einzige mögliche gewesen sein, sie hatte aber sehr viele sachliche Argumente für sich. Nach der gegebenen Sachlage hätte eine Ausschreibung überhaupt nur bei der Vergabe des Erstauftrages erwogen werden können. Alle weiteren Aufträge ergaben sich aus den durch die Verwirklichung des Erstauftrages gegebenen Umständen und setzen damit schon die Erfahrungen voraus, die die Arge bei der Durchführung des Erstauftrages erworben hatte.“

Und weiters heißt es im Gutachten von Professor Stadler wörtlich:

„Auf der anderen Seite besteht aber auch nach dem Ergebnis meiner Untersuchungen keine Handhabe dafür, daß bei der Wahl anderer Experten die Ziele mit einem geringeren finanziellen Aufwand hätten erreicht werden können.“

Bundesminister Lausecker

Nun zu weiteren Punkten. Was die Vorwürfe an den Finanzminister im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht 1974 betrifft, ist schon oft genug festgestellt worden, daß nicht einmal der Rechnungshof seine Formulierungen im vollen Umfang aufrechterhalten hat.

Was die Kritik an rückwirkenden Gesetzen betrifft, meine Damen und Herren, kann niemand bestreiten, daß rückwirkende Gesetze von der Verfassung her nicht untersagt sind. Ob sie rechtspolitisch zweckmäßig sind, ist in jedem Einzelfall zu beurteilen. Der Vorwurf der Gesetzesverletzung oder der Verfassungsverletzung geht in diesem Fall aber jedenfalls ins Leere. (*Beifall bei der SPÖ*)

Und das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hat es auch in der Zeit vor 1970 bei einer Reihe von Gesetzen gegeben. (*Abg. Dr. Ettmayer: Konkret, bitte!*)

Ja, bitte, konkret. Sie können nachlesen: Kunstförderungsbeitrags-Novelle 1968, Bundesforstdienstordnung 1969, ÖIG-Novelle 1969, Abgabenänderungsgesetz 1968 – schlagen Sie nach bei Artikel V, Herr Abgeordneter –, das Bundesgesetz über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, und einige andere mehr, ich könnte die Aufzählung fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Dr. Fischer, zum Abg. Dr. Ettmayer gewendet: Sie wissen gar nicht, was Sie beschlossen haben! Herr Kollege!*)

Meine Damen und Herren! Was die angeblich unrichtigen Antworten von Regierungsmitgliedern im Nationalrat betrifft, ist nicht die Opposition Schiedsrichter über die Richtigkeit der Argumente im Disput zwischen Regierungspartei und Oppositionspartei, sondern das österreichische Volk, und das hat am 6. Mai 1979 eindeutig genug entschieden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Thalhammer: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Die „dringlichste“ Dringliche, die ich je erlebt habe!*)

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister handelt korrekt, er weiß alles und ist nicht bereit, zuzuhören, er ist nicht bereit, dazuzulernen. So könnte man einfach diese unverständliche Anfragebeantwortung interpretieren.

Was heißt denn das, was der Herr Bundesminister gesagt hat: wenn alles fix und fertig ist, wenn es ausgehandelt ist? – Ich darf doch annehmen, daß Sie zumindest untereinander kommunizieren, wenn Sie schon die Opposition nicht informieren. Hinterher, mit freundlichen Grüßen, stellen Sie das dem Verwaltungsrat zur Verfügung, obwohl gerade dieses Instrument, wie Kollege König ausgeführt hat, dazu da ist, um Sie, Herr Minister, vorher zu beraten, damit diese Fehler, die dazu führen, daß wir heute ein so gigantisches Defizit haben, vermieden werden. Aber nein! Sie sagen, es bleibt alles beim alten. Sie garantieren uns die Stabilität des Defizites, wie der Herr Kollege Finanzminister! (*Beifall bei der ÖVP*)

Der Herr Bundespräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, hielt im November des Vorjahres anlässlich des 60. Geburtstages der Republik eine große Rede in der Bundesversammlung. Er sprach uns Abgeordnete damals direkt an und meinte – Zitat –:

„Wenn daher irgendwo der Mahnruf ‚Wehret den Anfängen‘ gilt, dann gilt er im Bereich drohender Verletzung der Grundpfeiler unserer Verfassung. Jedem gewählten Vertreter des Volkes, ja jedem Mitbürger wird daher immer und überall die Aufgabe obliegen, zu prüfen, ob die Grundprinzipien, auf denen unsere Republik ruht, im Großen und im Kleinen eingehalten werden;“ (*Abg. Dr. Mock: Dem Herrn Minister ist das gleichgültig!*), „auch im Kleinen! Der demokratische Charakter, der bundesstaatliche Aufbau, das rechtsstaatliche Prinzip . . .“

Wir wurden also als Abgeordnete vom Staatsoberhaupt hier im Hause aufgerufen, mit aller Sorgfalt immer und überall, auch im kleinen Detail, zu prüfen, ob nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen würde. Und was ist ein signalhafter Beweis für die Rechtsstaatlichkeit? – Daß wir uns als Abgeordnete, aber noch mehr, daß Sie sich, die Sie hier hinten sitzen sollten als Regierungsmitglieder, peinlichst an den Buchstaben des Gesetzes halten! (*Beifall bei der ÖVP*) Sie glauben, darauf mit einer lockeren „No na net“-Antwort zur Tagesordnung übergehen zu können. (*Abg. Dr. Mock: Genauso ist es!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode, einer neuen Regierungsperiode, wir diskutieren ein neues Budget; Gründe genug für die Opposition, im Lichte dieser Erfahrungen sehr sorgfältig den eigenen Oppositionsstil zu überdenken, ob wir nicht diese Regierung zuwenig sorgfältig kontrolliert haben, weil Sie zu solche übermütigen Handlungen verführt werden.

Heinzinger

Damit die Opposition ihre Kontrollaufgabe optimal erfüllen kann, ist ihr der Zugang zu allen Informationen dieses Staates gleichrangig zu gestalten wie der Bundesregierung. Aber hier gibt es große Unterschiede, und Sie befinden sich in Gesellschaft. Der Kollege Ettmayer hat erst heute eine Anfrage eingebracht, wonach Ihr Kollege, Minister Pahr, den Beamten des Außenministeriums verbietet, Abgeordneten eine Information zu erteilen, Herr Minister! (*Rufe bei der ÖVP: Da schau her! Das ist unerhört!*)

Ihr Vorgänger, Herr Minister, hatte in dieser speziellen Frage der Information eine ganz andere Grundeinstellung. Es war sehr wohl daran interessiert, die Ratschläge des Verwaltungsausschusses zu bekommen. Ja, er hat sogar eine Vereinbarung mit diesem Verwaltungsrat getroffen. Und ich darf Sie informieren, wie der Herr Minister das Gesetz respektiert und was er geglaubt hat, das er dem österreichischen Steuerzahler aus Verantwortung schuldig sei, weil er von diesen österreichischen Steuerzahlern 18,1 Milliarden Schilling an Defizit verbraucht:

Der Verwaltungsrat erhält den Globalentwurf, der nach den ersten Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vor den Beamtenverhandlungen erstellt wird, etwa 14 Tage vor Beginn der Beamtenverhandlungen, das wäre etwa in der ersten Junihälfte. 14 Tage vor den Ministerverhandlungen, die jeweils ab 1. September beginnen, wird dem Verwaltungsrat der als Grundlage der Ministergespräche dienende Entwurf zugeleitet.

War das falsch, Herr Minister? Hat Ihr Kollege unrichtig gehandelt, weil er dem Gesetz entsprechend gehandelt hat? Warum glauben Sie – ich frage Sie noch einmal und bitte noch einmal: keine „No na net“-Antwort –, daß sich der Herr Minister an diese Bestimmungen gehalten hat?

Ich kann mir schon vorstellen, daß es für die Macher auf der Regierungsseite angenehmer ist, niemanden informieren zu müssen. Ich kann mir schon vorstellen, daß es angenehmer ist, nicht fragen zu müssen, daß es bequemer ist für die Mächtigen, Mängel zu vertuschen. Es ist sicherlich auch so, daß man als Regierung mehr Fehler machen kann als die Opposition.

Aber, meine Damen und Herren: Die österreichische Bevölkerung erwartet sich vom Parlament, erwartet sich von der Opposition nicht, daß sie es dieser Regierung bequem, leicht und vorteilhaft macht. Wir haben als große Kontrolle des Landes die Aufgabe, diese Regierung in allen Details im Sinne der Gesetze und der Verfassung zu kontrollieren.

Hohes Haus! Informationseinschränkung, Teilinformation, Fehlinformation, Informations-

verweigerung sind daher keinesfalls Delikte einer Regierungspartei, sondern sie wenden sich gegen den Geist des parlamentarischen Systems schlechthin! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Ein großer sozialistischer Oppositionspolitiker meinte zu diesem Fragenkreis – ich zitiere aus einem Interview –:

Die moderne Gesellschaft ist sowieso schon bedroht von der in Wirklichkeit kaum kontrollierbaren Herrschaft der Bürokratie.

An einer anderen Stelle: Das Schlechteste aber ist, wenn eine Regierung gefärbte Informationen geben will.

Und wieder an einer anderen Stelle: Demokratie ist zuerst einmal Information.

Dem, meine Damen und Herren, ist zuzustimmen. Das war der Oppositionsabgeordnete Dr. Bruno Kreisky im Jahre 1969.

Hohes Haus! Im Interesse der Steuerzahler und im Interesse der Bevölkerung frage ich daher – wie schon Fritz König – den Herrn Bundesminister, warum er nun zum zweiten Male in eklatanter Form seiner im Gesetz fixierten Informationspflicht nicht nachkommt.

Herr Bundesminister! Haben Sie eine andere Vorstellung von Informationsrecht als der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky? Gibt es für Sie eine doppelte Informationsmoral, nämlich die, alle Information für die Regierung, censurierte Information für die Opposition?

Ich frage Sie, Herr Bundesminister; Wann ist das am 20. Mai beschlossene Parteiprogramm der Sozialistischen Partei außer Kraft gesetzt worden? Denn dort heißt es: In der Demokratie sind alle Einrichtungen so zu gestalten, daß sie für die Bevölkerung überschaubar und für die Volksvertreter kontrollierbar sind.

Ich kann mich nicht erinnern, daß das Sozialistische Parteiprogramm außer Kraft gesetzt wurde. Im Gesetz ist sehr deutlich festgehalten, welche Aufgaben hier zu erfüllen wären. Sie haben diese Aufgaben nicht erfüllt!

Wenn ein Regierungsmitglied das Gesetz verletzt, dann wiegt das bitte sehr schwer. Es gibt kaum Delikte, die wir als Parlamentarier sorgfältiger zu wägen haben als eine Gesetzesmißachtung eines Regierungsmitgliedes! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Jeder Staatsbürger lernt von Kindesbeinen an die Achtung vor dem Gesetz, weil es das Zusammenleben der Menschen schlechthin regelt. Da gäbe es eine Vorbildrolle; Schulklassen werden in das Hohe Haus geführt, damit sie lernen, wie hier im Zusammenhang für das Staatsganze verantwort-

Heinzinger

lich mit Gesetzen umgegangen wird. Und da mißachten Sie das Gesetz! Was unterscheidet uns als demokratische Staaten von Diktaturen von rechts und links? – Die Achtung vor diesem Gesetz! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was ist der Fortschritt, der uns vom Feudalismus her als ganz große Errungenschaft erscheint, was ist das parlamentarische demokratische System? – Es ist die Achtung, es ist die Einhaltung, es ist das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, das die elementare Sicherheit in diesem Staat vermittelt. Aber Sie glauben, aus Opportunitätsgründen das Gesetz beseiteschließen zu können! Sie glauben, dadurch Recht setzen zu können, weil Ihnen das vielleicht nützt, weil das bequemer ist, Herr Minister. Wir werden in allen Fällen, wo eine solche Mißachtung des Gesetzes und damit des Parlamentes vorliegt, mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist symptomatisch für diese Situation, daß ein anderer Wahrer der Rechtsstaatlichkeit, der für die Ordnung zuständig ist, der Polizeipresident von Wien, zum Beispiel eine Stunde lang über die Phorushalle nachdenken muß in einer schwierigen Situation, ob er dem Gesetz und der Verantwortung entsprechend handeln muß. Ich muß sagen: Ich fürchte mich für die Sicherheit der Bundeshauptstadt. Denn wie lange muß der arme Mensch erst nachdenken, wenn es kompliziertere Situationen gibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schlimme an dieser Sache ist – das hat mein Kollege König schon sehr plastisch herausgearbeitet –, daß das ein Stilelement dieser Regierung zu sein scheint. Der Herr Bundesminister für Verkehr befindet sich im Wegschieben unliebsamer gesetzlicher Bestimmungen in problematischer Gesellschaft: Der Herr Finanzminister, der politisch gefallene Verteidigungsminister, die verlorene Frau Gesundheitsminister, der Herr Sozialminister, der Herr Bundeskanzler, sie alle haben in einer problematischen persönlichen Betrachtungsweise gesetzliche Bestimmungen mißachtet oder Handlungen gesetzt, die erst nachher parteipolitisch unterstützt und saniert wurden.

Es bleibt aber Landwirtschaftsminister Haider vorbehalten, seine mehr als zweifelhafte Agrarpolitik durch unglaubliche Willkürakte gegen politisch Andersgläubige in seinem Ministerium zu kompensieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen den Widerspruch der Personalvertretung, gegen den Einspruch der Dienststellenvertretung und des Zentralausschusses hat der Herr Landwirtschaftsminister in einem Willkürakt – in einer quasi Nacht- und Nebelaktion, während der Betroffene auf Urlaub war – einen Menschen

seiner seelisch-geistigen Existenz am Arbeitsplatz beraubt. Er hat den Leiter der Personalabteilung seines Ministeriums und seinen Stellvertreter ohne Begründung schlagartig willkürlich versetzt!

Meine Damen und Herren! Sie reden immer von Mitbestimmung in allen Bereichen, Durchdringung aller Räume mit Demokratie. Der Herr Bundeskanzler, der Herr Kollege Braun und andere haben gesagt, sie seien seinerzeit aufgetreten und würden in Zukunft überall und immer auftreten und sagen, wo das in der Volkspartei nicht funktioniere. Und hier passiert, bitte sehr, in dieser Bundesregierung ein ganz gräßlicher Mißbrauch, eine ganz böse Handlung gegen den im Gesetz vorgesehenen Schutz der Beamten, weil einer dieser Kollegen erfolgreicher Personalvertreter und Organisationsreferent der ÖAAB-FCG-Betriebsgruppe ist.

Vielelleicht will sich der Herr Landwirtschaftsminister durch diese parteipolitische Farschheit, meine Damen und Herren – unter gräßlicher Mißachtung der Rechte der Personalvertretung –, vor einer kommenden Regierungsumbildung retten, weil er vielleicht in seinem Ministerium die Sorge mit dem vergessenen Staatssekretär Schober hat. Denn nur so kann ich mir vorstellen, daß er geblieben ist: weil der Herr Bundeskanzler bei dieser Umbildung gar nicht mehr wußte, daß er ihn hat. Daß in dieser Situation ein Minister einen Personalchef absetzt und daß das in der Sozialistischen Partei möglich ist, ist für mich als Gewerkschafter abenteuerlich und unverständlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie sollten durch die Mehrheit vom 6. Mai nicht hoffärtig werden, sie sollten durch Ihre vergangenen Erfolge nicht glauben, Sie könnten der Opposition Kontrollmöglichkeiten nach Ihren Vorstellungen zuteilen.

Schon oft versuchten Sie als Regierungspartei, die Kontrollaufgaben der Opposition als Kritiserei um der Kritik willen zu entwerten und zu diffamieren. Wer so Kontrollmöglichkeiten verhindern oder vermindern möchte, will herrschen und nicht demokratisch führen, der ist ein Minister, der die kontrollierende Opposition oder die gesetzlich vorgesehenen Organe und Kommissionen nicht informiert, der Beratungsgremien ausschaltet, zeigt, daß er diktieren möchte und nicht demokratisch verantworten will.

Hohes Haus! Die Volkspartei hat im Salzburger Grundsatzprogramm unter Ziffer 4.10.6. festgehalten: „Die ÖVP bekennt sich zum

Heinzinger

Ausbau und zur Stärkung der Kontrolleinrichtung über Regierung und Verwaltung.“

Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, daß die Abgeordneten der Volkspartei diesen grundsätzlichen Auftrag aus ihrem Programm, diesen grundsätzlichen Auftrag der Wähler an die Österreichische Volkspartei kontinuierlich, konsequent und noch verantwortungsbewußter durchführen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ungeheuer „dringlich“ die heutige Anfrage, die Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, eingebracht haben, ist, kann man aus ein paar Argumenten ablesen, die Ihr Kollege Dr. König gebracht hat. Er hat immer wieder – jeden dritten Satz – die Frage des Generaldirektors Kalz neu aufgerollt. (*Abg. Dr. Mock: Das werden Sie noch lange hören!*) Das ist Jahre zurück, Herr Bundesparteiobmann, jetzt betrachten Sie das als eine sehr dringliche Frage, die hier behandelt werden muß. (*Abg. Dr. Mock: Unrecht bleibt Unrecht!*)

Aber der Herr Kollege Dr. König hat auch durchaus eine Bestätigung der sozialistischen Personalpolitik gebracht. Er hat, wie er Professor Koren erwähnt hat, betont, daß der Herr Bundeskanzler fachlich qualifizierte Menschen in wichtige Ämter beruft. Meine Damen und Herren! Professor Koren ist da kein Ausnahmsfall, sondern durchaus ein Regelfall, das möchte ich dem Kollegen Dr. König bei dieser Gelegenheit sagen. (*Abg. DDr. König: Das sagen Sie!*)

Wenn Kollege Heinzinger und vorher auch Dr. König immer wieder die Frage der Rechte der Minderheit, die Rechte der Opposition angeführt haben, so kann es diese sozialistische Bundesregierung und die sie unterstützende Parlamentsmehrheit als Pluspunkt für sich buchen, daß die Geschäftsordnung dieses Hauses Rechte der Opposition vorsieht, wie es vorher niemals der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als wir in Opposition waren, Herr Kollege Steinbauer, da haben wir Geschäftsordnungsnovationen verlangt, die Sie uns nicht zugestanden haben. In unserer Regierungszeit und mit unserer Parlamentsmehrheit haben wir Rechte der Opposition fixiert, die es in diesem Haus noch nie gegeben hat und die Sie, als Sie die Regierung gestellt haben, meine Damen und Herren von der ÖVP, der Opposition nie zugestanden hätten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir gingen sorglos um, dann muß ich sagen: Viele der Debatten, die wir hier führen, und vor allem Kontrollmöglichkeiten, die wir der Opposition zusätzlich eingeräumt haben, zeigen, wie sorgfältig wir die Rechte der Opposition beachten und ihnen Raum geben. Man muß sich als Bürger dieser Republik überlegen, ob die große Oppositionspartei in den zehn Jahren ihrer Opposition mit drei Wahlniederlagen etwas dazugelernt hat. Ich glaube, daß das leider noch nicht der Fall ist. (*Abg. A. Schlager: Das sind „Sorgen“!*)

Das beweist, Herr Kollege Schlager, die heutige dringliche Anfrage. Sie drehen hier alte Walzen durch, Sie bringen zum Beispiel die Frage der sogenannten 2 Milliarden-Schilling-Transaktion des Finanzministers hier wieder in dieser dringlichen Anfrage und in Ihren Debattenbeiträgen. (*Abg. Dr. Mock: Ein Gesetzesbruch ist für Sie eine „alte Walze“!*)

Meine Damen und Herren! Zwei Nationalratswahlen haben Sie seither verloren, seit Sie angeblich eine sogenannte 2-Milliarden-Schilling-Transaktion des Finanzministers Dr. Androsch aufgedeckt haben. (*Abg. Dr. Blenk: Sollen gewonnene Wahlen Legitimation für Gesetzesbrüche sein?*) Sie sollten sich doch wirklich bei Ihrer Reformdiskussion auch mitüberlegen, ob nicht Ihre Oppositionsrolle hier in diesem Haus außerordentlich reformbedürftig ist. Darüber müssen Sie wirklich einmal in Ihrer Partei und Ihrer Parlamentsfraktion reden! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das ist ein ungeheuerliches Rechtsverständnis, das Sie hier an den Tag legen!*)

Reden Sie mit den Fachleuten!, sagte Herr Kollege Dr. König. Wenn man sehr aufmerksam Ihren ersten Satz der dringlichen Anfrage liest, wo da steht: „... ist dies nach Informationen der Anfragesteller nicht geschehen“. Meine Damen und Herren, in aller Offenheit: Da gibt es offenbar eine Fraktion der Österreichischen Volkspartei des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen, die der Herr Kollege Dr. König zusammentrommelt. Man muß ja fragen, in welcher Eigenschaft ist dort er: als unabhängiger Fachmann oder als politischer Einpeitscher? (*Abg. Dr. Mock: Ein Gesetz haben Sie zu verantworten! Darum geht es!*) Das ist die Frage, die sich die österreichische Öffentlichkeit stellen wird und die wir hier im Parlament auch stellen können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Was macht König im Verwaltungsrat? Unabhängiger Fachmann oder politischer Einpeitscher? (*Abg. DDr. König: Nie im Verwaltungsrat!*) Dann zumindest bei einem Teil des Verwaltungsrates, Herr Kollege Dr. König.

Ich muß sagen: Eine solche, vom parteipolitischen Standpunkt diktierte Einflußnahme auf

Ing. Hobl

ein nicht unwichtiges Organ eines der bedeutendsten Betriebe dieser Republik, der Österreichischen Bundesbahnen, kann nicht zweckmäßig und sinnvoll sein.

König sagt hier: Die ÖBB sind ein wichtiger Wirtschaftskörper mit großem Einfluß auf das Budget. Und er fungiert bei einem Teil der Mitglieder des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen als der politische Einpeitscher, das muß man hier auch sagen. wo sollen denn dann noch die guten fachlichen Ratschläge herkommen? Sie werden sortiert vom Politkommissar der Volkspartei in der Fraktion des Verwaltungsausschusses der Österreichischen Bundesbahnen. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Blenk: Reden Sie nicht persönlich! Gehen Sie doch auf die Sache ein!*) Eine solche Art von Verpolitisierung dieser Gremien sollte man sich sehr gut überlegen. (*Abg. Dr. Blenk: Kommen Sie doch endlich zur Sache!*)

Meine Damen und Herren! Dr. König weiß es ganz genau: Die Budgetposten, die heute der Vizekanzler Dr. Androsch für die Österreichischen Bundesbahnen genannt hat – Sie können sie in allen Teilheften schon nachlesen –, sind das beste Budget, das diese Österreichischen Bundesbahnen jemals vorgefunden haben. (*Abg. Bergmann: Das sagen Sie jedes Jahr!*)

Wir haben sehr lange gebraucht, um die Aushungerungspolitik der ÖVP-Finanzminister von 1945 bis 1970, was die Österreichischen Bundesbahnen betrifft, zu überwinden. Jetzt, in den letzten zwei Jahren, begann die Umstrukturierung durch sozialistische Finanzpolitik ihre ersten Früchte zu zeigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Davon, meine Damen und Herren, wollen Sie durch so eine „sehr dringliche“ Anfrage ablenken, um die Erfolge sozialistischer Finanz- und Verkehrspolitik zu überdecken. (*Abg. Kern: So schwach wie heute waren Sie schon lange nicht mehr!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich dann so die Begründungsgeschichten anschauen, diese „Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen“, so appelliere ich an Sie: Überdenken Sie doch zehn Jahre Oppositionspolitik! Sie arbeiten mit denselben Worten, mit demselben Instrumentarium, das sie politisch so erfolglos werden ließ.

Wir würden uns, meine Damen und Herren, eine viel kritischere, eine viel konstruktivere Opposition wünschen, eine, die nicht mit Unterstellungen, Verleumdungen und Verdächtigungen arbeitet.

Ich würde im Interesse des Landes und des Parlamentarismus in diesem Land wünschen, daß Sie wirklich einmal in Klausur gehen und Ihre parlamentarische Strategie überdenken und

nicht mit solchen Formulierungen immer wieder auftauchen: Nach verlorener Wahl, wieder nach der nächsten verlorenen Wahl, wieder diese Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen durch Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung, stellt keinen Einzelfall dar. Neben dem, was da in der dringlichen Anfrage steht, hat Heinzinger dann versucht, noch mehrere Mitglieder der Bundesregierung, die ja schriftlich nicht erwähnt sind, in diesen Kreis der Mißächter einzubeziehen.

Wir haben diese Frage der ARGE-Kostenrechnung (*Abg. Dr. Mock: Das kommt schon noch, Herr Hobl!*), meine Damen und Herren, in diesem Haus, Herr Bundesparteibmann, nicht einmal diskutiert. Wir selber haben Ihnen im Rahmen einer dringlichen Anfrage Gelegenheit gegeben, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Es ist überall herausgekommen, daß hier kein Gesetzesbruch, keine Gesetzesmißachtung vorliegt, und der Herr Bundesminister Lausecker hat Ihnen aus einem Gutachten von Professor Stadler vorgelesen – ich möchte diese Zitate nicht wiederholen –, aber hier hat ein unabhängiger Fachmann eindeutig nachgewiesen, daß die damaligen Entscheidungen von Dr. Leodolter durchaus richtig, zulässig waren und keine Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen beinhaltet haben. (*Abg. Bergmann: Gefälligkeitsgutachten!*)

Das haben Sie gesagt! Das müssen Sie sich sehr gut überlegen, aber Sie sagen ja viele solcher Sachen in dieser diskriminierenden Art, Herr Bergmann. Das wäre ja nicht das erste Mal. Es fragen sich ja viele, wieso Sie nach so einer verlorenen Wahl belohnt wurden mit einem Nationalratsmandat, aber das ist nicht unser Problem, das ist das Problem der Österreichischen Volkspartei.

Und was die sogenannte 2-Milliarden-Schilling-Transaktion des Jahres 1974 betrifft, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, da haben Sie zwei Wahlen in der Zwischenzeit verloren (*Abg. Dr. Blenk: Feststellungen des Rechnungshofes!*), so darf ich Sie doch daran erinnern, daß es sich damals nicht um einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften handelte.

Das heute in der Anfrage erwähnte Gesetz hat daher keiner rückwirkenden Sanierung eines Rechtsverstoßes, sondern lediglich der Klärung einer offenen Rechtsfrage gedient. (*Abg. Dr. Blenk: Sind Sie Parlamentarier oder Regierungsmitglied?*) Bekanntlich soll die bisher mangelnde Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsschulden des Bundes erst durch die von der Bundesregierung angestrebte Haushaltungsreform endgültig herbeigeführt werden.

Meine Damen und Herren und Herr Kollege

Ing. Hobl

Blenk, der Bericht des Rechnungshofes zu 288 der Beilagen der XIV. Gesetzgebungsperiode stellt auf Seite 8 unter der Ziffer 4: Stellungnahme des Rechnungshofes zu den Ergebnissen der Ausschußberatungen, die wir damals geführt haben (*Abg. Dr. Blenk: Seltsam, einem Parlamentarier ist die Kontrolle dér Regierung unangenehm!*), eindeutig fest: Schließlich erklärt Präsident Kandutsch, daß der Rechnungshof nie der Ansicht gewesen sei, der Finanzminister hätte schuldhaft eine Rechtsverletzung begangen. Genügt Ihnen das nicht, meine Damen und Herren?

Oder: Die Aufrechterhaltung eben dieser Vorwürfe durch die ÖVP entspricht zweifellos nicht den Ergebnissen der Beratungen, sondern vor allem politischen Erwägungen. Das ist also heute in der dringlichen Anfrage genauso wieder der Fall gewesen.

Oder wenn Sie auf der Seite 2 Ihrer dringlichen Anfrage darüber reden, wie die Frage der Sparförderung behandelt wird. Na ja, da wollen Sie einfach nur aus parteipolitischem Egoismus gewisse Pluspunkte sammeln, und zwar in einer Art und Weise der Argumentation, die ich, wenn ich Opposition wäre, nicht anführen würde. Am 6. September hat bereits der Vizekanzler Dr. Androsch, abgesehen von anderen Ankündigungen in der Öffentlichkeit, den Kreditapparat von den geplanten Maßnahmen informiert, und damit ist auch die Bevölkerung unterrichtet worden. Wäre es Ihnen lieber gewesen, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn da so Gerüchte herumgeschwirrt, wenn spekulative Überlegungen täglich angestellt worden wären? Wir glauben, daß zur Klärung der Situation, auf Grund der gegebenen wirtschaftlichen Situation – niedrige Inflationsrate, heute haben Sie gehört Spitzenposition in den Industrienationen dieser Welt –, daß auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen hier in aller Offenheit die Bevölkerung davon informiert wird, daß auch im Bereich des Sparwesens Änderungen, Anpassungen an die geänderten ökonomischen Verhältnisse vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Ihre dringliche Anfrage beweist nicht nur uns, sondern beweist der ganzen österreichischen Öffentlichkeit, daß die große Oppositionspartei aus ihren politischen Fehlern, zu denen ihre politische Argumentation zählt, der letzten zehn Jahre leider nichts dazugelernt hat. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, als mir in der Früh die dringliche Anfrage der ÖVP auf den Tisch geflattert ist, habe ich mich zunächst gefragt, was da dran so dringlich sein soll, und anschließend habe ich mir gedacht, auch inhaltlich wird sie niemanden vom Sessel reißen.

Ich habe mich gründlich geirrt. Sie war außerordentlich dringlich. Denn hätte sie nicht nachgeholfen, dann hätte der Herr Minister nicht in seherischer Qualität, vorausahnend, was sich wenige Minuten später ereignen würde, noch nachträglich, zu spät, wie ich glaube, den Beirat, den Verwaltungsrat, eingeschaltet. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist ein Irrtum!*) Sie war also dringlich bis dort hinaus. Und von dieser Warte, aus dem Formellen, vom Zeitpunkt aus betrachtet, war sie auch inhaltlich – das muß ich nachträglich sagen – außerordentlich gerechtfertigt. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Worum geht es? Wenn man davon absieht, daß der Herr Minister außerordentlich dankbar sein muß, daß diese Anfrage eingebracht worden ist, denn sie hat ihn davor bewahrt, daß er viel später vielleicht daraufgekommen wäre, was er da versäumt hat, dann muß man davon ausgehen, daß die Überreichung am Tag der Budgetrede an den Verwaltungsrat einer Augenauswischerei gleichkommt. Denn wenn man diesen Rat nicht nur als Instrument des Ja-Sagens betrachtet, wenn man diesen Rat, dem ja vom Gesetz große Bedeutung eingeräumt ist, nicht vor vollendete Tatsachen gestellt sehen will, wenn man ihm die Möglichkeit einräumen will, wirklich seinen Kren dazuzugeben, dann wird es ja wohl zu spät sein, wenn man erst wenige Minuten oder Viertelstunden vor Beginn der Budgetrede im Parlament die Unterlagen dem Verwaltungsrat vorlegt.

Aber ich glaube, es geht gar nicht so sehr darum, ob jetzt dieser Vorschlag tatsächlich dem Verwaltungsrat rechtzeitig zugeleitet worden ist. Ich glaube gar nicht, daß es dem Herrn Minister darum gegangen ist, dem Verwaltungsrat irgend etwas vorzuenthalten. Es ist auch der Herr Minister Lausecker ja nicht der Typ eines Despoten, der alles unbedingt allein entscheiden möchte und alle Gremien, die ihm zur Beratung beigegeben sind, ausschalten möchte aus der Entwicklung der Dinge. Es ist auch sicher nicht so, daß irgend etwas Besonderes bei den Beratungen durch den Verwaltungsrat herauskommen wird. Ich glaube nicht, daß der Verwaltungsrat jetzt hergehen wird und die längst fälligen ÖBB-Probleme einer Lösung näherbringen wird. Ich glaube nicht, daß wir

Dr. Ofner

endlich einmal klare Antworten aus den Beratungen des Verwaltungsrates hören werden, was mit den Nebenbahnen geschehen soll. Ich glaube nicht, daß man einmal hören wird, ja oder nein. Ich bekenne, daß wir Freiheitlichen, daß ich insbesondere persönlich, für die möglichst umfassende Erhaltung der Nebenbahnen sind. Aber ich gebe zu, daß man geteilter Meinung sein kann. Ich gebe zu, daß es eine These gibt, die viel für sich hat, daß man die Nebenbahnen, die ja alle miteinander in strukturell sehr schwachen Gebieten liegen, erhalten, ausbauen, möglichst rentabel machen soll, obwohl sie sich nie ganz selbst erhalten werden können. Ich gebe aber auch zu, daß es eine gegenteilige begründete Ansicht geben kann, daß man sagen kann, wir sperren alles zu, was sich nicht selber zu erhalten in der Lage ist, und beschränken uns auf die wirklich rentablen Großlinien.

Aber ich glaube, daß wir wohl ein Recht darauf haben, endlich zu erfahren, welchen Weg der Herr Minister in dieser Richtung einzuschlagen gedenkt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich glaube auch nicht, daß der Verwaltungsrat in seinen Beratungen darangegangen wäre, die Personalkostenexplosion bei den Bundesbahnen in den Griff zu bekommen; daß er sich mit dem Konzept beschäftigt, das wir alle kennen, das schon einige Jahre alt, aber noch immer von brennender Aktualität ist, aus dem hervorgeht, daß zwar die Bundesbahnkörper in der Schweiz und in Österreich praktisch gleich groß sind, daß auch die Leistungen, die die Bahnen da und dort erbringen, gleich groß sind, daß aber ein Eisenbahner, auf Tonnenkilometer umgerechnet, in Österreich genau die Hälfte von dem leistet, was er in der Schweiz erbringt, und daß er auch an Erträgnissen in Österreich nur halb so viel erbringt wie in der Schweiz, womit ich, um nicht mißverstanden zu werden, nicht sagen möchte, daß der österreichische Eisenbahner weniger arbeitet, daß er ungeschickter ist oder ähnliches. Aber das Unternehmen ist offensichtlich schlechter geführt, es ist ungünstiger organisiert, und der österreichische Eisenbahner – bestimmt so geschickt, bestimmt so ambitioniert und bestimmt so fleißig wie sein Schweizer Kollege – kann daher nur die Hälfte ins Verdienen bringen.

Damit hätte sich aber der Verwaltungsrat sicher wieder nicht befaßt. Worum es also geht, ist weniger der Anlaßfall an sich, weniger das Faktum, daß Lausecker offenbar vergessen hätte, den Verwaltungsrat einzuschalten, oder ihn einfach übergegangen hätte, wenn er nicht erahnen hätte können, daß die Dringliche der ÖVP kommen würde, sondern worum es geht, ist

der Stil, in dem von Seiten der Mächtigen in diesem Staate vorgegangen wird, die Hybris, das Übermaß im Sinne der griechischen Tragödie, das alle erfaßt hat. Das ist die Hybris, die wir immer und überall dort leider beobachten müssen, wo eine absolute Macht in der Lage ist, die anderen nicht überzeugen zu müssen, sondern einfach überstimmen zu können. Das ist die Haltung, die sich darin manifestiert, daß man sagt, wozu fragen wir denn überhaupt ein Gremium – in Klammern: wozu schalten wir den Verwaltungsrat ein? –, wir wissen eh alles besser, und im übrigen sind wir auch die Mehreren, tun wir halt abstimmen.

Das ist die Hybris, die sich dabei zeigt, wenn man die Zahl der Regierungsmitglieder immer wieder – und jüngst erst um vier Damen – aufstockt, sodaß die Bank hinter mir nach beiden Richtungen zu schmal wird, daß sich die Innenarchitekten und die Tischler den Kopf zerbrechen müssen, wo bringen wir alle unter, und daß entweder alle überhaupt nur mehr mit angezogenen Ellbogen auf dem Bankerl sitzen können, oder es fällt links der Schober hinunter, direkt in die Sauna meinewegen, und rechts der Löschnak, wenn der Nussbaumer hustet oder niest.

Das ist die Hybris, die sich zeigt: Tun wir aufstocken! Weil eine Dame als Minister aus der Regierung mußte – damit wir das in den Augen der Damen ausgleichen, nehmen wir halt vier Staatssekretärinnen hinein. Und wenn man eine fünfte erwischt hätte, hätte man eine fünfte genommen. Warum? Schmeckt's es – die Antwort darauf, die wir gehört haben, in gewissem Sinne. Die Hybris ist es im Sinne der griechischen Tragödie!

Es ist die Hybris, wenn uns ein Mietengesetz unterbreitet wird, für das die harten Worte, die Oppositionspolitiker in dieser Richtung schon gefunden haben, nach meiner Meinung noch viel zu mild gewesen sind. Ein Mietengesetz, das die Ungerechtigkeiten, die es unzweifelhaft in dieser Materie gibt, nicht beseitigt, aber den Markt, der sich zumindest teilweise auf dem Wohnungssektor mühsam entwickelt hat, mit dem alle rechnen können, nicht zuletzt die, die eine Wohnung suchen, endgültig zu zerstören droht, ein Gesetz, das neue Abhängigkeiten schaffen wird, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, das will ich dahingestellt lassen. Aber es wird wieder mehr dazu kommen, daß jeder, der eine Wohnung will, trachten muß, ein Buckerl vor irgendwelchen Mächtigen zu machen, je nach Struktur, je nach Farbe des betreffenden Bundeslandes unterschiedlich. Und im übrigen ein Gesetz, das einem Vermieter, dem größten Hausherrn Österreichs, gewaltige Einnahmen verschaffen soll, nämlich der Gemeinde Wien.

Dr. Ofner

Und diese Hybris ist es, wenn die Opposition dagegen protestiert, und der zuständige Minister sagt sinngemäß: Nicht einmal ignorieren, mit denen rede ich doch überhaupt nicht auf dieser Ebene!, wie wir es vom Minister Broda alle im Fernsehen am Beispiel Hauser erleben haben können.

Und es ist die Hybris, die sich auch hier im Hause immer wieder zeigt: Wenn in der Fragestunde – ohnehin ein schwaches Instrument für einen Abgeordneten, mit dem Minister wirklich ins Gespräch zu kommen; es kann sich ja kein echter Dialog entwickeln, weil er sich abspeisen lassen muß mit Antworten, ohne wieder darauf replizieren zu können – ein Abgeordneter der Opposition, gleich welchen Bankerls, ein bißchen zu sehr ins Polemisieren kommt, dann sind es die Kollegen von der sozialistischen Bankreihe, die sofort: Frage! Frage! urgieren, als ob man uns nicht das bißchen Recht lassen wollte, doch intensiver unsere Dinge zu vertreten.

Und es ist die Hybris, die sich in der Antwort mancher Minister zeigt, die sich darin gefallen, so kurz und so schnoddrig und so nichtssagend wie möglich zu sein, auch wieder nach dem Motto: Schmeck's doch! Und im übrigen werde ich, was ich will, vor den Journalisten sagen, und dann lest ihr in der Zeitung, was ich wirklich anzubringen habe. Das ist die Hybris.

Und es ist das Übermaß, wenn ein Bundeskanzler auf die begründete Frage von Abgeordneten, wenn also ein Vollzugsorgan des Staates einem freigewählten Mandatar, auf die Frage nach den Kosten einer Staatssekretärin sagt: 21 Groschen! Und im übrigen nichts! Das ist die Hybris, die wir auch an diesem Beispiel geißeln wollen.

Und es ist die Hybris, wenn das Volk in Sachen Zwentendorf entscheidet – knapp zwar, aber entscheidet; das ist so das Wesen der Demokratie, daß nicht immer alles mit 90 Prozent, sondern mitunter auch mit 51 Prozent geht –, und man dann nachher durchblicken läßt: Na ja, es hat halt die Dummheit gesiegt, und im übrigen werden wir bei nächster Gelegenheit die Sache wieder aufs Tapet bringen, und das werden wir so lange machen, bis es einmal richtig ausgeht.

Und es ist auch die Hybris, meine Kollegen von der ÖVP, wenn man auf Landesebene, wo man selber die absolute Mehrheit hat, eine Haltung herbeiführt, die der der Sozialisten auf Bundesebene völlig deckungsgleich entspricht. Und wenn man in Niederösterreich, in einem Land, in dem die ÖVP gerade knapp über 50 Prozent hat, dann bei den Personalvertretungswahlen beim Amt der Landesregierung sieht,

daß da auf einmal 96 oder 98 Prozent ÖVpler ihre Stimmen abgegeben haben, dann ist das dieselbe Hybris. Denn mir kann ja niemand erzählen, daß sich nicht einmal ein Roter, ein Blauer, ein Parteifreier meinetwegen auch, um eine Position in der Herrengasse beworben hat. Nur kriegen hat er sie nicht können, weil auch Sie die Hybris dort, wo Sie sie ausüben können, beherrscht und weil Sie auch dort nicht bereit sind, mit einem Ohrwaschel zu zucken, wo man Sie nicht dazu zwingen kann.

Das betrifft beide gleich, aber gar nicht sosehr die beiden Parteien an sich, sondern den Umstand, daß niemand mehr zum „derreiten“ ist, wenn er die absolute Macht hat, wenn er nicht mehr überzeugen muß, sondern einfach überstimmen kann. Das ist es, liebe Freunde. (Abg. Dr. Fischer: Zur eigenen Partei fällt Ihnen nichts ein?)

Bei der eigenen Partei werde ich mich einmal erkundigen in den Gemeinden, in denen wir die absolute Mehrheit haben, lieber Kollege Fischer. Das ist in Lustenau zum Beispiel der Fall, wo wir den Bürgermeister seit Jahrzehnten stellen. (Abg. Kittl: Da ist es ganz anders!) Das will ich gar nicht sagen. Aber wir stellen fest, daß er sich offenbar dort – nach den Wahlergebnissen gerade in Lustenau zu schließen – sehr gut macht.

Aber ich stehe nicht an zu erklären, wenn wir wo die absolute Mehrheit haben und jemand sich so müfig beträgt wie andere mit der absoluten Mehrheit, dann unterschreibe ich als erster, daß er weg soll, der Betreffende, denn dann hat er sich im Rahmen der Demokratie eben nicht bewährt.

Aber es könnte uns ja egal sein, ob Sie als Partei – oder die andere Partei auf Landesebene – vom Übermaß erfaßt sind. Aber auch das wissen wie aus der Tragödie, daß die Hybris nie nur den verschlingt, der sie selbst anwendet und ausübt, sondern daß immer alle anderen mitgehen, daß immer alle anderen mitgehängt und mitgefangen sind und daß das Ganze darunter leiden muß, wenn die Mächtigen von der Hybris erfaßt sind.

Und ich appelliere an Sie, daß es nicht dann überzeugend ist, sich zur Demokratie zu bekennen, Demokratieverständnis zu zeigen, wenn man es notwendig hat, wenn man darauf angewiesen ist, von anderen unterstützt zu werden, sondern es zeigt sich erst dann und dann vor allem, wenn man es nicht notwendig hat, wenn man es sich leisten kann, großzügig und konziliant zu sein, dann muß man es wirklich sein, wenn man ohnehin alles allein tun könnte und trotzdem den Schwächeren, den anderen, die Möglichkeiten einräumt, sich zumindest Gehör zu verschaffen.

Dr. Ofner

Diesen Appell darf ich an Sie richten. Er wird zu unser aller Bestem sein und zum Besten unseres Staatswesens und unseres Volkes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute eine einfache Frage gestellt, die folgendermaßen gelautet hat: Hat der Bundesminister für Verkehr § 8 Abs. 2 Bundesbahngesetz eingehalten oder nicht? Der Herr Bundesminister hat geantwortet, und aus dieser Antwort muß man schließen: Der Herr Bundesminister hat § 8 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes nicht eingehalten, und das ist ungeheuerlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Fragen Sie sich, was mit einem einfachen Staatsbürger geschieht, wenn er ein geltendes Gesetz nach seiner Fasson interpretiert und nicht einhält. Fragen Sie sich, was dann geschieht! Ich komme noch zum Sachverhalt. Es war mehr, als etwas nur nach irgendeiner Fasson zu interpretieren. Was den Staatsbürger bindet, muß den Minister der Republik doppelt binden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Also gehen wir zum Sachverhalt über. Das Bundesbahngesetz 1969 sieht einen Verwaltungsrat vor, der quasi ein Aufsichtsrat ist. § 6 Abs. 2 sieht sogar Mitbestimmungsformen durch Personalvertreter in diesem Aufsichtsrat vor. Sie sind in diesem Aufsichtsrat drinnen. § 6 Abs. 3 zählt auf, welche Fachleute man zur qualitativen Besetzung dieses aufsichtsratsähnlichen Gremiums vorsieht; Fachleute aus dem Gebiet des Transportwesens, Fachleute aus dem Gebiet des Finanzwesens, des Fremdenverkehrs, des Rechtswesens und der Technik.

§ 8 Abs. 1 sagt: Der Verwaltungsrat hat in allen wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung und des Betriebes die Stellungnahme abzugeben.

§ 8 Abs. 2, um den es heute geht, sagt speziell und in einer eindeutigen und klaren Formulierung: Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen hat die Stellungnahme des Verwaltungsrates einzuhören. Diese hat der Bundesminister einzuhören, und es wird dann aufgezählt, und Punkt A der Aufzählung ist der Wirtschafts- und Geldvoranschlag.

Herr Bundesminister! Nun sehen wir uns an, was Sie darauf geantwortet haben. Sie haben gesagt, daß Sie heute – anders war Ihre Antwort nicht zu interpretieren – offenkundig einige

Minuten oder vielleicht eine Viertelstunde vor Einbringung der dringlichen Anfrage, denn möglicherweise hat sich etwas herumgesprochen – das fertige Budget der Republik, das heute der Bundesminister für Finanzen vorgelegt hat, das seit etwa einer Woche ausgedruckt zur Verfügung steht und das im Ministerrat der Republik auch für Sie bindend beschlossen wurde, im Teil Bundesbahnen Ihrem Aufsichtsrat geschickt haben, um darüber beraten zu lassen. Das ist eine Verhöhnung Ihres Aufsichtsrates! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben ihnen offenkundig die fertigen Zahlenwerke und den fertigen Text des Bundesbahnbudgets und natürlich auch des -defizits erst heute, am 23. Oktober, oder, wenn wir Sie mißverstanden haben, vielleicht am 22. Oktober 1979, also an dem Tag, als der Finanzminister schon darüber geredet hat, wie schön oder auch weniger schön dieses Budget ist, übermittelt. Der Verwaltungsrat kann Sie gar nicht mehr beraten, denn, Herr Bundesminister für Verkehr, Sie sind durch den Ministerratsbeschuß, mit dem das Budget verabschiedet wurde, gebunden.

Sie können einen Rat Ihres Verwaltungsrates überhaupt nur mehr zum Krenreiben, um es wienerisch auszudrücken, oder zum In-die-Haare-schmieren oder sonst wie verwenden. Sie können diesen Herren eine taugliche Funktion der Beratung nicht auch nur ahnungsweise erklären. Alles, was Sie jetzt im Zusammenhang mit dem Budget 1980 der Bundesbahnen tun, ist nur mehr eine blanke Verhöhnung Ihres eigenen Aufsichtsgremiums oder Ihres eigenen Beratungsgremiums, wenn es vielleicht kein Aufsichtsgremium ist. Was würden Sie tun, wenn man Ihnen als Mitglied dieses Verwaltungsrates das fix und fertige Budget zuschicken und dann sagen würde: Und jetzt bitte berate mich? – Sie würden sagen, meine Herren: Das ist ein Skandal! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daß es anders geht, hat Ihr Vorgänger gezeigt. Er hat am 22. Oktober 1971 mit dem Verwaltungsrat paktiert, daß er im Juni des Jahres – das ist ja auch die Logik dieser Bestimmung –, also vor Beginn der Beamtenverhandlungen, wenn er selbst als Minister in der Entwicklung seines Budgets noch flexibel ist, die Beratung über das Budget Bundesbahnen im Verwaltungsrat abführen wird. Bitte, so war Ihr Vorgänger, und das ist auch die Logik dieser Bestimmung.

Vor Eröffnung der Beamtenverhandlungen, wenn der Minister seine Willensbildung weitgehend abgeschlossen hat, aber immer noch manövriert und bewegungsfähig ist, fragt man die Fachleute, fragt man die Personalvertretung der Bundesbahnen. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum sich der Kollege Prechtl zu dieser

Steinbauer

Thematik gar nicht äußert, denn krank ist er ja nicht gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt hat es noch einen Sinn, nach § 8 Abs. 2 den Rat einzuhören, alles andere ist kein Einholen einer Beratung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Jetzt fragt man sich: Warum tut ein so ruhiger Mann wie Lausecker so etwas? Was kann da die Begründung sein? – Darauf gibt es verschiedene Antworten. Die erste ist, es war Fahrlässigkeit, es war Schlampigkeit, es war Überarbeitung. Dann, Herr Minister, gehen Sie zum Bundeskanzler und bitten Sie um eine Staatssekretärin. Das ist die einzige Antwort.

Es gibt zweitens nicht die Möglichkeit, ein Gesetz, und zwar auch dann, wenn man schlampig, überarbeitet oder fahrlässig ist, nach chacun à son goût, nach eigenem Befinden zu interpretieren. Das ist nur in der Operette möglich, aber nicht in der Republik Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt noch eine andere Interpretation: Der Minister hat es mit Absicht gemacht. Da kommt natürlich auch ein bißchen Sinn und Logik hinein. Wenn man in Budgetdingen als Minister nichts mehr zu reden hat, weil der Finanzminister und Vizekanzler allen vorschreibt, dann hat es natürlich auch keinen Sinn, den Verwaltungsrat zu befragen, denn es wird ja ohnehin diktiert, was Hannes Androsch, Vizekanzler und Finanzminister, will. Wenn der Finanzminister das Sagen hat, wenn der Verkehrsminister bei Finanzen nichts zu reden hat, dann hat er auch seinem Verwaltungsrat nichts vorzuzeigen, und dann wird es logisch, warum man den Verwaltungsrat nicht um eine Wohlmeinung ersucht.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht politisch verständlich, daß Sie sagen: Ich kann ja eh nichts ändern, der Androsch mißt mir zu, was ich für meine Bundesbahnen bekomme, wobei das Zumessen ja in diesem Fall ein Zumessen des Defizits ist. Aber auch dann können Sie nicht ein Gesetz – § 8 Abs. 2 ist klar: hat die Stellungnahme des Verwaltungsrates einzuhören – nach Ihrem Geschmack umdrehen.

Es stellt sich also die nächste Frage: Wenn der ruhige Lausecker das macht, vielleicht ist er das Opfer einer tiefergehenden Mechanik, vielleicht ist da mehr dahinter als nur eine Fahrlässigkeit oder ein Zufall? – Na ja, bitte, wenn man die Debatte aus dem Jahr 1969 um das Bundesbahngesetz nachliest, merkt man, daß die SPÖ dieses Bundesbahngesetz nicht mitgetragen hat. Leopold Gratz – damals noch Abgeordneter – sagte am 6. März 1969 im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat, daß alle nachfolgenden Paragraphen, in denen so getan wird, als würden Unternehmensorgane geschaffen, in Wirklichkeit nur den Zweck haben, dies nach außen hin

vorzutäuschen. Bitte, ist das vielleicht der Grund, daß die heutige Mehrheitsfraktion, die damals die Minderheit war, meint, dieses Gesetz habe sie nicht zu tangieren, das sei ohnehin nur eine Vortäuschung, und man brauche heute, wo man die Mehrheit habe, das Gesetz von damals nicht zu exekutieren? Bitte, auch das ist ein Irrtum, auch das wäre ungeheuerlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Das gilt auch für Ihre Fraktion: Ein Gesetz bindet eine Partei, auch wenn sie die Mehrheit hat und als Minderheit dagegen war. Ein Gesetz bindet eine Partei, auch wenn es ihren Vorstellungen nicht entspricht. Ein Gesetz ist nicht die Frage von Mehrheiten oder Minderheiten. Ein Gesetz ist eine Verpflichtung der Republik, zu der wir uns alle nicht nur zu bekennen haben, sondern die wir zu erfüllen haben, auch der Bundesminister für Verkehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber vielleicht ist die Mechanik anders. Vielleicht hält die SPÖ von Beiräten und vom Rat nichts. Aber das hier ist ein gesetzlich vorgeschriebener Rat, ein gesetzlich vorgeschriebener Beirat und fällt also nicht in jene Gremienfülle, die bei der letzten Beiratszählung – laut Anfrage unseres Generalsekretärs aus dem Jahre 1978 –, glaube ich, bei der Zahl von 584 Beiräten und Kommissionen gelandet ist.

Dies ist nicht einer der 584 Beiräte und Kommissionen, nach Meinung der SPÖ Verziehung ihrer Herrschaftsausübung, sondern dies ist, gesetzlich vorgeschrieben, ein Organ der Bundesbahn, im Bundesbahngesetz 1969 bindend vorgeschrieben. Und dort steht nicht, der Beirat ist zu ignorieren, wie es der Bundeskanzler bisweilen auch tut – ich bin Mitglied eines solchen Beirates, der selig entschlafen ist –, sondern da steht: Der Bundesminister für Verkehr hat die Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Budget einzuhören. – Herr Bundesminister! Es ist nicht irgendein Beirat, es ist eine gesetzlich vorgeschriebene Institution.

Man muß sich also die Frage stellen: Der ruhige Minister, die Fahrlässigkeit, die innere Mechanik von Mehrheits- und Minderheitspsychologie, das mag vielleicht zureichend sein. Aber, und das ist der ernsthafte Hintergrund, und das hat auch mein Vorredner Ofner angesprochen: Der Vorfall Lausecker von heute, der Vorfall des § 8 Abs. 2 im Bundesbahngesetz steht ja nicht einsam da als Ausreißer geschichtlicher Entwicklung – nach neun Jahren Regierung ist es halt einmal nicht so genau genommen worden –, sondern der steht ja in einer längeren Kette in einem inneren Zusammenhang von Ereignissen.

Wir haben in unserer Begründung die

Steinbauer

Ereignisse aufgezählt. Ich will sie nur erwähnen, damit Sie sehen: Es ist nicht ein einmaliger Vorfall § 8 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes. Nein, auch die glücklose Leodolter mit ihrem 100 Millionen-Ding, das ja in Wahrheit, zur Erinnerung für die im SPÖ-Klub, die immer noch die Leodolter-Darstellung haben, inzwischen das 126 Millionen-Ding geworden ist.

Der selbsichere Androsch mit dem 2 Milliarden-Ding 1974, wo man selbst nachträglich korrigieren und damit zugeben mußte, daß das ein Dehnen im Minimum, wahrscheinlich ein Nichteinhalten der Gesetze war. Die im Umgang mit der Verfassung selbstgefällige SPÖ-Fraktion, als sie meinte, Wahlergebnisse nur über ihr Arbeiterkammerwahlrecht sicherzustellen, und damit die Verfassung, wie man ihr nachgewiesen hat, nicht richtig sah. All das ist ja eine innere Gesetzmäßigkeit, für die es größere Gründe geben muß. Was können die Gründe sein?

Karl Marx spricht einmal in seinem interessanten Aufsatz über den Bürgerkrieg in Frankreich von der Verrottung der Staatsmacht. Vielleicht sind auch wir neun Jahre nach bisheriger Amtszeit bei jener von Karl Marx so treffend mit dem Wort Verrottung umschriebenen Zuständlichkeit. Gesetze sind aber, Herr Minister, nicht dazu da, daß sie verrotten, Gesetze sind nicht dehnbar, sie sind der feste Rahmen der Exekutive, da darf es keine Verrottung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch Artikel 18 Abs. 1 unserer Bundesverfassung: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden, ist ja positiv, also nur im Rahmen und in der Erfüllung des Auftrages der Gesetze, zu sehen. Auch dieser Artikel darf nicht der Verrottung der Staatsmacht zum Opfer fallen.

Es ist keine Kleinigkeit, denn die Gesetze, und sei es auch nur der § 8 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes, die Legalität, die Verpflichtung dazu, das ist doch die gemeinsame Basis, die Opposition und Regierung, die Machtkontrolle und Machtausübung verbindet. Diese vernünftige Basis wird immer dann gefährdet, wenn man meint, Gesetze braucht man nicht einzuhalten, sie können verrotten. Wir lassen es nicht zu, weil wir es nicht zulassen dürfen, daß die Legalität verrottet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber diese Kette der Vorfälle der Gesetzesmißachtung macht einen wirklich nachdenklich. Denn was der Frau Leodolter vielleicht in ihrer Glücklosigkeit passiert ist, ist dem selbsicheren Minister für Finanzen und Vizekanzler der Republik sicher nicht durch Zufall passiert, sondern war ein bewußter Akt. Die Einbringung des Arbeiterkammerwahlrechtes der Fraktion

war ja auch kein Zufallsprodukt, sondern ein bewußter Akt. Daß die Önorm nicht bindet, weil man der Familie der „Consultatio“ einen Auftrag gibt, daß der Finanzrahmen am Jahresende zu eng wird und zwei Milliarden irgendwo fehlen, daß die Verfassung nicht Wahlergebnisse nach dem eigenen Bedürfnis garantiert und man daher ein neues Wahlrecht braucht, all das hat ja grundsätzlich irgendeine innere Mechanik, die nachdenklich macht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch grundsätzlich ein bißchen hinter diesen § 8 Abs. 2 sehen. Vielleicht hat die Linke tatsächlich andere Vorstellungen von Gesetz und Staat als wir, die wir nicht zur Linken zu zählen sind.

Wenn ich bei Konecny nachlese: Rechtsbewußtsein ist Bewußtsein, ist Produkt herrschernder Meinung, Rechtsbewußtsein ist Ausdruck bürgerlicher Hegemonie, und wenn ich dann überlege, was Sie alles gegen bürgerliche Hegemonie an klassenkämpferischer Geschichte vorzuweisen haben, dann frage ich mich, ob uns nicht in der Tat manches in der Auffassung von Staat und Dignität der Gesetze unterscheidet, ob nicht die Linke in ihrem Appell, die bürgerliche Gesellschaft zu verändern und auch den bürgerlichen Staat, wie da und dort gesagt wird, zu ändern, eine grundsätzlich andere Annäherung zur Bindungskraft der Gesetze hat.

Besteht nicht ein Bogen bis hinüber zur Radikalität der Phorushalle, wo man ganz einfach sagt: Ja, auch als Sohn eines prominenten Linken, ja, auch als Beamter, bestellt von einer linken Ministerin, muß ich mich nicht daran halten, daß wir politische Veranstaltungen in diesem Land nicht stören, muß ich mich nicht daran halten, daß es ganz einfach Hausfriedensbruch und wie das alles heißt, gibt und daß gesetzliche Normen bestehen. Die Phorushalle kann ich dann besetzen, wenn ich es für richtig und wichtig halte!

Sind das nicht linke Vorstellungen, die wir eigentlich erst langsam begreifen, weil wir glauben, daß Gesetze, solange sie in Kraft sind, zu gelten haben, ob man es will oder ob man es nicht will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich zusammenfassend einen unverdächtigen Zeugen, nämlich einen Professor des öffentlichen Rechts aus Ihrer weltanschaulichen Ecke in Bremen im letzten oder vorletzten „Kursbuch“ zitieren darf: „Nach einer vor allem innerhalb der Linken verbreiteten Auffassung ist der bürgerliche Rechtsstaat die vollendete politische Ordnung bürgerlicher Klassenherrschaft.“

Ja, bitte, wenn das nur Klassenherrschaft ist, was an Staat, an Gesetzen hier aufgerichtet ist,

Steinbauer

dann ist man natürlich als sehr bewußter Linker in einem ganz anderen Annäherungszustand zur Bindungskraft dieser Gesetze, ob das nun heißt: Auftrag im Sinne der historischen Mission des Proletariats oder ob es ganz einfach heißt: Besetzung der Phorushalle, oder ob es ganz einfach heißt: Das Bundesbahnbudget muß glatt über die Bühne gehen. Ob man da nicht einen ganz anderen Zustand zur Geltung und Gültigkeit von Paragraphen hat? Das wollen wir heute auch mit der dringlichen Anfrage in Erinnerung rufen.

Am Tage, an dem der Finanzminister das Budget hier fertiggegossen vorgelegt hat, an diesem Tag sendet der Bundesminister, ein Minister der Republik, dem Verwaltungsrat etwas zur Begutachtung, was dieser Rat mit seiner Beratung überhaupt nicht mehr verändern kann. Das ist eine zutiefst andere Auffassung über die Gültigkeit der Gesetze, als wir sie haben. Wir distanzieren uns davon! (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir glauben, und damit bin ich schon am Ende, daß man ganz einfach den heutigen Vorfall nicht nur als Bundesminister für Verkehr, sondern auch als Sozialdemokrat innerhalb der Fraktion der Sozialisten nachdenklich betrachten sollte, ob nicht die gesetzliche Dignität so lange auf den Buchstaben genau zu erfüllen ist, solange sie im Buch der Gesetze steht, und daß es fairer ist, dann hier den Antrag auf Änderung zu stellen und möglicherweise einstimmig oder möglicherweise mit Mehrheit die Änderung durchzusetzen.

Wir werden auch als Minderheit Gesetze, die in diesem Hause beschlossen worden sind, akzeptieren und auf den Buchstaben genau als verpflichtend ansehen. Wenn Sie es anders handhaben, dann läßt uns diese Diskussion zu einer anderen Stunde und noch viel grundsätzlicher fortsetzen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte noch einmal mit Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ofner zum Zeitpunkt der Überreichung Stellung nehmen.

Es ist kein Geheimnis geblieben, ich habe seit längerer Zeit angekündigt, daß ich die Absicht habe, den Voranschlag am heutigen Tage zu überreichen. Und ich habe es $\frac{1}{4}$ 9 oder $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in der Früh getan, also Stunden, bevor ich wußte, daß Sie zu Mittag eine dringliche Anfrage stellen werden. (*Widerspruch bei der ÖVP*. – *Abg. Dr. Fischer:* Wir sind ja nicht solche, die

die Unwahrheit sagen!) Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich wollte mir eigentlich erst für später die Frage nach dem Stil aufheben, ob man sich wirklich hier heroben Verhöhnung und all das unentwegt sagen lassen muß. Aber das will ich jetzt einmal zurückstellen.

Zum Herrn Abgeordneten Ofner, der vielleicht die Sache nicht gleich im ersten Anlauf so gesehen hat: Ich habe dem Herrn Präsidenten des Verwaltungsrates, über dessen politische Zuordnung ich ja die Damen und Herren der Oppositionspartei jetzt nicht eingehender informieren muß, seit geraumer Zeit gesagt, zuletzt gestern früh noch einmal, als ich ihn zufällig auf der Straße getroffen habe, daß ich ihm heute den Voranschlag überreichen werde.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz leidenschaftslos noch einmal etwas zur Überlegung geben.

Sie berufen sich auf § 8 des Bundesbahngesetzes. Der Herr Abgeordnete Steinbauer unterliegt einem Irrtum, wenn er den Verwaltungsrat mit einem Aufsichtsrat gleichsetzt. Er ist ein Organ zur Beratung des Bundesministers, der Stellungnahmen abgibt. Jeder weiß, daß ein Aufsichtsrat etwas anderes ist. Das nur der Ordnung halber.

Und nun könnte man mit Berufung auf § 8 und auf § 11 des Bundesbahngesetzes – ich sage: könnte man – vielleicht zur Auffassung kommen, daß man es zu einem früheren Zeitpunkt tun solle. Offensichtlich hat man das auch in früheren Jahren das eine oder andere Mal getan, sicher nicht im Jahre 1969, als Ihr Verkehrsminister hier stand. Denn da wurde der Voranschlag ja gar nicht zugeleitet, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der SPÖ*. – *Ruf bei der ÖVP: 1970 schon!*)

Ich will mich gar nicht auf die Vergangenheit ausreden. Aber mir wird gesagt, es ist damals gar nicht geschehen. Herr Abgeordneter König, bemühen Sie sich nicht, das ist gar nicht mein zentrales Argument. Das Gesetz ist zu einem relativ späten Zeitpunkt, um Ihnen gleich die Argumente vorwegzunehmen, im Parlament beschlossen worden, und sicherlich gab es Gründe dafür oder dagegen, ob man es gar nicht, ob man es früher oder später tut.

Nur eines hätte ich gerne auch für diesen Fall eingeräumt. Wenn es um eine Interessenabwägung zwischen dem Bundesbahngesetz und der österreichischen Bundesverfassung geht und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an diesem Pult die Befassung des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen identifizieren mit der Befassung von Abgeordneten der Opposition, dann gibt mir die Interessenabwägung zugunsten des Artikels 51 der Bundesverfassung recht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Bundesminister Lausecker

Dann bliebe nur noch die Frage, ob ich, hätte ich mich dieser Rechtsauffassung angeschlossen, damit nicht Artikel 51 der Bundesverfassung verletzt hätte, demzufolge der Inhalt des Voranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat veröffentlicht werden darf.

Und es bleibt nur mehr die Frage, ob der Herr Abgeordnete König an den Fraktionssitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt als Nichtmitglied oder nicht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das ist doch daneben!*) Die Wahrheit, Herr Abgeordneter, liegt anscheinend bei Ihnen immer daneben. (*Abg. Dr. Blenk: Ich verbitte mir solche Äußerungen!*)

Ich frage nur, ob die Identifizierung eines gesetzlichen Organes mit der Opposition und den Informationswünschen einzelner Abgeordneter und die Anwesenheit des Herrn Abgeordneten König dort gerechtfertigt war oder nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Der Verwaltungsrat ist nicht die Öffentlichkeit! Darum geht es!*)

Der Herr Abgeordnete König hat hier am Rednerpult immer wieder die Vergangenheit zitiert, und der Herr Abgeordnete Steinbauer hat immer wieder vom Stil gesprochen. Ich will gar nicht darüber rechten, ob ich jetzt auch als ein weiterer in der Reihe hier heroben in dieser Weise mit Ihren unrichtigen Aussagen konfrontiert werde oder nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sollen nicht polemisieren, Sie sollen antworten!*) Ich möchte einer Legende vorbeugen, die Sie hier und heute beginnen wollen. Es ist keine Verletzung erfolgt, und das habe ich in Frage eins beantwortet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es wurden leitende Beamte der Österreichischen Bundesbahnen der Vergangenheit zitiert. Ich kann nur sagen: Die Herren, die den Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen repräsentieren und die, wie Sie wissen, politisch nicht einfärbig zuzuordnen sind, genießen mein volles Vertrauen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Es geht um Sie, nicht um den Vorstand!*)

Und, Herr Abgeordneter König, das Bundesbahndefizit. Ich weiß nicht, ob man damit diesem Betrieb und den Bürgern dieses Staates einen guten Dienst erweist. Sie sprechen von einem Defizit. Ich habe unterschieden zwischen dem Betriebsabgang und dem Reinverlust, und das haben auch Sie in einigen Passagen getan.

Bezüglich der Investitionen dieses Betriebes und der Einnahmen würde ich Sie einladen, sich die Entwicklung von 1970 auf 1980 noch einmal vor Augen zu führen.

Wenn man alle Finanzierungs- und Investitionsbestandteile zusammenrechnet, werden Sie im Budget 1970 insgesamt 2,213 Milliarden

Schilling vorfinden. Es sind im Jahre 1980 7,742 Milliarden, wenn ich Eurofina, sonstige Finanzierungen, Nahverkehr und ÖBB-Investitionen zusammenrechne. Das sind neuerlich, wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung gesagt habe, um fast eine halbe Milliarde Schilling mehr als im Jahre 1979.

Die Einnahmen dieses Betriebes haben sich vom Jahre 1970 von 9,5 Milliarden auf mehr als 16 Milliarden Schilling im Jahre 1980 erhöht.

Der Herr Abgeordnete König hat in seinen Ausführungen noch andere Punkte erwähnt, und ich möchte auf einiges eingehen.

Er hat die Sommerzeit erwähnt, er hat die Lkw-Steuer erwähnt, er hat das schwedische Bahntarifbeispiel erwähnt. In Schweden, ich möchte auch das bei der Gelegenheit gleich einmal aussprechen, gibt es, wenn man die Anzahl der Reisenden vergleicht, etwa 65 Millionen Reisende, in Österreich sind es 170 Millionen. Und nach der Senkung, die Sie zitiert haben, Herr Abgeordneter, liegen die schwedischen Bahntarife noch immer um zirka 20 Prozent über den österreichischen Bahntarifen, wenn man all die Sozialtarifmaßnahmen in Rechnung stellt.

Die Sommerzeit, das wissen Sie ganz genau, ist ein langjähriges Vorhaben der Regierung gewesen. Die Einführung ist daran gescheitert, daß wir dann, wenn wir es im Alleingang gemacht hätten, Ersatzzüge, Flüge über die Mitternachtszeit hinaus führen müssen. Daher ist erst mit dem Eintritt der Bundesrepublik und der DDR in die Sommerzeit auch für uns der Weg zu diesem langjährigen Vorhaben frei geworden.

Rationalisierung wurde reklamiert. Es ist ja kein Geheimnis, ein Blick in den Stellenplan zeigt Ihnen, daß die Österreichischen Bundesbahnen von 1970 bis 1980 weit über 6 000 Planstellen weniger aufweisen und nur bei den Jugendlichen als ein Beitrag dieser Regierung zu der Jugendlichenbeschäftigung eine Vermehrung um 630 Planstellen aufscheint.

Meine Damen und Herren! Das alles ist in den Wortmeldungen erwähnt worden.

Auch zur Lkw-Steuer ist wieder einmal eine Ausführung gemacht worden. Ich halte nur einmal mehr fest, daß sich Österreich in einer Transitbelastung wie kein anderer Staat Europas und der Welt befindet, daß wir über unsere Straßen doppelt soviel Straßengütertransitverkehr haben als die Schweiz, Jugoslawien, Griechenland und die Türkei zusammengenommen. Doppelt soviel, meine Damen und Herren! Die Lkw-Steuer war ein Versuch einer verkehrspolitischen Trendumkehr, der bei den Bundes-

Bundesminister Lausecker

bahnen jetzt bereits zu Zuwachsen geführt hat.
(Beifall bei der SPÖ.)

Im übrigen haben wir zu ihrer Interessenwahrung den österreichischen Frätern – und ich möchte mich hier einmal mehr nicht in einer feindlichen, sondern in einer verbindlichen und zusammenführenden Argumentation bewegen – die Retorsionssteuern, die sie zu zahlen hatten, abgegolten. Das Steueraufkommen, das Beitragsaufkommen war von Juli 1978 bis Juni 1979 in etwa 1,5 Milliarden Schilling, und nur 7 Prozent davon waren erforderlich, um die Retorsionssätze zu leisten.

Meine Damen und Herren! Ich fasse dahin gehend zusammen, daß ich gerade vom Anlaßfall wegführend noch einmal sagen möchte: Zusammenarbeit ist etwas Unteilbares. Und es mögen so viele, auch in Ihren Reihen, sich darüber ein Urteil bilden, ob ich ein Mann der Zusammenarbeit bin oder nicht.

Nur in diesem Anlaßfall, meine Damen und Herren, hätte mich gerade Ihre Argumentation darin bestätigt, daß der Vorzug in der Interessenabwägung für den Artikel 51 der Bundesverfassung gerechtfertigt gewesen ist, womit ich mich für die Zukunft zu jener Form der Zusammenarbeit bekenne, die für den Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen, um den es hier geht, unerlässlich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. *(Abg. Staudinger: An den Ton von der Regierungsbank haben wir uns leider Gottes schon allmählich gewöhnt, Herr Minister! – Gegenrufe bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Herr Abgeordneter, Sie sollten darüber einmal nachdenken! Das hat es vorher nicht gegeben, bitte schön! Wie noch der Pittermann dagesessen ist, hat es das nicht gegeben! Jetzt wird das Parlament von der Regierungsbank heruntergerüttelt, daß es eine Art hat!)*

Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die gegenständliche dringliche Anfrage umfaßt vier Seiten. Die Begründung hiezu ist nur im ersten Absatz gegeben. Im übrigen gibt es darin eine Reihe von Vermutungen und unqualifizierten Behauptungen. Die Beweisführung ist sehr schwach. Die Argumente sind weit hergeholt. Seitens der Anfragesteller wird darauf hingewiesen, daß eindeutig Gesetzesbestimmungen mißachtet wurden. Nichteinschlägige Argumente wurden zu Hilfe gerufen, alter Kaffee wurde wieder aufgewärmt, so wie dies schon vor dem 6. Mai wiederholt und ohne Erfolg praktiziert wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Minister Leodolter, Vizekanzler

Androsch und auch der Bundeskanzler wurden ohne Zusammenhang in dieser dringlichen Anfrage zitiert.

Die Hauptvorwürfe an den Verkehrsminister lauten: Sorgloser Umgang mit Gesetzen und leichtfertiger Umgang mit der Bundesverfassung. – Diese Vorwürfe, meine Damen und Herren, und Unterstellungen sind haltlose Behauptungen, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesminister hat vorhin diese Vorwürfe eindeutig widerlegt und bewiesen, daß die Verfassung und die einschlägigen Gesetze beachtet wurden. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden heute dem Nationalrat unterbreitet und zum gleichen Zeitpunkt dem Verwaltungsrat der ÖBB vorgelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß überhaupt kein Grund zur Mißachtung der Bestimmungen des Bundesbahngesetzes gegeben war. Das Postulat der Vertraulichkeit war gegeben und mußte eingehalten werden. Weder Schlamperei noch Fahrlässigkeit können ins Treffen geführt werden.

In dieser dringlichen Anfrage ist auch der Vorwurf erhoben worden, daß Mitglieder der Bundesregierung parlamentarische Anfragen unrichtig und unvollständig beantworten.

Meine Damen und Herren! Genau das Gegenteil trifft zu. *(Abg. Mag. Höchtl: Geh, geh!)* Die Praxis zeigt nämlich, daß die Mitglieder der Bundesregierung die mündlichen und schriftlichen Anfragen jeweils gewissenhaft prüfen und den Mitgliedern des Nationalrates in allen Bereichen erschöpfende Antworten und Informationen zur Verfügung stellen. Die heutige Fragestunde hat dies wieder bewiesen.

Ein Wort zum Vorwurf, daß Gesetze immer häufiger rückwirkend beschlossen werden. Nach der herrschenden Lehre und nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes sind derartige Gesetze nicht verfassungswidrig. Damit geht auch dieses Argument ins Leere.

Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf verweisen, daß seitens der Österreichischen Bundesbahnen enorme Bemühungen um Rationalisierung und Modernisierung unternommen werden. Unter Bedachtnahme auf die Intentionen des Unternehmenskonzeptes der ÖBB wurden seit Jahren wachsende Investitionen durchgeführt. Sie werden auch im kommenden Jahr in großzügiger Weise fortgesetzt werden.

Darf ich drei Beispiele von Großprojekten in meinem Bundesland Tirol anführen: der Nahverkehr Innsbruck-Telfs, dann die zu errichtende Gleisschleife in Rosenheim, welche eine Beschleunigung der Städteschnellzüge um 12

Dr. Lenzi

bis 17 Minuten bringen wird, und der Neubau des Bahnhofes Kufstein, ein 300-Millionen-Großprojekt.

Diese großzügigen Investitionen kommen zur Gänze der österreichischen Wirtschaft zugute. Die Österreichischen Bundesbahnen sind der größte Auftraggeber der inländischen Wirtschaft. Die ÖBB sind auch das wichtigste Transportunternehmen und der bedeutendste Brotgeber in diesem Land. Diese Fakten, meine Damen und Herren, sollten in höherem Maße gewürdigt werden als bisher.

Hervorheben möchte ich auch, daß sich namentlich die Vorstandsdirektoren der Österreichischen Bundesbahnen seit eh und je um eine wirtschaftliche Führung des Unternehmens bemühen. Und nicht zuletzt seien die hervorragenden Leistungen der Eisenbahner aufgezeigt, die eine besonders innige Beziehung zu ihrem Betrieb haben.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Behandlung dieser dringlichen Anfrage, insbesondere die Darlegungen des Herrn Verkehrsministers, haben klargestellt, daß die Vermutungen und Behauptungen der Anfragesteller völlig grundlos sind und daß die Vorwürfe der Verletzung des Bundesbahngesetzes eindeutig widerlegt wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben jetzt in Ihrer zweiten Wortmeldung eingeräumt, daß der § 8 im Zusammenhang mit § 11 des Bundesbahngesetzes doch so verstanden werden kann, wie es hier von uns von der Opposition ausgeführt wurde. Und Sie haben dann gesagt: Aber in der Interessenabwägung.

Herr Bundesminister! Ich glaube, eines sollte zwischen uns unbestritten sein: Ein gesetzlicher Auftrag des Parlaments muß für jedes Mitglied der Bundesregierung (*Abg. Kittl: Sie werden doch ein einfaches Gesetz von einem Verfassungsgesetz unterscheiden können!*) – ich komme darauf zurück – ein Auftrag sein und unterliegt nicht einer Interessenabwägung des jeweiligen Ministers. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auch nicht richtig, daß hier ein Widerspruch zur Verfassung vorliegt. Die Bundesverfassung, auf die Sie sich berufen haben, Herr Minister, stellt ausdrücklich auf die Veröffentlichung des Bundeshaushaltes ab. Nun, diese Verfassungsbestimmung ist lange vor dem Spezialgesetz – das Bundesbahngesetz ist ja erst 1969 beschlossen worden –, lange

vorher beschlossen worden. Wenn dem so wäre, wie Sie sagen, wäre das Bundesbahngesetz verfassungswidrig, hätten sich Ihre Vorgänger, die sich daran gehalten haben, den Voranschlag der Bundesbahn, das heißt den Entwurf eines Voranschlages für die Bundesbahn, dem Organ Bundesbahnverwaltungsrat über den Bundesminister zuzumitteln, ja einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht. Wollen Sie allen Ernstes Ihren Vorgängern das vorwerfen? Wollen Sie wirklich sagen, es haben sich Frühbauer und Lanc und auch Weiß 1970, als er erstmals das Bundesbahngesetz vollzogen hat, also 1969 für 1970, einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht? Dies wäre der Fall, wenn die Verfassung verbieten würde, daß der Entwurf der Bundesbahn für den Wirtschafts- und Geldvoranschlag dem Organ der Bundesbahn, dem Verwaltungsrat, wie das Spezialgesetz es befiehlt, vorgelegt wird.

Herr Bundesminister! Das ist doch überhaupt nicht haltbar, überhaupt nicht verständlich, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie Ihren Vorgängern hier Verfassungsverletzung vorwerfen wollten.

Nein, es ist so, daß der Verwaltungsrat ein Organ der Bundesbahn ist, der vom Gesetz in Kenntnis der Verfassungsbestimmung ausdrücklich berufen wird, rechtzeitig informiert zu werden, damit er rechtzeitig Empfehlungen geben kann, damit dann das endgültige Budget erstellt werden kann, das dann als Teil des Gesamtbudgets der Vertraulichkeit bis zur Befassung im Haus unterliegt, niemals aber der Voranschlag der Bundesbahn gegenüber dem Organ Verwaltungsrat der Bundesbahn.

Herr Bundesminister, wenn Sie hier anders beraten waren, dann wäre es ein ganz großer Fortschritt, wenn Sie hier, anlässlich dieser Debatte, nun doch darüber nachdenken würden, darüber, ob denn dieser unaufklärbare Widerspruch möglich ist und ob tatsächlich der Vorwurf des Verfassungsbruches, den Ihre Äußerungen enthalten, an Ihre Vorgänger aufrechterhalten ist.

Herr Bundesminister! Sie haben auch gesagt, die Vertraulichkeit müßte gewahrt bleiben und daher müßten Sie abwägen. Herr Bundesminister! Ihre Vorgänger, Frühbauer zum Beispiel, haben sich über Bruch der Vertraulichkeit des Verwaltungsrates niemals beklagen müssen, es gab keinen Grund dazu. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind vertraulich als Organ der Bundesbahn. Diese Vertraulichkeit wurde auch niemals in Frage gestellt.

Aber eines, bitte, Herr Bundesminister, geht wohl nicht: Weder dem Abgeordneten Prechtl noch mir noch sonst einem Abgeordneten

Dkfm. DDr. König

werden Sie doch das Recht absprechen, über Parteidgrenzen hinweg, möchte ich sagen, mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates Gespräche zu führen im Interesse der Bundesbahn. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich hoffe, daß man Sie hier nur mißverstanden hat und daß das ein falscher Zungenschlag war. Sie werden doch nicht ernsthaft in die Fußstapfen Ministers Pahr treten wollen und den Herren der Verwaltung der Bahn oder des Verwaltungsrates als Organ der Bundesbahn den Kontakt mit den Abgeordneten untersagen. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind vertraulich, und selbstverständlich gilt die Vertraulichkeit für alle Mitglieder des Verwaltungsrates, und, wie gesagt, es gab auch keinen Anlaß, weder unter Ihren Vorgängern noch bei Ihnen, hier darüber Klage zu führen.

Herr Bundesminister, ich glaube, eines kann man nicht machen: Man kann nicht die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die Sie immer bewiesen haben – das wollen wir Ihnen nicht absprechen –, davon abhängig machen, daß die Opposition darauf verzichtet, auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu achten. Das ist die Verpflichtung der Opposition, dazu sind wir berufen. Und so sehr die Sitzungen des Verwaltungsrates vertraulich sind, so wenig, bitte, wenn das Budget einmal hier im Haus ist, sind es die Aussagen des Verwaltungsrates und das, was der Verwaltungsrat als fachlich berufenes Organ an Verbesserungsvorschlägen macht. Denn diese sind ja wirklich nicht dazu da, daß sie in der Schublade verschwinden, sondern daß sie dann auch in der Diskussion hier im Parlament ihre Behandlung und ihren Niederschlag finden.

Herr Bundesminister, ich darf noch einmal wiederholen: Wir haben in unserer Anfrage hier in Wahrung des Auftrages, den die Opposition hat, nämlich darauf zu achten, daß die Gesetze eingehalten werden, gehandelt. Und wir haben das in einer Form getan, die Ihnen nichts unterstellt. Wir haben weder schuldhaftes Verhalten noch bösen Vorsatz behauptet, sondern wir haben lediglich objektiv festgestellt, daß eine Gesetzesbestimmung verletzt wurde. Wir haben hier die Auffassung vertreten, daß wir erwarten, daß Sie in Zukunft dem Gesetzesauftrag nachkommen und daß Sie ihn so erfüllen, wie das Gesetz ihn vorschreibt, eindeutig vorschreibt und wie er auch nur dem Sinn einer vernünftigen Gesetzesauslegung entsprechen kann.

Herr Bundesminister, noch einmal, ich darf meinen Appell und meine Bitte erneuern, daß Sie dieser unserer sicher nicht unbilligen und letzten Endes im Interesse des gesamten Parlaments und der Demokratie gelegenen Aufforderung und Bitte nachkommen und daß

Sie sich nicht auf den Justamentstandpunkt stellen; daß Sie nicht, wie der Herr Abgeordnete Ofner gesagt hat, erklären, wir sind die Mehrheit, wir machen es einfach nicht, und damit dem Parlament in einer Weise ein schlechtes Vorbild geben, wie wir das von Ihnen eigentlich nicht erwarten würden. Ich hoffe sehr, daß Sie unseren Appell hier als solchen auffassen und daß Sie in Zukunft diese Gesetzesbestimmung einhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man nun den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. König bei der zweiten Wortmeldung folgen konnte, dann ist doch eine Frage offen geblieben, und zwar sind eine konkrete Frage und eine konkrete Antwort offen geblieben, nämlich die, Herr Abgeordneter, ob es stimmt, daß Sie tatsächlich und wann bei fraktionellen Besprechungen des Verwaltungsrates der Österreichischen Bundesbahnen teilnehmen und in welcher Eigenschaft. Sie haben sehr geschickt geantwortet, sehr geschickt umschrieben, aber keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ganz furchtbar!*)

Hohes Haus! Bei den Wortmeldungen der Opposition ist man verleitet, an ein Sprichwort zu denken. Es ist bekannt, und man hört es sehr oft: Die Trauben sind mir zu sauer. Man sagt das dann, wenn diese Trauben zu hoch hängen. Wie gesagt, man hört das sehr oft. Was man weniger oft hört, ist der Umstand, daß man ein Maßband sucht, daß man einen Ruf erhebt nach einem Maßband, um zu messen, wie hoch diese Trauben eigentlich liegen.

Wenn ich mit einem Sprichwort begonnen habe, dann möchte ich doch mit einem Begriff hier fortsetzen, der wirklich zum Begriff geworden ist und der nicht in Österreich erfunden wurde, der also vom Ausland zu uns gekommen ist, und ich beziehe mich da auf den „Österreichischen Weg“. Wenn man Ihre Wortmeldungen verfolgt, dann ist man geneigt, zu glauben, daß das auch ein Weg ist, ein düsterer, um das Wort schwarz zu vermeiden, aber es ist sicherlich ein „alter Weg“, denn es ist nichts Neues zu sehen. (*Abg. Dr. Blenk: Reden Sie jetzt über die Gesetzesverletzung des Herrn Ministers!*)

Sie nehmen einen formal-rechtlichen Anlaß wahr, um hier Dinge aufzuzeigen, die schon lange überholt sind. Und ich darf mich vielleicht weniger mit dem, was Sie konkret gefragt haben – denn darauf haben Sie die Antwort bekommen –, sondern mit den Fragen beschäftigen, die Sie in der Begründung genannt haben. (*Beifall bei*

Roppert

der SPÖ.) Da haben Sie nicht nur in einigen, ich möchte fast sagen, in allen Fragen, die Sie zur Begründung angeführt haben, Schiffbruch erlitten. Das erste Mal am 6. Mai. Dies wurde schon von Vorrednern ausgeführt, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Aber das zweite Mal – und das haben Sie angeführt – am 10. und am 11. Juni bei den AK-Wahlen.

Sie gehen diesen von mir gerade skizzierten alten Weg, Sie versuchen, alles zu skandalisieren, in Frage zu stellen, und wundern sich dann immer selbst, warum Sie nicht glaubwürdig sind. Sie sind in einer Frage nicht glaubwürdig gewesen, auf die Sie sehr gebaut haben, nämlich auf die AK-Gesetznovelle in diesem Jahr. Was haben Sie nicht für Hoffnungen an diese AK-Gesetznovelle geknüpft, nämlich in der Frage – (*Abg. Dr. König: Die ist aufgehoben worden!*) – das ist richtig, ich darf nur weitersprechen – der familienangehörigen Mitarbeiter im eigenen Betrieb. Welche Hoffnungen haben Sie daran geknüpft. Ich kann sagen, schon allein bei dem „Vorgeplänkel“ sind Sie nicht glaubwürdig gewesen.

Denn als die Gebietskrankenkasse die Erhebungsbogen an die Unternehmen ausgesendet hat, um erheben zu lassen, wer ist denn Familienangehöriger und wer ist denn daher nicht mehr kammerumlagepflichtig und wer kann daher nicht mehr wählen (*Abg. Dr. Zittmayr: Reden Sie zum Thema!*), da hat der ÖAAB – bitte sehr, ich rede zum Thema, das steht in der dringlichen Anfrage, bitte durchlesen – die Parole ausgegeben an diese Unternehmer, daß es ja gar nicht gesetzmäßig, das es gar nicht legal ist, ihr werdet doch die Erhebungsbogen gar nicht mehr zurückschicken.

Die Unternehmer, sehr geschätztes Hohes Haus, haben sich nicht daran gehalten, ich beziehe mich auf die Situation in Kärnten. Es sind insgesamt mehr als 2 600 dieser Erhebungsbogen zurückgekommen, in denen erklärt wurde, jawohl, das ist ein Familienangehöriger in meinem eigenen Betrieb und daher nicht mehr kammerumlagepflichtig. Sie haben zum Boykott aufgerufen, das ist ein Rohrkrepierer geworden und das ist gar nicht zum Tragen gekommen. Das war die erste Frage. (*Abg. Dr. Blenk: Jetzt würden wir noch gerne etwas zu dieser Frage hören!*) Ich komme schon dazu, nur Geduld.

Und jetzt gleich noch einmal zu dieser AK-Gesetznovelle. Sie kennen die Situation. Sie wurde verworfen in der Form, wie sie vorgelegen ist, und genau dieser Personenkreis war wieder wahlberechtigt. Nachdem man vorher gewußt hat, wie viele es sind, haben sich die Hoffnungen daran geknüpft, daß vor allem im Wahlkörper Angestellte für Sie große Erwartun-

gen aufgehen werden. Das war leider nicht der Fall, für Sie leider nicht der Fall. Denn ich darf daran erinnern, daß in Kärnten bei dieser Wahl am 10. und 11. Juni – und das war die zweite Hoffnung, die früh zerstört worden ist – vier Mandate zu den sozialistischen Gewerkschäften gewandert sind und zwei davon aus dem Wahlkörper Angestellte. Das, glaube ich, sagt sehr, sehr viel aus. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Genauso unglaublich, geschätztes Hohes Haus, ist auch hier die Anfrage, die sich mit der Situation Verwaltungsrat bei den Österreichischen Bundesbahnen beschäftigt. Ich möchte hier klar festhalten: Die Österreichischen Bundesbahnen erhalten mit dem Bundesvoranschlag 1980 26,6 Milliarden Schilling. Die Bruttoinvestitionen werden für nächstes Jahr mit 5,7 Milliarden Schilling angesetzt, davon allerdings 1,3 für den Nahverkehr, und das sind allein 400 Millionen Schilling mehr, als das im Vorjahr der Fall war. Damit wird bei den Bundesbahnen rationalisiert und modernisiert. Ich darf gewaltige Bauvorhaben anführen, die hier schon erwähnt worden sind, wie Kledering in Wien. Ein anderes Vorhaben, das vor allem mich persönlich sehr berührt und betrifft, ist der Großverschiebebahnhof Fürnitz in Villach, ein Vorhaben von rund 2,6 Milliarden Schilling, 1 000 Arbeitsplätze, Herr Abgeordneter, 1 000 Arbeitsplätze in Kärnten allein durch dieses Bauvorhaben!

Ich möchte gar nicht sagen, was in die Industrie hineinfließt, welche Arbeitsplätze bei der Industrie und welche Einkommen hier für die Industrie und die kleinen Unternehmer, vor allem für die Frächter – wir sind gerade bei der Erdschüttung – an Einkommen durch diese Möglichkeiten entsteht, die uns hier der Voranschlag eben gibt beziehungsweise durch diese 5,7 Milliarden, die die Österreichischen Bundesbahnen erhalten.

Weil ich gesagt habe, Verschiebebahnhof Fürnitz, Herr Abgeordneter . . . (*Abg. Bergmann: Ist das eine Begründung für die Gesetzesverletzung?*) Darauf ist eine Antwort gegeben worden. Subjektiv glauben Sie es nicht, das ist Ihr gutes Recht, rein objektiv ist die Antwort kurz und bündig konkret gekommen.

Aber ich darf beim Verschiebebahnhof Fürnitz bleiben, Herr Abgeordneter! Es wird modernisiert und rationalisiert. Wissen Sie, wie wir bei den Österreichischen Bundesbahnen in der Grenzsituation mit Italien und Jugoslawien leiden, welch schwierige Dienstverhältnisse auf die Eisenbahner zukommen durch Dinge, die wir nicht beeinflussen können, weil sie nicht in unserem Einflußbereich liegen.

Ich darf Ihnen sagen: An einem einzigen Tag

Roppert

in diesem Sommer waren 54 Güterzüge abgespannt, aber bitte nicht nur mit Fracht nach Italien oder nach Jugoslawien, auch mit Lokalfracht. Sie stehen zum Teil im Raume München, zum Teil im Raume Niederösterreich. Die Wirtschaft in Kärnten wartet auf die Fracht.

Daher sagen wir ein Ja zu diesen 5,7 Milliarden Schilling, weil auf Sicht mit diesen unzumutbaren Zuständen endlich einmal Schluß gemacht werden kann. (*Abg. Bergmann: Darf er deswegen das Gesetz verletzen?*) Darauf ist die Antwort gefallen. Damit können Sie mich weiß Gott nicht vom Sessel reißen, Herr Abgeordneter! Da hätten Sie zuhören müssen, was der Herr Minister gesagt hat. Es ist hier eine ganz klare Aussage gefallen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben in den Jahren 1965 bis 1969 bei den Österreichischen Bundesbahnen im Durchschnitt 1,7 Milliarden Schilling pro Jahr bekommen. Und das hat sich erst ab den Jahren 1970, 1971 gesteigert, und heute halten wir eben bei diesen besagten 5,7. (*Abg. Bergmann: Darf er deshalb das Gesetz verletzen?*)

Was Sie als Defizit bezeichnet haben ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es war unterschiedlich, meine Herren! Der Abgeordnete Heinzinger hat das nicht begriffen, das sage ich auch ganz offen. Er hat von 18 Milliarden gesprochen. Der Abgeordnete König hat sehr wohl eine Unterscheidung zwischen Defizit und Reinabgang getroffen. Das ist ganz klar.

Ich darf wiederholen: Drei Jahre hindurch, Herr Abgeordneter, war es möglich, bei den Österreichischen Bundesbahnen – allerdings unter schwierigen Verhältnissen, das gebe ich schon zu – diesen reinen Abgang mit 3,8 Milliarden – es schwankt immer um einige Millionen, aber die Größenordnung stimmt ungefähr – zu stabilisieren. Das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden.

Es war deshalb sehr schwer, denn es ist ja daneben die Rationalisierung bei den Bahnen nicht stehengeblieben. Wir haben von 1970 bis heute 5 600 Dienstposten hergegeben.

Ich persönlich bin der Österreichischen Volkspartei als Eisenbahner ungemein dankbar, daß mir hier die Möglichkeit gegeben wird, einen klaren Satz auszusprechen: Jede Rationalisierung, die nur über das Personal geht, hat einmal Grenzen. Es sind die Grenzen in einem Dienstleistungsbetrieb klar gezeichnet, aber es sind auch bei der Sicherheit Grenzen gegeben.

Ich darf hier ein Beispiel anführen: Beim Bahnhof Niklasdorf erbringen 40 Bedienstete im Verkehrsdienst in wenigen Monaten 16 000 Überstunden – im Verkehrsdienst, Herr Abgeordneter!

Das sind eben Dinge, die es mir hier einmal wirklich möglich machen, klar zu sagen: Diese Grenzen muß man ziehen. (*Abg. Dr. Ermacora: Es geht um die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung!*) Das wurde ja beantwortet, Herr Abgeordneter!

Sie machen genau das, was ich vorher gesagt habe, was Sie global betreiben, nämlich immer wieder das gleiche zu bringen, das gleiche widerzukäuen, obwohl Ihnen die Öffentlichkeit das nicht honoriert. Das machen Sie hier im Detail genauso; Sie bleiben dabei. Von einer dringlichen Anfrage, die beantwortet ist, kommen Sie nicht mehr weg, Sie glauben, wenn Sie es oft wiederholen, wird es ein Erfolg. Ich darf Ihnen sagen: Es wird kein Erfolg! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Um zum Schluß zu kommen, Hohes Haus: Die Antwort im rechtlichen Sinne wurde Ihnen vom Minister und von den Vorrednern gegeben.

Aber ich darf etwas anhängen: Glauben Sie denn wirklich, sehr geschätztes Hohes Haus, daß ein einziges Mitglied des Verwaltungsrates bei den Österreichischen Bundesbahnen eine negative Stellungnahme zu einem Voranschlag abgeben wird, wenn er um 650 Millionen Schilling höher ist als voriges Jahr? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (*ÖVP.*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier zweifellos um zwei Dinge: Erstens geht es um die Zukunft der Österreichischen Bundesbahnen.

Wir glauben, daß es ein sehr positives Konzept für die Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen gibt, nämlich das Unternehmenskonzept 1975 bis 1985. Es geht aber – das ist das Wesentliche, und darauf hat mein Vorredner vergessen – darum, daß das Bundesbahngesetz von der Regierung korrekt vollzogen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben in der letzten Wortmeldung zugegeben, daß es sich hier nicht um einen Rechtsstreit zwischen uns, der ÖVP, und Ihnen handelt. Sie haben aber eine unerhörte Unterstellung gemacht, Sie haben unterstellt, daß die Vertraulichkeit des Verwaltungsrates nicht gewährleistet ist. Ich finde das eine unerhörte Unterstellung. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wenn Sie begründete Hinweise hätten, daß es zum Vertrauensmißbrauch gekommen wäre, hätten Sie die Verpflichtung, diese Mitglieder abzuberufen. Aber das haben

Dr. Feurstein

Sie nicht getan. Deshalb kann Ihr Vorwurf nicht richtig sein, deshalb ist Ihr Vorwurf falsch. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Ihre Berufung auf die Bundesverfassung hält auch nicht, denn in Artikel 51 der Bundesverfassung, den Sie zitiert haben, steht eindeutig, daß dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres – das geschah heute – von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen ist. Der Inhalt dieses Voranschlages, der Regierungsvorlage, darf nicht der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Aber es ist ganz klar, daß es zu diesem Voranschlag Entwürfe gibt. Eine ganze Reihe solcher Entwürfe gibt es, die sehr wohl mit den zuständigen Stellen beraten werden müssen. Eine dieser zuständigen Stellen ist der Verwaltungsrat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ich frage Sie, ob Sie nicht auch mit den Mitgliedern der Landesregierungen diesen Entwurf zum Bundesvoranschlag beraten, ob Sie mit Landesrat Dr. Rümmele beispielsweise diesen Voranschlag beraten haben. Sie haben das getan. Es ist anzuerkennen, daß Sie es getan haben.

Der Unterrichtsminister, der hier sitzt, hat genauso mit den Ländern seinen Entwurf zum Voranschlag beraten. Und auf Grund der Beratung mit den Ländern ist dann der endgültige Voranschlag entstanden.

Der Bautenminister hat es genauso getan hinsichtlich des Bundesstraßenbudgets. Es waren ÖVP-Regierungsmitglieder, mit denen Sie das beraten haben. Die Vertraulichkeit wurde dadurch in keiner Weise verletzt.

Herr Bundesminister! Genau das gleiche hätten Sie tun müssen, Sie hätten genauso Ihren Entwurf zum Voranschlag für die ÖBB dem Verwaltungsrat zur Begutachtung, zur Stellungnahme übermitteln müssen. Das haben Sie nicht getan. Das ist die Mißachtung eines Gesetzes. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn Sie sind eindeutig nach § 8 des Bundesbahngesetzes dazu verpflichtet. Sie haben indirekt, nicht direkt, zugegeben, daß Sie dazu verpflichtet waren. Ihre Vorgänger haben das getan. Wir verlangen das auch von Ihnen.

Herr Bundesminister! Weil Sie hier eine Meinung geäußert haben, die uns befürchten läßt, daß Sie dieses Gesetz weiterhin nicht beachten werden, bringe ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes durch den Verkehrsminister ein. Wir hätten diesen

Antrag nicht eingebracht, aber wir müssen ihn einbringen, weil sich der Herr Bundesminister auf einen Justamentstandpunkt zurückzieht. Dieser Antrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Mißachtung von Bestimmungen des Bundesbahngesetzes durch den Verkehrsminister

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert, dem Verwaltungsrat dem Bundesbahngesetz 1969 entsprechend den Wirtschafts- und Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen so rechtzeitig vorzulegen, daß die Fachleute bei der Erstellung dieses Voranschlages fachlich beratend auf die Sanierung der Bundesbahnen hinwirken können. Eine gesetzeswidrige Nichtbefassung des Verwaltungsrates – wie dies heuer der Fall war – ist aufs schärfste abzulehnen.

Herr Bundesminister! Der Verwaltungsrat bestätigt, daß er sich sehr intensiv mit dem Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1979 auseinandersetzt hat. Ich nehme nicht an, daß das nur etwas ist, das im Geschäftsbericht der ÖBB für das Jahr 1978 steht, sondern daß sich der Verwaltungsrat wirklich damit auseinandersetzt hat. Wir können es nicht überprüfen. Aber hoffentlich steht im Geschäftsbericht, den schlußendlich auch Sie zu vertreten haben, nicht wieder etwas Falsches, sondern die Wahrheit.

Herr Bundesminister! Wenn jemand ein Bundesgesetz nicht beachtet – und das haben Sie eindeutig getan –, dann wird er bestraft. Es ist eigentlich eine ungeheure Sache, die hier passiert ist. Wir fordern Sie auf, eindeutig zu erklären – tun Sie das jetzt noch, bevor wir diesen Bestimmungen in Zukunft entsprechen werden.

Es geht nicht nur um formale Gesichtspunkte, es geht nicht nur darum, daß jetzt irgend etwas zu berücksichtigen ist, sondern es geht auch darum, daß die Sanierung der Bundesbahnen eingeleitet wird.

Wenn mein Vorredner gemeint hat, daß mit einer Stabilisierung des Bundesbahndefizits bereits sehr viel erreicht worden ist, so müssen wir feststellen, daß damit das Ziel des Unternehmenskonzepts nicht erreicht worden ist oder nicht erreicht werden kann. Denn im Unternehmenskonzept steht eindeutig – und ich lese Ihnen das von Seite 136 vor, Herr Bundesminister –: Bis 1980 sollen Sie nicht das Bundesbahndefizit stabilisieren, sondern Sie sollen es auf ein

Dr. Feurstein

Drittels abbauen, auf rund 700 Millionen Schilling.

Sie stehen heute bei 3,7 Milliarden Schilling. Wie wollen Sie bis zum Jahre 1980 dieses Bundesbahndefizit abbauen, wenn Sie nicht endlich die notwendigen Maßnahmen setzen? Es gibt sehr vernünftige Vorschläge, wie das erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Alles, was hier geschieht, geht zu Lasten der Österreichischen Bundesbahnen, weil gute Vorschläge nicht verwirklicht werden können.

Das Ganze geht aber auch zu Lasten des Staates, weil wichtige Aufgaben des Staates von den Ministern, von der Bundesregierung nicht erfüllt werden. Die Vorschläge werden einfach nicht beachtet. Die Vorschläge werden vom Tisch gefegt.

Es geht schlußendlich um den Steuerzahler, der die 18 Milliarden Schilling zu finanzieren hat. Man muß sich einmal vorstellen: Ein Betrieb in Österreich verlangt vom Steuerzahler jährlich 18 Milliarden Schilling. Wenn dieser Betrag eingefroren wird, so betrachtet dies die Regierung als Erfolg. Das ist kein Erfolg. Es ist ein Mißerfolg, wenn Sie nicht weiterkommen.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf noch etwas zurückkommen. Sie verweisen immer wieder auf den Erfolg mit der Lkw-Steuereinführung, sie sagen, daß Sie dadurch eine gewisse Sanierung des Bundesbahnbudgets, den Abbau des Bundesbahndefizits eingeleitet haben.

Meine Damen und Herren! Das ist doch kein Erfolg der Bundesbahnen, wenn andere Steuerzahler mehr belastet werden. Das ist doch eine Politik mit der Peitsche! Die freie Entscheidung des Unternehmers wird eingeschränkt, und er wird mit der Peitsche – sagen wir das einmal ganz deutlich – zu anderen Verhaltensnormen gezwungen – einfach zu einer Verkehrsverlagerung.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat auch gemeint, daß sich diese Dinge, die wir in der Begründung unserer Anfrage ausgeführt haben, nicht begründen lassen.

Wir haben festgestellt, daß die Frau Minister Leodolter – und das ist eine Gesetzesmißachtung – einem nichtkonzessionierten Unternehmer einen Auftrag erteilt hat. Im Gutachten Stadler steht nicht drinnen, daß diese Vorgangsweise, nämlich einem nichtkonzessionierten Unternehmer einen Auftrag zu erteilen, rechtmäßig ist. Im Gegenteil! Das ist ein Verstoß gegen ein Gesetz, und das hat die Frau Minister getan. Sie hat, um in der üblichen Ausdrucksweise zu bleiben, einem Pfuscher einen Auftrag erteilt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister macht momentan eine sehr große Aktion in Vorarlberg. Dort werden Erhebungen durchgeführt, inwieweit Aufträge von Privaten an Pfuscher erteilt worden sind. Diese Leute werden bestraft, wenn sie Aufträge erteilt haben. Was für die einfachen Bürger richtig ist, das müßte eigentlich auch für Sie, für die Minister, die auf der Regierungsbank sind, genauso richtig sein und einzuhalten sein.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Sache, die, glaube ich, heute erwähnt werden muß, eine Sache, die den Sozialminister betrifft.

Es betrifft den sozialistischen Abgeordneten Neururer, der gleichzeitig Leiter des Landesarbeitsamtes ist. Es gibt berechtigte Momente des Verdachtes, daß entgegen der gesetzlichen Vorschriften Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Arbeitskräfte erteilt worden sind.

Wir haben eine parlamentarische Anfrage eingebbracht, die das aufklären sollte. Ein sozialistischer Abgeordneter, der Leiter eines Landesarbeitsamtes ist, mißbraucht auch in diesem Fall Gesetze, er überschreitet gesetzliche Vorschriften.

Wir hoffen, daß diese Sache eingehend aufgeklärt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden nicht zulassen, daß einzelne Betriebe solche Genehmigungen erhalten, und anderen Betrieben solche Genehmigungen versagt werden.

Meine Damen und Herren! Wir in Vorarlberg legen sehr großen Wert darauf – das hat der Landtagswahlkampf gezeigt –, daß die Gesetze eingehalten werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Es geht also bei dieser dringlichen Anfrage um drei Dinge.

Es geht zunächst darum, daß in Zukunft die Gesetze, die hier im Nationalrat beschlossen werden, von den Ministern in jeder Weise korrekt vollzogen werden, und zwar dem Buchstaben entsprechend. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens geht es darum, daß der Nationalrat, daß wir Abgeordnete ausreichend informiert werden über alle Maßnahmen der Vollziehung, über alle Maßnahmen, die von der Bundesregierung durchgeführt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben Ihnen nachgewiesen, daß wir in vielen Dingen nicht informiert worden sind.

Die Geschichte Leodolter ist ja zufällig zur Diskussion gestellt worden. Sie haben uns nicht darüber informiert, und die heutige Sache ist ja auch zufällig zur Diskussion gestellt worden, ohne daß wir von Ihrer Seite entsprechend informiert worden wären.

Dr. Feurstein

Und, meine Damen und Herren, es geht drittens darum, daß endlich die Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen eingeleitet wird. Es gibt ein Unternehmenskonzept, und wir verlangen – und wir unterstützen Sie auch, Herr Minister –, daß dieses Unternehmenskonzept verwirklicht wird, daß diese Maßnahmen, die sehr detailliert sind, auch durchgeführt werden. Es geht nicht nur um Investitionen, es geht darüber hinaus auch um organisatorische Maßnahmen, es geht um zahlreiche Rationalisierungsmaßnahmen, die außerhalb von neuen Investitionen erfolgen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute eine dringliche Anfrage gestellt haben, so war damit auch eine Bitte verbunden, die Bitte nämlich, daß wir die Demokratie in unserem Staate wahren und aufrechterhalten (*Heiterkeit bei der SPÖ*), daß in unserem Staate nicht Zustände entstehen, wie sie vom Abgeordneten Steinbauer aufgezeigt worden sind. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, in welchen Staaten von den Regierungen Gesetze mißachtet werden. Wollen wir hoffen, daß es in Österreich nie so weit kommt und daß es Einzelfälle bleiben. Wir werden auf jeden Fall mit allen Mitteln dahin wirken, daß die Bundesgesetze, die wir hier beschließen, und unsere Bundesverfassung von der Bundesregierung in jeder Weise geachtet und vollzogen werden. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung hat nur den Zweck, zu dem Entschließungsantrag meines Vorredners Stellung zu nehmen.

Ich beantrage gemäß § 65 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes, die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag getrennt durchzuführen dergestalt, daß über den ersten und den zweiten Satz getrennt abgestimmt wird.

Ich darf zunächst darauf verweisen, daß diese Vorgangsweise durchaus zulässig ist, weil § 65 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz allgemein gilt. Er hat den Sinn, daß die jeweils Abstimmenden mit ihrer Zustimmung beziehungsweise ihrer Ablehnung möglichst klar ihre Absicht zum Ausdruck bringen können.

Schließlich möchte ich noch darauf verweisen, daß es aus der vorigen Legislaturperiode einen Präzedenzfall dazu gibt, in dem wir ebenfalls

über eine Resolution, die beantragt wurde, getrennt abgestimmt haben.

Zur Sache selber möchte ich sagen, daß wir glauben, daß das Gesetz mit seiner Formulierung zweifellos die Absicht verfolgt hat, daß der Voranschlag dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorgelegt wird, daß dieser in der Lage ist, gegebenenfalls durch seine Gutachten, durch seine Meinungsäußerungen noch Änderungen herbeizuführen, daß er also diese Vorlage beraten kann und nicht nur zur Kenntnis nehmen muß.

Das kommt allerdings in der Formulierung nicht eindeutig zum Ausdruck, und wir sind daher nicht davon überzeugt worden, daß es sich um ein gesetzwidriges Vorgehen des Herrn Bundesministers handelt, wovon der zweite Satz des Entschließungsantrages spricht, sondern wir glauben, daß es sich um eine unrichtige Auslegung des Gesetzes handelt. Dem Wortlaut nach ist diese Auslegung gedeckt, dem Sinn nach, glauben wir, wäre, wie schon erwähnt, der Verwaltungsrat rechtzeitig zu befassen und nicht erst im letzten Moment, wie es im vorliegenden Fall offenbar geschehen ist.

Da wir Freiheitlichen immer den Standpunkt vertreten haben, daß jede Behauptung, die von unserer Seite aufgestellt und in einer Abstimmung auch bejaht wird, vollkommen durch die Sach- und Rechtslage gedeckt sein muß, glauben wir, diesem zweiten Satz der Resolution nicht zustimmen zu können. Dagegen glauben wir, daß der erste Satz völlig richtig ist und daher die Annahme durch unsere Fraktion finden muß. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da der Entschließungsantrag die tatsächlichen Darstellung einer gesetzwidrigen Nichtbefassung des Verwaltungsrates enthält, lehnen wir den eingebrachten Entschließungsantrag ab. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte geschäftsordnungsmäßig vor der Abstimmung verlangen, daß bei der Abstimmung über den zweiten Satz dieses Entschließungsantrages, da nunmehr getrennt abgestimmt wird, die Stimmen ausgezählt werden, um festzustellen, wie das Hohe Haus zum konkreten Vorwurf des Gesetzesbruchs gegenüber dem Verkehrsminister Stellung nimmt.

Präsident: Wird stattgegeben.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hinsichtlich des zweiten Satzes des gegenständlichen Entschließungsantrages ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich gehe daher so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ersten Satz des gegenständlichen Entschließungsantrages die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem zweiten Satz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Es wird dabei ausgezählt. Ich bitte daher stehen zu bleiben. (*Nach Auszählung der Stimmen.*) Das sind 64 Stimmen. Damit die Minderheit.

Ich ersuche jetzt die Damen und Herren, ruhig sitzen zu bleiben, damit wir leichter zählen

können, damit wir jene, die nicht dafür gewesen sind, ebenfalls zählen können. (*Nach Auszählung.*) Der zweite Satz wurde mit 101 Stimmen abgelehnt.

Ich gebe nun bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 22/A und 23/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 147/J bis 163/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 24. Oktober, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ferner gebe ich bekannt, daß jetzt im Anschluß die Konstituierung des Unterausschusses für Land- und Forstwirtschaft im Lokal III stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten